

Offenlegungsbericht 2016

Offenlegungsbericht gemäß Capital Requirements Regulation zum 31. Dezember 2016

Inhalt

3 Einführung

5 Eigenmittel

- 5 Eigenmittelstruktur
- 12 Eigenmittelanforderungen

16 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

- 16 Risikoerklärung
- 17 Organisation des Risikomanagements
- 17 Risikostrategie und Risikosteuerung
- 20 Risikotragfähigkeit und Stresstesting

22 Spezifisches Risikomanagement

- 22 Adressenausfallrisiken
 - 22 Risikomanagement
 - 25 Kreditportfoliomodell
 - 32 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken
 - 46 Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken
 - 51 Beteiligungen im Anlagebuch
 - 53 Verbriefungen
- 62 Marktrisiken
 - 62 Risikomanagement
 - 63 Marktrisikomodell
 - 65 Quantitative Angaben zu Marktrisiken
 - 66 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
- 67 Liquiditätsrisiken
 - 67 Risikomanagement
 - 68 Liquiditätsrisikomodell
- 70 Operationelle Risiken
 - 70 Risikomanagement
 - 71 OpRisk-Modell
- 72 Sonstige Risiken

73 Anhang

- 73 Konsolidierungsmatrix und wesentliche Gesellschaften
- 75 Ergänzende Tabellen
- 80 Überblick Risiko-Berichterstattung
- 82 Tabellenverzeichnis
- 83 Abkürzungsverzeichnis

Einführung

Die Commerzbank

Die Commerzbank ist eine führende, international agierende Geschäftsbank mit Standorten in knapp 50 Ländern. Mit ungefähr 1 000 Filialen betreibt die Commerzbank eines der dichtesten Filialnetze der deutschen Privatbanken. Insgesamt betreut die Bank mehr als 17,5 Millionen Privat- und Unternehmerkunden sowie über 60 000 Firmenkunden, multinationale Konzerne, Finanzdienstleister und institutionelle Kunden.

Im Rahmen ihrer neuen Strategie fokussiert die Commerzbank ihre Geschäftstätigkeiten in den zwei Kernsegmenten „Privat- und Unternehmerkunden“ sowie „Firmenkunden“, mit denen sie ein umfassendes Portfolio an Bank- und Kapitalmarktdienstleistungen anbietet. In dem Abbausegment „Asset & Capital Recovery (ACR)“ hat die Bank neben dem Staatsfinanzierungsgeschäft alle nicht strategischen Aktivitäten der gewerblichen Immobilienfinanzierung und Schiffsfinanzierung gebündelt. Die Segmente werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt.

Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Communications, Group Compliance, Group Development & Strategy, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Treasury sowie die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen werden von Group Services bereitgestellt. Hierunter fallen Group Banking Operations, Group Markets Operations, Group Information Technology, Group Organisation & Security und Group Delivery Center. Die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen sind im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus ihrer Zentrale in Frankfurt am Main heraus ein flächendeckendes Filialnetz, über das alle Kundengruppen betreut werden. Wichtigste inländische Tochtergesellschaften sind die comdirect bank AG und die Commerz Real AG. Im Ausland ist die Bank mit 6 wesentlichen Tochtergesellschaften, 23 operativen Auslandsniederlassungen und 34 Repräsentanzen in mehr als 50 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio, Hongkong und Singapur vertreten. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2016 zu entnehmen. Informationen zum Vergütungssystem der Commerzbank befinden sich sowohl im Vergütungsbericht 2016 (gemäß Institutsvergütungsverordnung) als auch im Abschnitt Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2016.

Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Commerzbank zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Commerzbank-Gruppe,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der Commerzbank-Gruppe sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Der Bericht kann dabei als Ergänzung zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht angesehen werden, da er im Gegensatz zum Geschäftsbericht im Wesentlichen den Fokus auf die aufsichtsrechtliche Perspektive legt.

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) – zum Stichtag 31. Dezember 2016 um.

Eine Übersicht zur Struktur der Risiko-Berichterstattung in Geschäfts- und Offenlegungsbericht 2016 befindet sich in Tabelle 55 im Anhang dieses Dokuments.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

In Übereinstimmung mit dem in Artikel 432 (1) CRR genannten Wesentlichkeitsgrundsatz umfasst die Offenlegung die größten Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe. Dies ermöglicht eine Fokussierung auf die materiellen Informationen. Für den Offenlegungsbericht werden konzernweit einheitlich die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich eingestuften Tochtergesellschaften betrachtet. Zusätzlich müssen mit diesen Gesellschaften mindestens 95 % der Eigenmittelanforderungen der gesamten Commerzbank-Gruppe abgedeckt sein. Dies gilt sowohl für Adres-

senausfall- als auch für Markt- und operationelle Risiken. Anderenfalls werden weitere Tochtergesellschaften zum Konsolidierungskreis hinzugenommen. Die Einhaltung dieser Quote für alle Risikoarten wird jeweils im Vorfeld des jährlichen Offenlegungsberichts überprüft. Eventuelle Anpassungen des Konsolidierungskreises erfolgen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres und gelten auch für die Quartalsberichte des Folgejahres.

Gemäß dieser Definition werden für den Offenlegungsbericht 2016 wie bereits im Jahr zuvor neben der Commerzbank Aktiengesellschaft die folgenden Gesellschaften einbezogen:

- mBank S.A.,
- comdirect bank AG,
- Commerz Real AG,
- Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (CFCB) und
- Loan Solutions Frankfurt GmbH (LSF).

Durch diese sechs Gesellschaften sind über 95 % der Eigenmittelanforderungen der Commerzbank-Gruppe insgesamt sowie für die einzelnen Risikoarten abgedeckt.

Sämtliche Angaben innerhalb des Offenlegungsberichts beziehen sich grundsätzlich auf die dargestellten sechs Gruppeneinheiten. Abweichungen hiervon – zum Beispiel bei der Eigenkapitalstruktur – sind explizit erwähnt. Alle Einheiten werden sowohl aufsichtsrechtlich als auch nach IFRS voll konsolidiert.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten (Artikel 431 (3) CRR) die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften des Baseler Rahmenwerks. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Commerzbank hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten geregelt.

Die Commerzbank ist mit einer konsolidierten Bilanzsumme von regelmäßig weit über 30 Milliarden Euro eines der größten Institute in Deutschland. Daher setzen wir – unabhängig von den Kriterien gemäß Artikel 433 CRR – die Anforderungen zur Berichterstattung unterjährig seit dem zweiten Quartal 2015 um und legen viertel- beziehungsweise halbjährlich die jeweils geforderten Informationen offen.¹

Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR

Nachgeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe können eine sogenannte Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG beantragen, um sich von den Anforderungen

des Artikel 6 (1) CRR (zu Eigenmitteln, Großkrediten, zu den Forderungen aus übertragenen Kreditrisiken, zur Offenlegung) auf Einzelinstitutsebene zu befreien. Bedingung ist unter anderem, dass sowohl das Mutter- als auch das Tochterunternehmen in demselben Mitgliedstaat zugelassen sind und dass das Tochterunternehmen in die konsolidierte Beaufsichtigung des Mutterunternehmens einbezogen ist.

Die Befreiung setzt unter anderem voraus, dass kein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das Mutterunternehmen besteht oder absehbar ist, das Mutterunternehmen für die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens bürgt, sich die Risikobewertungs-, mess- und -kontrollverfahren auf das Tochterunternehmen erstrecken und das Mutterunternehmen mehr als 50 % der Stimmrechte am Tochterunternehmen hält oder die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsgorgans bestellen oder abberufen kann und damit beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen ausüben kann.²

Institute und übergeordnete Unternehmen, die bereits vor Inkrafttreten der CRR einen Waiver nach den damals geltenden KWG-Vorschriften durch das damals vorgesehene Anzeigeverfahren in Anspruch genommen haben, gilt die Freistellung nach Art. 7 CRR bzw. den diesbezüglichen Normen nach § 25a Abs. 1 S. 3 KWG als erteilt (vgl. § 2a Abs. 5 KWG).

Die Waiver-Regelung wird durch die comdirect bank AG in Anspruch genommen. Sie ist unter anderem über das Risikomanagement auf Gruppenebene (gemäß MaRisk) vollständig in die internen Prozesse und Risikosteuerung der Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Dies bezieht sich insbesondere auf die angewendeten Methoden, das Risikomanagement, die operative Überwachung, die Steuerung und das Meldewesen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hält 81,3 % der Stimmrechte an der comdirect bank AG und steht für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Patronatserklärung) ein.

Nach Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG können auch übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne von Mutterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises die Befreiung in Anspruch nehmen. Die hierdurch eröffnete Möglichkeit, die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Unternehmen der Commerzbank-Gruppe von den Anforderungen auf Einzelinstitutsebene zu befreien, wird seit 2007 in Anspruch genommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme liegen weiterhin vor.

Die Nutzung der Waiver-Regelung wurde damals der BaFin und der Deutschen Bundesbank unter Nachweis der Erfüllung der Anforderungen angezeigt sowie danach anlassbezogen überprüft und dokumentiert.

¹ Vgl. hierzu EBA/GL/2014/14, Titel V, Abs. 18.

² Beherrschender Einfluss wird nach Art. 7 (1) d) CRR entweder über eine Stimmrechtsmehrheit oder über das Bestellungsrecht der Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung ausgeübt.

Eigenmittel

Eigenmittelstruktur

Die CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV), die Capital Requirements Regulation (CRR) – eine europäische Verordnung, die im Gegensatz zur CRD-IV-Richtlinie unmittelbare Rechtswirkung für alle europäischen Banken entfaltet – sowie die SSM-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank) beinhalten die wesentlichen Vorgaben zur Einhaltung der vorgeschriebenen regulatorischen Mindestkapitalquoten unter Solvabilitätsbetrachtungen. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung sowie weiteren Kodifikationen. Daneben werden besonders komplexe Regelungssachverhalte durch Implementing Technical Standards (ITS) und Regulatory Technical Standards (RTS) ausgelegt. Im Vergleich zu früheren Regelungen wurden mit Einführung des neuen Regelwerks im Jahr 2014 die Qualität des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals gestärkt, die Kapitalanforderungen erhöht und schlussendlich auch höhere Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung der Banken implementiert.

Damit die Anforderungen nicht zu einem Stichtag vollständig wirksam wurden, unterliegen bestimmte Teile dieser Regelungsänderungen fest definierten Übergangsregelungen (Phase-in).

Das sogenannte „harte Kernkapital“ (Common Equity Tier 1 – CET 1) besteht im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen und den nicht beherrschenden Anteilen. Anpassungen hierauf beruhen unter anderem auf der Berücksichtigung von Positionen wie Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtige Bewertung von Aktiva, Unterdeckungen aus dem Vergleich von „Erwarteten Verlusten“ und den hierfür gebildeten Risikovorsorgen sowie aus der Korrektur von aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen. Unter Hinzurechnung von sogenannten zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen (Additional Tier 1, AT 1), die nachrangige Schuldinstrumente mit bestimmten Bedingungen beinhalten können, errechnet sich das Kernkapital (Tier 1). Zum Ergänzungskapital gehören weiterhin im Wesentlichen nachrangige Schuldinstrumente, die nicht als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Die Höhe der Anrechnungsmöglichkeit dieser Eigenkapitalbestandteile wurde reduziert. Im Ergebnis können diese Ergänzungskapitalbestandteile in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt werden.

Das Kapitalmanagement der Commerzbank dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen auf Konzernbasis sowie in allen Konzerngesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe,

- Sicherstellung der Erreichung der geplanten Kapitalquoten unter Beachtung der neuen Anforderungen durch die EZB/EBA,
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank,
- strategische Zuordnung von Kernkapital auf Segmente und Geschäftsfelder zur Nutzung von Wachstumschancen.

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist die Bedeutung eines angemessenen harten Kernkapitals für Banken immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Für die Commerzbank hat das Kernkapital schon immer eine wesentliche Steuerungsgröße dargestellt. Dabei gehen die Ansprüche der Bank an die Kapitalquoten weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Bei der Festlegung der angestrebten internen Kapitalquoten spielen neben der Risikotragfähigkeit der Bank auch Markterwartungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund hat die Commerzbank Mindestquoten für das regulatorische Kapital definiert. Die Allokation des harten Kernkapitals erfolgt in einem regelmäßig wiederkehrenden Prozess, in dem die strategische Ausrichtung der Bank, profitable Neugeschäftsmöglichkeiten im Kerngeschäft der einzelnen Geschäftsfelder sowie Risikotragfähigkeitsaspekte Eingang finden.

Kapitalmaßnahmen werden im Rahmen der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen vom Gesamtvorstand beschlossen. Im vergangenen Jahr hat die Commerzbank die an sie gestellten gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Anforderungen der EZB und der EBA jederzeit eingehalten. Alle vorgeschlagenen Neuregelungen unterliegen noch permanenten Änderungen. Von den angekündigten ITS und RTS stehen noch immer Teile aus. Dementsprechend reflektieren alle Berechnungen für Risikoaktiva, Kapital und Quoten das aktuelle Verständnis der Commerzbank bezüglich der anzuwendenden Regelungen. Bei der Pro-forma-Berechnung für die Vollumsetzung (Fully phased-in) der Anforderungen nach CRR werden die Übergangsregelungen vollständig außer Ansatz gelassen.

Um eine umfassende Übersicht der in der Gruppe verfügbaren Eigenmittel zu ermöglichen, beziehen sich die Auswertungen in den Tabellen 1 bis 4 auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Diese Eigenmittel bilden die Grundlage für die Ermittlung der an die Bundesbank gemeldeten Adäquanz der Kapitalausstattung.

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 (1) b) und c) CRR befinden sich auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente. Bezüglich der Angaben zur Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR verweisen wir auf Note 90 (Eigenkapitalanforderungen und Verschuldungsquote) des Jahresabschlusses 2016, der auf unseren Internetseiten veröffentlicht ist.

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten sind nachfolgend dargestellt:

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur

Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Restbetrag ¹
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18 444	0
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	1 252	
1b	davon: Kapitalrücklage	17 192	
2	Einbehaltene Gewinne	10 795	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-1 014	siehe Zeile 26a
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	759	-168
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	213	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	29 198	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-367	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1 733	-969
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-297	-198
11	Rücklagen aus Gewinnen/Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung v. Zahlungsströmen	97	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-326	-199
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-240	-118
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-231	-154
16	Direkte/indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-31	-20
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-302	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-301	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-1	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-166	-111
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0

Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Rest- betrag ¹
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	891	
26a	davon: Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	891	
26a.1	davon: Nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	0	
26a.2	davon: Nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	0	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2 704	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	26 494	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1 066	
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1 066	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-1 066	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der CRR	-1 066	
41a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	0	
41a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	-969	
41a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	-94	
41a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-3	
41a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	0	

Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Restbetrag ¹
41a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
41a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der CRR	0	
41b.1	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
41b.2	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
41c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	
41c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0	
41c.3	davon: sonstige	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-1 066	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	26 494	
Ergänzungskapital (Tier2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 495	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Tier2 ausläuft	84	
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	284	-7
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	7	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (Tier2) vor regulatorischen Anpassungen	5 862	
Ergänzungskapital (Tier2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-80	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-105	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der CRR	-105	
56a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-105	

Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Restbetrag ¹
56a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
56a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der CRR	0	
56b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
56b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
56c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	
56c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	
56d	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (Tier2) insgesamt	-185	
58	Ergänzungskapital (Tier2)	5 677	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = Tier1 + Tier2)	32 171	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der CRR (d.h. CRR-Restbeträge)	326	
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	215	
59a.1,1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	198	
59a.1,2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	17	
59a.1,3	davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	0	
59a.1,4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
59a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	0	
59a.2,1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	0	
59a.2,2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1 Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
59a.2,3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1 Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
59a.3	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	0	
59a.3,1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	0	
59a.3,2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
59a.3,3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	190 527	

Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Restbetrag ¹
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,9	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,9	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,9	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer ² , Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,144	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,011	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,4	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	659	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	336	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	2 666	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	290	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	714	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1 355	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Tier2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	456	
85	Wegen Obergrenze aus Tier2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

¹ Beträge die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

² Die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen wird im Anhang / Tabelle 50 dargestellt. Tabelle 51 im Anhang leitet hieraus die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ab.

Die Überleitungsrechnung vom bilanziell ausgewiesenen Konzernkapital zu dem regulatorisch ausgewiesenen Kapital stellte sich folgendermaßen dar:

Tabelle 2: Überleitung des Konzernkapitals von der handelsrechtlichen zur regulatorischen Bilanz

Position Mio. €	Eigenkapital IFRS (Phase in) ¹	Eigenkapital FINREP ²	Eigenkapital COREP ³
Gezeichnetes Kapital	1 252	1 252	1 252
Kapitalrücklage	17 192	17 192	17 192
Gewinnrücklagen	11 283	11 252	11 252
Stille Einlagen	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste laufendes Jahr	-378	-378	-378
Neubewertungsrücklage	-781	-783	-783
Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	-97	-97	-97
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-137	-134	-134
Bilanzgewinn/-verlust Vorjahr (nach Einstellung Gewinnrücklagen)	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust laufendes Jahr	279	321	321
Anteile in Fremdbesitz	1 027	1 018	1 018
Bilanzielles Eigenkapital	29 640	29 643	29 643
Effekt aus Debit Valuation Adjustments			-177
Korrektur der Neubewertungsrücklage			313
Korrektur der Rücklage aus Cash Flow Hedges			97
Korrektur zum Phase-in (IAS 19)			578
Korrektur der nicht beherrschenden Anteile (Minderheiten)			-258
Geschäfts- oder Firmenwerte			-1 496
Immaterielle Vermögenswerte			-1 206
Aktivüberhang des Planvermögens			-231
Latente Ertragssteueransprüche aus Verlustvorträgen			-297
Unterdeckung aus erwartetem Verlust (Shortfall)			-420
Prudential Valuation			-367
Eigene Aktien			-33
Erstverlust-Positionen aus Verbriefungen (First Loss)			-301
Vorleistungsrisiken			-1
Abzug verrechneter Bestandteile aus zusätzlichem Kernkapital (AT1)			1 066
Latente Ertragssteueransprüche aus temporären Differenzen, die den 10%-Schwellenwert übersteigen			-166
Dividendenabgrenzung			0
Sonstiges und Rundungen			-250
Hartes Kernkapital (CET 1)			26 494
Hybridkapital	1 167	1 167	1 167
Nicht anrechenbare Emissionen			-23
Sonstiges, insbesondere Hedge Accounting, Zinsen, Agio, Disagio			-78
Additional Tier 1 vor Abzügen			1 066
Abzug verrechneter Bestandteile aus zusätzlichem Kernkapital (AT1)			-1 066
Additional Tier 1 nach Abzügen			0
Nachrangkapital	9 802	9 802	9 802
Verringerte Anrechnung in letzten 5 Jahren der Restlaufzeit			-3 569
Nicht anrechenbare Anteile von Dritten			-45
Sonstiges, insbesondere Hedge Accounting, Zinsen, Agio, Disagio			-405
Tier 2 vor Abzügen			5 782
Unterdeckung aus erwartetem Verlust (Shortfall)			-105
Tier 2 nach Abzügen			5 677
Eigenmittel	40 609	40 612	32 171

¹ Bilanzielles Eigenkapital.² Financial Reporting, bilanzielles Eigenkapital, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis.³ Common solvency ratio reporting, aufsichtsrechtliches Eigenkapital.

Die für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für die Commerzbank-Gruppe als Institutsgruppe im Sinne von § 10a KWG und Artikel 11 CRR basieren auf dem Konzernabschluss gemäß FINREP, welcher aus der Konzernbilanz gemäß IFRS erstellt wird. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential Filter bereinigt.

Eine Kapitalunterdeckung bei Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen, bestand innerhalb der Berichtsperiode nicht.

Mit Basel 3 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht unter anderem umfassende Regelungen zu Eigenkapitalbestandteilen und -quoten sowie zum Liquiditätsrisikomanagement veröffentlicht. Seit dem 1. Januar 2014 ist das CRD-IV-Paket (Capital Requirements Directive & Regulation), die europäische Umsetzung von Basel 3, in Kraft. Die Einführung der erhöhten Kapitalanforderungen erfolgt stufenweise bis 2019 (sogenanntes „Phase-in“). Seitdem wurde eine Vielzahl ergänzender Regulierungen insbesondere durch die European Banking Authority (EBA) veröffentlicht, die nun sukzessive in Kraft treten; dies wird sich 2017 und darüber hinaus fortsetzen. Die Commerzbank hat sich durch eine Reihe von Maßnahmen auf die erhöhten Kapitalanforderungen vorbereitet.

Eigenmittelanforderungen

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf den Commerzbank-Konzern, wobei die Anforderungen der in die Offenlegung einbezogenen wesentlichen Einheiten im Detail dargestellt sind. Die Werte entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Auf Adressenausfallrisikopositionen entfallen 77 % aller Eigenmittelanforderungen. Diese beinhalten bilanzielle, außerbilanzielle und derivative Positionen sowie Vorleistungsrisikopositionen. Von den gesamten Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken entfallen rund 0,7 Mrd. Euro auf das Handelsbuch. Die Commerz-

bank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 148 (5) CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Für Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, nutzt die Commerzbank die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen sind temporär vom IRBA ausgenommen und werden nach den Regeln des KSA behandelt. Sie erhalten ein Risikogewicht von 100 %. Darüber hinaus erlaubt die CRR dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet seit dem 31. Dezember 2009 das Wahlrecht gemäß § 70 Satz 1 Nr. 9b SolvV respektive Artikel 150 CRR an. Sämtliche Beteiligungspositionen, die nicht unter das beschriebene temporäre Grandfathering fallen, werden im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA behandelt.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch sowie Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Marktwertabsicherungsgeschäften in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen fallen ebenfalls unter die unterlegungspflichtigen Adressenausfallrisikopositionen. Die Commerzbank behandelt diese nach den Vorgaben für IRBA- und KSA-Verbriefungspositionen. Kapitalabzugspositionen aus Verbriefungen reduzieren direkt das haftende Eigenkapital und sind daher nicht mehr in den Eigenmittelanforderungen enthalten.

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank den fortgeschrittenen Messansatz (AMA).

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
Adressenausfallrisiken				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	1 448	18 097	1 734	21 679
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9	114	18	224
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	137	1 710	169	2 114
Öffentliche Stellen	26	323	15	185
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	47	591	81	1 018
Unternehmen	464	5 805	658	8 227
davon: KMU	33	413	44	550
Mengengeschäft	72	900	75	933
davon: KMU	3	35	1	11
Durch Immobilien besicherte Positionen	44	544	55	682
davon: KMU	1	9	0	4
Ausgefallene Positionen	43	534	33	411
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4	52	4	55
Gedeckte Schuldverschreibungen	2	20	2	20
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Investmentanteile	44	549	45	564
Sonstige Positionen	556	6 954	580	7 245
Fortgeschrittener Ansatz (IRBA)	9 529	119 113	10 170	127 130
Zentralstaaten oder Zentralbanken	439	5 482	545	6 811
Institute	1 684	21 046	1 845	23 066
Unternehmen	6 018	75 224	6 348	79 346
davon Spezialfinanzierungen	1 663	20 794	1 715	21 436
davon KMU	450	5 630	571	7 135
Mengengeschäft	1 166	14 575	1 250	15 627
Durch Immobilien besichert	516	6 456	754	9 425
davon KMU	23	285	28	344
Qualifiziert revolving	38	477	41	508
Sonstige	611	7 642	456	5 695
davon KMU	187	2 343	179	2 238
Sonstige kreditrisikounabhängige Aktiva	223	2 787	182	2 280
Verbriefungsrisiken	227	2 838	223	2 782
Verbriefungspositionen IRBA	121	1 514	93	1 163
davon Wiederverbriefungen	1	10	4	50
Verbriefungspositionen KSA	106	1 325	129	1 619
davon Wiederverbriefungen	0	0	1	7
Risiken aus Beteiligungswerten	97	1 208	85	1 066
Beteiligungspositionen KSA (dauerhafter partial use)	97	1 208	85	1 066
davon Beteiligungsw. bei Methodenfortf. (Grandfathering)	9	111	12	148
Beteiligungspositionen IRB	0	0	0	0
Abwicklungsrisiko	1	12	0	6
Beiträge zum Ausfallfonds	13	164	1	7
Nicht wesentliche Gesellschaften	436	5 448	539	6 738
Adressenausfallrisiken gesamt	11 750	146 880	12 753	159 408

Fortsetzung Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
Marktrisiken des Handelsbuchs	1 070	13 371	842	10 531
Standardansatz	61	760	49	613
Zinsänderungsrisiko	25	313	29	361
davon allgemeines Kursrisiko	19	236	23	290
davon besonderes Kursrisiko	6	75	5	60
Besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im HB	0	0	0	4
Währungsrisiko	35	444	20	246
Aktienrisiko (allgemeines Kursrisiko)	0	2	0	1
Aktienrisiko (besonderes Kursrisiko)	0	2	0	1
Rohwarenrisiko	0	0	0	0
Correlation Trading Portfolio	0	0	0	0
Interner Modellansatz	1 009	12 611	793	9 919
Credit Value Adjustments (CVA)	454	5 679	475	5 940
Advanced	435	5 438	422	5 276
Standard	19	241	53	664
Nicht wesentliche Gesellschaften	57	718	76	956
Marktrisiken gesamt	1 581	19 768	1 394	17 427
Operationelle Risiken	1 910	23 879	1 712	21 398
Basisindikatoransatz	0	0	0	0
Standardansatz	0	0	0	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	1 910	23 879	1 709	21 362
Nicht wesentliche Gesellschaften	0	0	3	35
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	15 242	190 527	15 859	198 232

Die folgende Tabelle beschreibt die Entwicklung der Risikoaktiva im Laufe des Berichtsjahrs für den gesamten Commerzbank-Konzern. Für jede Risikoart sind dabei die Haupttreiber dargestellt.

Tabelle 4: Entwicklung der Risikoaktiva im Jahresverlauf

Risikoaktiva Mrd. €	31.12.2016	Veränderung Risikoaktiva	31.12.2015
Kreditrisiko	146,9	-12,5	159,4
Volumeneffekte ¹		-4,8	
Ausfall/Gesundung		0,1	
PD/Rating		0,7	
Sicherheiten/Wiedergewinnungsfaktor		-2,3	
Sonstiges		-6,3	
Marktrisiko	19,8	2,4	17,4
Marktrisiko (originär)		2,8	
VaR		-0,8	
Stressed VaR		3,2	
Incremental Risk		0,1	
Sonstiges		0,1	
CVA Risk Capital Charge		-0,4	
Operationelles Risiko	23,9	2,5	21,4
Verlustdaten und Risk Scenario Assessment		3,2	
Business Environment & Control System		-0,1	
Sonstiges		-0,7	
Risikoaktiva gesamt	190,5	-7,7	198,2

¹ Inkl. FX-Veränderungen.

Die Risikoaktiva per 31. Dezember 2016 lagen bei 190,5 Mrd. Euro und damit 7,7 Mrd. Euro unter dem Niveau zum Jahresende 2015. Der Rückgang beruhte im Wesentlichen auf einer Reduzierung der Risikoaktiva aus Kreditrisiken durch ein aktives Portfoliomanage-

ment mit voranschreitender Fokussierung des Geschäfts, verstärkt um Entlastungseffekte aus einer Verbriefung. Diese Effekte wurden zum Teil durch gestiegene risikogewichtete Aktiva bei Marktpreisrisiken und operationellen Risiken kompensiert.

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise im Jahresabschluss oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Reputations- und Compliancerisiken.

Risikoerklärung

Die Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Durch das andauernde schwierige Zinsumfeld, regulatorische Initiativen, die zunehmende Wettbewerbsintensität und investitionsintensive Digitalisierung werden große Herausforderungen an Banken gestellt. Der Grundgedanke des neuen, fokussierten Geschäftsmodells der Commerzbank ist die Positionierung als führende, faire und kompetente Bank mit zwei starken Kundensegmenten: Privat- und Unternehmerkunden bzw. Firmenkunden. Unsere Strategie des fokussierten Wachstums setzt auf Digitalisierung und ein attraktives, vereinfachtes Produktportfolio bei hoher Flächenpräsenz. Gleichzeitig werden durch Digitalisierung und Komplexitätsreduktion deutliche Kostenminderungen erzielt. Nicht strategische Assets werden weiter abgebaut und führen zu entsprechender Kapitalfreisetzung. Die Commerzbank wird einfacher und effizienter und sichert sich durch Tempo bei der Digitalisierung klare Wettbewerbsvorteile.

Unser Portfolio wird schon heute deutlich von Adressenausfallrisiken mit gut 65 % des ökonomischen Kapitalbedarfs dominiert, 28 % entfallen auf das Marktrisiko. Vom Kreditexposure wiederum entfallen 57 % auf unsere beiden Hauptmärkte Deutschland und Polen.

Im aktuellen, schwierigen Bankenumfeld wollen wir durch unsere Strategie mit gezielten Wachstumsmaßnahmen und signifikanten Kosteneinsparungen eine Aufwandsquote (CIR) von unter 66% sowie eine Netto-Eigenkapitalrendite (RoTE) von über 6% bis Ende 2020 erreichen.

Das im Rahmen der Geschäftsstrategie konkretisierte Geschäftsmodell der Commerzbank ist als Zielbild in der Gesamtrisikostategie verankert. Hierbei werden exogene Einflussfaktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld, eben-

so wie endogene Einflussfaktoren, insbesondere die Ergebnisse aus der jährlichen Risikoinventur, berücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht signifikanten quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, auf ihre Wesentlichkeit für die Risikosteuerung bewertet. Für alle wesentlichen Risikoarten werden entsprechende Teilrisikostategien zur weiteren Detaillierung und Operationalisierung erstellt.

Der Risikoappetit beschreibt das maximale Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen zuzulassen (Risikotoleranz). Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns. Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen, einem oder mehrerer der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien, wobei der Brexit nicht als Ausfall bewertet wird) oder ein Ausfall der USA. Des Weiteren zählen dazu eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, ein „Bank-Run“ sowie ein Zusammenbruch globaler Clearinghäuser oder des Fremdwährungsmarktes, gegebenenfalls ausgelöst durch eine Cyber-Attacke. Generell ist Cyber Risk im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes ein akzeptiertes inhärentes existenzielles Risiko für die Commerzbank.

Die quantitative Ausgestaltung des Risikoappetits erfolgt in Form von Risikolimiten und Eskalationsmechanismen für das Liquiditäts- und Kapitalmanagement sowie durch übergreifende Frühwarnsysteme. Limite und Leitplanken werden auf die Risikoarten, Segmente und Portfolios heruntergebrochen und sind in der laufenden Steuerung und Überwachung fest verankert. Ergänzend werden regelmäßige portfoliospezifische Stresstests durchgeführt. Unsere Liquiditätssteuerung basiert auf der Liquiditätsablaufbilanz, die unter verschiedenen Szenarioannahmen die erwartete zukünftig verfügbare Nettoliquidität aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen im Zeitverlauf ermittelt. Daneben wird im Rahmen von Basel 3 die Leverage Ratio als neue, nicht risikosensitive Verschuldungsquote eingesetzt. Die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten wird im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Szenario überprüft. Basis hierfür bildet ein Gone-Concern-Ansatz, der den Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber zum

Ziel hat. Ergänzt wird der Ansatz um Szenarien, die eine Fortführung des Instituts zum Ziel haben (Going-Concern-Perspektive).

Unsere harte Kernkapitalquote beträgt zum Jahresende 2016 nach Übergangsregelung 13,9 % beziehungsweise 12,3 % bei vollständiger Anwendung von Basel 3. Für die Übergangsphase streben wir ein CET-1-Quote von mindestens 12% an, die bis Ende 2020 auf über 13% steigen sollte. Die ökonomische Risikotragfähigkeit (RTF), gemessen mittels RTF-Quote ist mit 178 % (Ziel: >100 %) deutlich erfüllt. Die Risikovorsorge hat sich mit 900 Mio. Euro in 2016 gegenüber dem Vorjahr (696 Mio. Euro) um 204 Mio. Euro erhöht. Der erwartungsgemäße Anstieg der Risikovorsorge gegenüber dem Vorjahr ist auf das weiterhin schwierige Umfeld für Schiffsfinanzierungen zurückzuführen. Hier sehen wir auch im Jahr 2017 weiteren Vorsorgebedarf. Die Risikovorsorge 2017 in den Segmenten Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden dürfte auf dem Niveau des Jahres 2016 liegen. Für Schiffsfinanzierungen erwarten wir ein Niveau von 450 Mio. Euro bis 600 Mio. Euro. Sollten sich die geopolitischen oder gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unerwartet massiv verschlechtern oder sollte es zu Ausfällen bei großen Einzeladressen kommen, kann eine deutlich höhere Risikovorsorge erforderlich werden.

Eine vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung ist die Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Commerzbank-Konzern. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Unsere eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unseren externen Wirtschaftsprüfer und die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind geeignet, unsere Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Wir erachten unsere Risikomanagementmethoden und -verfahren als angemessen und wirksam.

Organisation des Risikomanagements

Risikomanagement ist in der Commerzbank eine Gesamtbankaufgabe und folgt dem Prinzip der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defence“), wobei jede Einheit (Segmente und Funktionen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie bildet. Für Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken liegt die Verantwortung für die zweite Verteidigungslinie beim Chief Risk Officer (CRO). Er verantwortet konzernweit die Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden, sowie das Controlling operationeller Risiken. Für die sonstigen Risiken (zum Beispiel IT- oder Rechtsrisiken) liegt

die Verantwortung für die zweite Verteidigungslinie je nach Risikoart auch außerhalb der Risikofunktion. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Der CRO verantwortet das Risikomanagement und berichtet im Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Risikolage des Konzerns.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Risikofunktion sind auf die Bereiche Kreditrisikomanagement der Kerngeschäftsfelder Privat- und Unternehmerkunden (PUK) sowie Firmenkunden (FK), Kreditrisikomanagement Asset & Capital Recovery (ACR), Intensive Care, Markt- und Risikocontrolling und Kapitalmanagement verteilt. In allen Segmenten außer im Segment ACR ist das Kreditrisikomanagement nach Weißbereich und Intensive Care getrennt, während es im Segment ACR über alle Ratingklassen hinweg in einer Einheit zusammengeführt ist. Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO. Gemeinsam mit den Bereichsvorständen der Risikomanagement-Organisation bildet der CRO innerhalb der Konzernsteuerung das Risk Management Board.

Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Gesamtvorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des Asset Liability Committees.

Die Überwachung der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung, der Reputationsrisiken und der Rechtsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden (CEO). Für das Controlling der Compliancerisiken, insbesondere im Hinblick auf Anlegerschutz, Insiderrichtlinien und Geldwäsche, zeichnet der Finanzvorstand (CFO) verantwortlich. Die Überwachung der Personal- und IT-Risiken verantwortet der Chief Operating Officer (COO). Weitere Details zur Organisation des Risikomanagements sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2016 zu finden.

Risikostrategie und Risikosteuerung

In der Gesamtrisikostategie werden, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostategischen Leitplanken für die Entwicklung des Investitionsportfolios der Commerzbank definiert. Außerdem wird der Risikoappetit als maximales Risiko festgelegt, das die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen, die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Aus diesen Anforderungen werden adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquiditätsreserve abgeleitet.

Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostrategie sind konsistent zu den Sanierungsindikatoren des Recovery-Plans.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen, einem oder mehreren der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien, wobei der Brexit nicht als Ausfall bewertet wird) oder ein Ausfall der USA. Des Weiteren zählen dazu eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, ein „Bank-Run“ sowie ein Zusammenbruch globaler Clearinghäuser oder des Fremdwährungsmarktes, gegebenenfalls ausgelöst durch eine Cyber-Attacke. Generell ist Cyber Risk im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes ein akzeptiertes inhärentes existenzielles Risiko für die Commerzbank. Diese existenziellen Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Bei einer nachhaltigen Änderung der Einschätzung dieser Bedrohungen für die Commerzbank durch den Gesamtvorstand sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig anzupassen. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank frühzeitig auf absehbare, anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige, bis zu existenzbedrohende Auswirkungen für das Geschäftsmodell der Commerzbank haben. Diese „regulatorischen Risiken“ werden von der Commerzbank in Kauf genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird in Form von Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im jährlich oder bei Bedarf ad hoc durchzuführenden Prozess der Risikoinventur stellt die Commerzbank sicher, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhal-

tung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostrategie weitere qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart („Intra-Risikokonzentrationen“) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg („Inter-Risikokonzentrationen“) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch eine angemessene Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen entsprechend berücksichtigt werden. Mithilfe von Stresstests wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, sodass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der „Group Risk & Capital Monitor“ ist der monatliche steuerungsorientierte Risikobericht zu Kapital-, Kreditrisiko-, Marktrisiko-, Liquiditätsrisiko- und OpRisk-Themen des Commerzbank Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle genannten Risikoarten inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, u.a. den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrates über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limite und Leitplanken der Gesamtrisikostrategie überwacht.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank selbstverständlich und wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes und couragiertes Verhalten wird gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der „Three Lines of Defence“, das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß diesem Prinzip der „Three Lines of Defence“ ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funk-

tionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie; dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Compliance und Group Finance) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Entsprechend der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung werden in der Commerzbank in einem jährlichen Regelprozess diejenigen Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Commerzbank hat (sogenannte Risk Taker). Die Risk Taker werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis ihrer betriebsorganisatorischen Funktion (unter anderem Führungsebene) sowie aufgrund ihrer funktionsbedingten Tätigkeit identifiziert. Für Risk Taker gelten besondere Voraussetzungen in Bezug auf die Messung ihrer Performance und die Auszahlungsmodalitäten ihrer variablen Vergütung. Informationen zu den Vergütungssystemen der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 450 CRR befinden sich im Vergütungsbericht innerhalb des Geschäftsberichts 2016 sowie im separaten Vergütungsbericht auf den Internetseiten der Commerzbank.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Commerzbank AG unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist der Aufsichtsrat bestrebt, dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversität) insbesondere auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Bildungs- und Berufshintergrund verstärkt Rechnung zu tragen und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben.

Im Hinblick auf die gesetzlich festzulegende Quote von Frauen im Vorstand der Commerzbank AG hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, Frauen in den Vorstand zu berufen. Deshalb begleitet er die Maßnahmen des Vorstands zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene und damit auch den systematischen Aufbau geeigneter Kandidatinnen für die Berufung in den Vorstand. Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat

die Zielquote für den Anteil der Frauen im Vorstand bis 30. Juni 2017 auf "0" festgelegt. Unter Würdigung der bestehenden Verhältnisse war es dem Aufsichtsrat nicht möglich, eine höhere Zielquote für diesen Zeitraum verbindlich festzulegen. Diese Entscheidung wurde auch von der Überzeugung geleitet, dass eine Position alleine nach Qualifizierung und Kompetenz besetzt werden soll – unabhängig vom Geschlecht.

Die Bemühungen von Vorstand und Aufsichtsrat im Hinblick auf die Qualifizierung von Frauen für eine Berufung in den Vorstand waren erfolgreich. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 6. März 2016 wurde Frau Dr. Orlopp zum Mitglied des Vorstands der Commerzbank bestellt. Zuvor war Frau Dr. Orlopp Bereichsvorstand der Group Development & Strategy bei der Commerzbank. Die Wirksamkeit ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied ist aufschiebend bedingt durch die Zustimmung der Europäischen Zentralbank, die bislang noch nicht vorliegt, aber für November 2017 erwartet wird. Bis zur Erteilung der Zustimmung nimmt Frau Dr. Orlopp ihre Aufgaben als Generalbevollmächtigte der Commerzbank wahr. Nach dem Wirksamwerden der Vorstandsbestellung von Frau Dr. Orlopp wird der Anteil von Frauen im Vorstand 14,3 % betragen.

Weitere Angaben zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR sind dem Geschäftsbericht 2016 (Corporate-Governance-Bericht) sowie den Internetseiten der Commerzbank zu entnehmen.

Die Angaben zu den Indikatoren der Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR befinden sich in einer separaten Veröffentlichung auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Transparenzangaben.

Risikotragfähigkeit und Stress- testing

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Commerzbank auf Basis eines sogenannten Gone-Concern-Ansatzes, dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber ist. Das Erreichen dieses Ziels soll auch im Fall außerordentlich hoher Verluste aus einem unwahrscheinlichen Extremereignis gewährleistet bleiben. Die Gone-Concern-Analyse ist dabei ergänzt um Elemente, die eine Fortführung des Instituts zum Ziel haben (Going-Concern-Perspektive).

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuftes Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau des ökonomischen Kapitalmodells von 99,91 % korrespondiert mit den zugrunde liegenden Gone-Concern-Annahmen und gewährleistet ein in sich konsistentes ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept. Die quantifizierbaren Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in der nachstehenden Tabelle 5 nicht separat ausgewiesen) Geschäftsrisiko, Objektwertänderungsrisiko, Beteiligungsrisiko sowie Reserverisiko. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos erfolgt als Abzugsposition im Risikodeckungspotenzial. Im Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von nicht börsennotierten Beteiligungen abgebildet und im Objektwertänderungsrisiko das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns oder von Ob-

jekten, die mittels vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten zwölf Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien). Das Reserverisiko ist das Risiko, dass aus dem Bestand bereits ausgefallener Forderungen zusätzliche Belastungen aufgrund von Risikovorsorge-Nachbildungen anfallen. Vorgenanntes Risiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mittels eines Risikopuffers berücksichtigt. Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Im Jahr 2016 lag die RTF-Quote stets über 100 % und betrug 178 % per 31. Dezember 2016. Der Rückgang der RTF-Quote gegenüber Dezember 2015 ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung von Marktrisikomethoden sowie die marktinduzierte Portfolioentwicklung im Public-Finance-Portfolio zurückzuführen. Trotz des Rückgangs gegenüber dem 31. Dezember 2015 liegt die RTF-Quote weiterhin auf hohem Niveau.

Tabelle 5: Risikotragfähigkeit im Konzern

Risikotragfähigkeit Konzern Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial¹	30	30
Ökonomisch erforderliches Kapital²	17	15
darunter: für Kreditrisiko	11	11
darunter: für Marktrisiko	5	3
darunter: für OpRisk	2	2
darunter: Diversifikationseffekte	-2	-2
RTF-Quote³	178%	193%

¹ Einschließlich Abzugsposition für Geschäftsrisiko.

² Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Reserverisiko.

³ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstesting-Konzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfelds berücksichtigt.

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds. Die zugrunde liegenden Szenarien berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft und umfassen einen Zeithorizont von mindestens zwei Jahren. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom Asset Liability Committee (ALCO) verabschiedet. Die Szenarien beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf für die Commerzbank relevante Portfolioschwer-

punkte und Geschäftsstrategien. Die Szenario-Simulation erfolgt monatlich unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarien auch die Gewinn-und-Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risiko-tragfähigkeit im gestressten Umfeld Leitplanken als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite und Leitplanken ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarien und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden.

Spezifisches Risikomanagement

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den wesentlichen Unterrisikoarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostategie ist die Teilrisikostategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostategie abgeleitet. Sie ist fest in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen strukturellen Risikoqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostategie den Kreditrisikoappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet so einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben. Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement) und für ausgewählte Teilportfolios. Details zur Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio-Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikoressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Das Group Credit Committee ist das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird.

Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Das Group Credit Committee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostategie.

Unterhalb des Group Credit Committees sind Sub Credit Committees angesiedelt, die jeweils für CGFISP (Corporates & Financial Institutions & Special Products), P (Private & Small Business Customers) und IC (Intensive Care) auf Basis ihrer Geschäftsordnung und innerhalb der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Kompetenzen operieren. Sie setzen sich aus mindestens zwei Vertretern der Segmente und zwei Vertretern aus Group Risk Management zusammen. Die Sub Credit Committees sind grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken der jeweils verantworteten Teilportfolios zuständig und ihrerseits berechtigt, im Rahmen der Kompetenzvorgaben bestimmte Kreditentscheidungen weiter zu delegieren.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallbasis zeichnen sich eigenständige Marktfolgeeinheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und Intensive Care getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolge für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden.

Risikoauffällige Kunden der operativen Segmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Intensive-Care-Bereich sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Intensive-Care-Bereich zu übernehmen, wenn der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

Im Segment ACR dagegen sind die Zuständigkeiten nicht nach Weißbereich und Intensive Care getrennt. Das Kreditrisikomanagement ist hier über alle Ratingklassen hinweg in einer Einheit zusammengefasst.

Für die in diesem Segment gebündelten Assets wird der vollständige wertschonende Abbau angestrebt. Hierfür wurden konkrete Exposure-at-Default-Vorgaben festgelegt. Darüber hinaus wurde eine Asset-Steuerung über ein regelmäßiges Asset Planning implementiert. Dabei wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Portfolio- und Einzelexposureanteile mit besonders hoher Kapitalbindung vorrangig abzubauen beziehungsweise zu reduzieren. Zum gezielten Portfolioabbau können zur Kapitalfreisetzung auch Opportunitäten zum wertschonenden Verkauf von Teilportfolios genutzt werden. Für das Geschäft in Public Finance erfolgt der Abbau primär durch reguläre Asset-Fälligkeiten. Sich bietende Marktchancen werden gezielt für Verkaufsaktivitäten von einzelnen Assets genutzt.

Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Sie werden auf nachgelagerten Ebenen um Teilportfolio-beziehungsweise Produktspezifika ergänzt. Die risikoorientierte Kreditkompetenzordnung lenkt den Fokus der höchsten Entscheidungsgremien zum Beispiel auf Konzentrationsrisiken oder Abweichungen von der Risikostrategie.

Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung

Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle Risikoarten in der Gesamtrisikostategie konzernweit mit Limiten versehen,

insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Limitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene, das heißt auf eine Allokation des Konzernkreditlimits auf Segmente und Geschäftsfelder, wird verzichtet.

Management von Risikokonzentrationen

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Zur Steuerung der Klumpenrisiken wird eine einheitliche Definition auf Basis des „All-in“ verwendet. Der „All-in“-Begriff umfasst alle innerhalb der Bank genehmigten Kreditlinien eines Kunden in voller Höhe – unabhängig von der aktuell bestehenden Kreditinanspruchnahme.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

Länderrisikosteuerung

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden sowohl die Transferisiken als auch die von Politik und Konjunktur bestimmten Eventrisiken erfasst, die auf die einzelnen Wirtschaftsobjekte des Landes wirken. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis definierter Kreditrisiko- und Transferrisikolimits auf Länderebene. Länderexposures, die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, sowie Exposures in Ländern, in denen die Commerzbank im Verhältnis zum jeweiligen BIP bedeutend investiert ist, werden gesondert im Strategic Risk Committee behandelt.

Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick



Kreditportfoliomodell

Die Quantifizierung von Adressenausfallrisiken erfolgt durch ein gruppenweit eingesetztes Kreditportfoliomodell in Verbindung mit intern entwickelten Ratingsystemen. Für jede Kreditrisikoposition werden die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD¹) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) ermittelt. Damit lässt sich für jede Einzelposition der erwartete Verlust berechnen.

Das Kreditportfoliomodell ermöglicht darüber hinaus Wahrscheinlichkeitsaussagen über Verluste aus Kreditausfällen und Veränderungen des Ratings auf Portfolioebene. Auf einem Risikohorizont von einem Jahr wird der unerwartete Verlust (Credit Value at Risk – CVaR) quantifiziert. Dieser misst das über den erwarteten Verlust hinausgehende Ausmaß möglicher Kreditrisikoverluste und ist mit Eigenkapital zu unterlegen.

Das Kreditportfoliomodell der Commerzbank ist eine Eigenentwicklung, die ähnlich dem CreditMetrics- beziehungsweise Moody's KMV-Modell auf dem sogenannten Asset-Value-Ansatz basiert. Dabei werden in einer Monte-Carlo-Simulation mögliche Realisierungen der Vermögenswerte der Kreditnehmer sowie deren Ratingveränderungen und Ausfälle simuliert. Hieraus werden mögliche zukünftige Verluste auf Portfolioebene ermittelt und statistisch analysiert.

Das Kreditportfoliomodell benötigt dazu zum einen die Geschäfts- und Kundendaten: Höhe des Engagements, Bonität, erwartete Verlustquote, Länder- und Branchenzugehörigkeit.

Darüber hinaus werden die Abhängigkeiten zwischen möglichen Ausfallereignissen durch rund 60 systematische Risikofaktoren modelliert. Spezifische Modellparameter (Korrelationen) bemessen die Anbindung der einzelnen Kreditnehmer an diese Systemfaktoren sowie die Korrelationen der Systemfaktoren untereinander. Sie quantifizieren damit potenzielle Diversifikationseffekte zwischen verschiedenen Branchen und Ländern.

Ratingarchitektur

Zentraler Bestandteil der Ratingarchitektur der Commerzbank ist der Einsatz von Single-point-of-methodology-Ratingverfahren durch Aufruf einer zentralen Rechenkern-Bibliothek. Diese einheitliche Verfahrensarchitektur erleichtert nicht nur die Risikosteuerung und das Monitoring, sondern senkt auch das Risiko von Ratingarbitrage innerhalb der Gruppe. Die Ratingverfahren sind wiederum in Ratingsysteme eingebettet. Über die originäre Methoden-anwendung zur Bonitäts- und Risikobewertung hinausgehend umfassen diese sämtliche Prozesse der Datenbereitstellung, der Ratingdurchführung sowie der Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen.

Die Verwendung von Ratingverfahren ist unabhängig von regulatorischen Gegebenheiten unerlässlicher Bestandteil der Risikobewertung in der Commerzbank-Gruppe. Die resultierenden Ratings finden Eingang in die Kreditentscheidungsprozesse von Markt und Marktfolge, in die internen Steuerungsprozesse zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS sowie in die interne Bemessung des CVaR beziehungsweise der Risikotragfähigkeit. Auch bereits zugelassene Ratingverfahren werden weiter überarbeitet und verbessert. Diese Weiterentwicklungen bewirken genauere Risikoprognosen und verbesserte Steuerungsimpulse.

Nachstehende Übersicht zeigt die per Berichtsstichtag im IRBA verwendeten Ratingverfahren und deren jeweilige Kernkomponenten. Weitere Modelle kommen in der mBank zum Einsatz. Details hierzu sind im Offenlegungsbericht der mBank auf der englischen Internetseite der Bank (unter „About mBank“ → „Capital Adequacy Information Policy“) zu finden.

Tabelle 6: IRBA-Ratingverfahren

Anwendungsbereich	Verfahrensbezeichnung	Hardfacts	Softfacts	Overruling
Banken	RFI-BANK	▪	▪	▪
Länder	R-SCR	▪	▪	▪
Kommunen/Bundesstaaten	R-LRG	▪		▪
Firmenkunden	COSCO/R-CORP	▪	▪	▪
Finanzinstitute (Nichtbanken)	NBFI	▪	▪	▪
Private Kunden	CORES	▪		
Commercial Real Estate	RS-CRE	▪	▪	▪
Renewable Energies	RS-REN	▪	▪	▪
Structured Finance	RS-CFD	▪	▪	▪
Schiffsfinanzierungen	RS-SHP	▪	▪	▪
ABS-Transaktionen (Sponsoren)	IAA	▪	▪	

¹ Ökonomisches EaD: Erwarteter Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird.

Als Hardfacts werden die Faktoren bezeichnet, die systembasiert in die Ratingverfahren einfließen und als Information keinen Interpretationsspielraum besitzen. Dies sind zum Beispiel Daten des Jahresabschlusses von Unternehmen, Einkommensverhältnisse von Privatpersonen oder Alter von vorliegenden Unterlagen.

Unter Softfacts werden strukturierte Analysebereiche verstanden, die eine Einschätzung durch den Ratinganalysten erfordern und bei denen somit ein situativer Ermessensspielraum besteht. Beispiele hierfür sind Fragen zur Einschätzung des Managements oder der Produktqualität des zu bewertenden Kunden.

Overruling ist ein nachgelagerter Analysebereich, in dem eine zusätzliche Möglichkeit besteht, Sachverhalte nach jeweiliger Einschätzung des Analysten gesondert zu bewerten. Hierbei kann das ermittelte Systemergebnis durch Auf- oder Abwertungen gezielt modifiziert werden. Die relevante Entscheidungsgrundlage wird dokumentiert. Das Overruling ist insbesondere dann anzuwenden, wenn bei stark schwankenden Entwicklungen (zum Beispiel Marktveränderungen) eine angemessene Abbildung der Unternehmenssituation durch eine Bewertung von statistischen Informationen (zum Beispiel Jahresabschluss) für die Ableitung einer zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeit nicht ausreichend ist. Aufgrund der hiermit verbundenen Freiheitsgrade im Rating-

verfahren unterliegt das Overruling strengen Maßstäben sowie einem regelmäßigen Monitoring.

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kredite (1,0 bis 5,8) und fünf Default-Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ratingklasse genau eine zeitstabile, überlappungsfreie Spannweite von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und rekaliert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobachteten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln. Die den Ratings zugeordneten Ausfallbänder sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit gewährleistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 CRR gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschiedene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwankende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überleitung jedoch nicht möglich.

Die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Gesamtvorstand, Kreditkomitee, Subkreditkomitees) sind nach unter anderem Engagementgrößen sowie Ratingklassen gestaffelt.

Commerzbank-Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR ¹
1,0	0	0		
1,2	0,01	0–0,02	AAA	AAA
1,4	0,02	0,02–0,03	AA+	AA
1,6	0,04	0,03–0,05	AA, AA-	
1,8	0,07	0,05–0,08	A+, A	A
2,0	0,11	0,08–0,13	A-	
2,2	0,17	0,13–0,21	BBB+	
2,4	0,26	0,21–0,31	BBB	BBB
2,6	0,39	0,31–0,47	BBB-	
2,8	0,57	0,47–0,68	BB+	
3,0	0,81	0,68–0,96		
3,2	1,14	0,96–1,34	BB	BB
3,4	1,56	1,34–1,81	BB-	
3,6	2,10	1,81–2,40		
3,8	2,74	2,40–3,10	B+	
4,0	3,50	3,10–3,90		
4,2	4,35	3,90–4,86		
4,4	5,42	4,86–6,04	B	B
4,6	6,74	6,04–7,52		
4,8	8,39	7,52–9,35	B-	
5,0	10,43	9,35–11,64		
5,2	12,98	11,64–14,48		
5,4	16,15	14,48–18,01	CCC+, CCC, CCC-, CC, C	CCC, CC, C
5,6	20,09	18,01–22,41		
5,8	47,34	22,41–99,99		
6,1		Überziehung > 90 Tage		
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit		
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen	D	Default
6,4		Kündigung ohne Insolvenz		
6,5		Insolvenz		

¹ CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Die Commerzbank hat für den sukzessiven Übergang des KSA-Portfolios in den IRBA einen Umsetzungsplan definiert. Per 31. Dezember 2016 erreichte die Commerzbank auf Konzernebene eine IRBA-Abdeckungsquote von 98,7 % für IRBA-Positionswerte sowie 94,8 % für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge und überschreitet damit die IRBA-Austrittsschwelle von 92 % gemäß § 10 Solvabilitätsverordnung (in der Fassung mit Gültigkeit per 1. Januar 2014). Für Kredite/Forderungen, die nicht durch die für den IRBA aufsichtlich zugelassenen Verfahren abgedeckt werden, gilt der KSA, bei dem feste Risikogewichte pauschal oder in Abhängigkeit der externen Bonitätseinschätzung des Schuldners zu verwenden sind.

Risikoparameter

Neben der Einstufung der Ausfallwahrscheinlichkeit im Rahmen der verwendeten Ratingverfahren ist die richtige Einschätzung der Verlustschwere der Kern einer tragfähigen gesamthaften Risikobewertung. Die Verlustschwere wird zum einen durch den Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD) und zum anderen durch die Verlustquote bei Ausfall (LGD) determiniert.

Bei der Prognose des EaD werden offene Linien und sonstige Eventualverbindlichkeiten über Credit Conversion Factors (CCF) angerechnet. Die CCF beschreiben in Abhängigkeit des Geschäfts und des Kunden die Ziehungswahrscheinlichkeit im Falle eines Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Der LGD wird maßgeblich durch die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten und aus unbesicherten Kreditteilen determiniert. Die Modellierung der Erlöse aus Sicherheiten erfolgt über Erlösquoten als Abschlag auf den zuvor festgelegten Marktwert. Die Höhe der Erlösquoten hängt von den Eigenschaften der Sicherheit ab. Beispielsweise wird in der Modellierung für Immobilien nach Objekttyp und Standort unterschieden. Zur Bestimmung der Erlöse auf unbesicherte Kreditteile stehen vor allem Eigenschaften des Kunden und des Geschäfts im Vordergrund.

Die CCF- und LGD-Modelle basieren auf bankinternen empirischen Verlustdaten. Die Commerzbank greift hierbei auf eine Historie von internen Kreditausfällen seit dem Jahr 1997 zurück. Neue Ausfälle werden fortlaufend protokolliert und bei Workout-Ende den statistischen Analysen zugänglich gemacht. Zur Qualitätssicherung wird die Datenerfassung von zahlreichen Kontrollen und maschinellen Prüfungen begleitet.

Bei der Entwicklung statistischer Schätzmodelle für EaD und LGD wurden sowohl interne als auch die regulatorischen Anforderungen der CRR beachtet. Eine wichtige Rolle spielt die Diskussion mit Experten aus den Marktfolge- und den Workout-Abteilungen, um relevante Faktoren zu identifizieren und Ergebnisse zu plausibilisieren. Die empirischen Analysen werden durch Expertenschätzungen ergänzt, wenn nur eine geringe Anzahl von historischen Default- beziehungsweise Verwertungsfällen vorliegt. Alle Modelle werden regelmäßig validiert und auf Basis der neuen Erkenntnisse rekaliert. Empirisch fundierte

LGD- und EaD-Parameter finden in alle wichtigen internen Prozesse der Commerzbank Eingang. Im Rahmen der Zulassungsprüfung für den fortgeschrittenen IRBA wurde die Eignung der Modelle durch Bundesbank und BaFin geprüft.

Letztendlich ergibt sich aus Kombination der oben genannten Komponenten die Einschätzung des Erwarteten Verlustes (Expected Loss, $EL = EaD \cdot PD \cdot LGD$) sowie als Relation von EL zu EaD die Risikodichte (EL in Basispunkten des EaD). Über die interne Masterskala erfolgt sowohl für die PD eines Kreditnehmers (Kundenrating) als auch die Risikodichte eines Kreditengagements (Kreditrating) eine eindeutige Überleitung auf die internen Ratingklassen der Bank.

Validierung

Alle Schätzverfahren zur Risikoklassifizierung unterliegen gemäß Artikel 185 CRR der regelmäßigen Validierung und Parameterkalibrierung. Die von den Markteinheiten unabhängigen Risikosteuerungsabteilungen erstellen Validierungsberichte. Alle Validierungsergebnisse werden zusammen mit dem sich ergebenden Handlungsbedarf in einem designierten Validierungskomitee unter Beteiligung der Geschäftsleitung vorgestellt und verabschiedet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Validierungskomitees sowie besondere Auffälligkeiten und Anpassungsbedarf werden dem Strategic Risk Committee der Bank vorgestellt und von diesem abgenommen. Das regelmäßige Verfahrensmonitoring stellt ein weiteres Element der Systemkontrolle dar. Die bankinterne Revision überprüft regelmäßig die angewendeten Methoden und Prozesse sowie die Validierungs- und Monitoringmaßnahmen, um sich von der Güte der verwendeten Ratingverfahren zu überzeugen.

Sowohl für die Ratingsysteme als auch für die EaD-/LGD-Modelle definieren detaillierte Validierungskonzepte, welche Analysen turnusmäßig durchzuführen sind. Alle Analyseergebnisse werden mithilfe einer Ampellogik zusammengefasst und bewertet. Sollten die im Validierungskonzept definierten Standards und Grenzwerte unterschritten werden, sind detailliert die Ursachen zu klären. Anschließend werden konkrete Handlungsmaßnahmen mit Zeitplan festgelegt, wie zum Beispiel Aktivitäten zur Verbesserung der Datenqualität oder die Überarbeitung des untersuchten Verfahrens.

Grundsätzlich ist zwischen der quantitativen und der qualitativen Überprüfung der Modelle zu unterscheiden. Bei der quantitativen Validierung stehen Datenqualitätsaspekte und statistische Analysen im Vordergrund. Dabei werden generell über den Betrachtungszeitraum die Modellprognosen mit den tatsächlichen Realisationen verglichen. Die Prognosegüte wird anhand mathematisch-statistischer Verfahren überprüft. Zur Beurteilung der Trennschärfe von Ratingverfahren dienen beispielsweise Gini-Koeffizienten, Konkordanz-Indizes oder Hit-Rate-Analysen. Die Kalibrierung des Verfahrens kann anhand von statistischen Tests wie zum Beispiel dem Spiegelhalter- oder Binomialtest überprüft werden.

Welches Validierungsverfahren zum statistischen Backtesting der einzelnen Modelle angewendet wird, richtet sich nach dessen Modelltyp, wie im Folgenden kurz beschrieben:

- **Default-/Non-Default-Ratingverfahren:** Bei Default-/Non-Default-Modellen basieren Kennzahlselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung maßgeblich auf internen Ausfallzeitreihen. Dementsprechend wird bei der Validierung überprüft, ob die intern gemessenen Ausfallraten mit den prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten übereinstimmen. Zusätzlich wird die Trennschärfe durch die Berechnung des AUC-Maßes beziehungsweise Gini-Koeffizients überprüft.
- **Shadow-Ratingverfahren:** Bei Portfolios mit sehr wenigen Ausfällen sind die klassischen, für Default-/Non-Default-Modelle angewendeten Backtestingmethoden in der Regel nicht nutzbar. Daher basiert das Backtesting bei Shadow-Rating-Verfahren sehr stark auf dem Vergleich mit externen Ratings. Die Gegenüberstellung der bankinternen Ratings mit den Ratings externer Agenturen (Standard & Poor's, Moody's, FitchRatings) gibt Aufschluss darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank einzuordnen sind. Bei diesem Benchmarking werden beispielsweise Kontingenztabellen erstellt, die Abweichungen analysiert und der Korrelationskoeffizient gemäß Spearman bestimmt. Eine Benchmarking-Analyse ist natürlich nur dann sinnvoll beziehungsweise möglich, wenn externe Ratings in einem signifikanten Umfang zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, können zum Beispiel Pseudo-Trennschärfewerte auf Basis externer Ratings oder auf Basis der finalen internen Ratings berechnet werden.
- **Hybrid-Modelle:** Hybrid-Modelle sind grundsätzlich Mischungen aus Default-/Non-Default-Modell und Shadow-Rating-Verfahren. Für einige Low-Default-Portfolios steht inzwischen eine interne Datenhistorie zur Verfügung. Diese allein reicht zwar noch nicht aus, um ein Default-/Non-Default-Modell zu entwickeln und zu validieren, sie wird aber dennoch bei Validierung und Entwicklung berücksichtigt. Bei diesen Verfahren werden die Validierungstechniken von Default-/Non-Default-Modellen und Shadow-Rating-Verfahren kombiniert.
- **Cashflow-basierte Verfahren:** Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus

den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default- (beziehungsweise Low-Number-) Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Direkte Vergleiche der prognostizierten PDs mit realisierten Ausfallraten sowie Trennschärfeanalysen anhand des AUC sind in der Regel aufgrund geringer Ausfallzahlen nicht aussagekräftig. Die statistische Überprüfung der EaD- und LGD-Prognosen dieser Modelle gestaltet sich ebenfalls schwierig. Wichtige Elemente der Validierung solcher Verfahren sind daher deskriptive Analysen der Eingangsdaten und Vergleiche der von den Anwendern prognostizierten Cashflows und Volatilitäten mit tatsächlich eingetretenen Cashflows.

- **Vollständig expertenbasierte PD-Verfahren:** Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Kalibrierung basiert vollständig auf Expertenwissen. Die Validierung stützt sich daher wie bereits die Entwicklung sehr stark auf Experten-Know-how. Bei der Validierung werden insbesondere die vom Verfahren gelieferten Ergebnisse mit der Expertenmeinung abgeglichen, zum Beispiel durch eine Auswertung des Overrulingverhaltens.
- **EaD- und LGD-Modelle:** Anhand neu hinzu gekommener Default- und Verlustdaten werden im Rahmen des statistischen Backtestings Full-sample- und Out-of-Sample-Tests durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind stets die Gültigkeit bestehender Parameterdifferenzierungen und die Trennschärfe der verwendeten Risikofaktoren zu untersuchen. Die Datenqualität und die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftige Verlustereignisse stellen ebenfalls zentrale Analysegegenstände dar.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die quantitativen Validierungsansätze für die einzelnen Risikoparameter:

Tabelle 7: Validierung der IRBA-Ratingverfahren

Ratingverfahren	PD-Validierung		EaD-/LGD-Validierung	
	Methodik	Datenhistorie Jahre	Methodik	Datenhistorie Jahre
RFI-BANK	Shadowrating, Default/Non-Default	5	Empirisch kalibriert	17
R-SCR	Shadowrating	5	Empirisch kalibriert	17
R-LRG	Shadowrating	11	Expertenbasiert	–
COSCO/R-CORP	Shadowrating, Default/Non-Default	5	Empirisch kalibriert	17
NBFI	Expertenbasiert, Shadowrating	5	Expertenbasiert	–
CORES	Default/Non-Default	5	Empirisch kalibriert	17
RS-CRE	Default/Non-Default, Shadowrating	5	Empirisch kalibriert	9
RS-CFD	Cashflow Simulation	5	Cashflow Simulation	9
RS-REN	Cashflow Simulation	5	Cashflow Simulation	9
RS-SHP	Cashflow Simulation	5	Cashflow Simulation	12
ABS IAA	IAA-Methoden ¹	–	IAA-Methoden ¹	–

¹ Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen, siehe Seite 56.

Die qualitative Validierung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Risikomodelle und konzentriert sich auf prozessuale Aspekte. Hierzu gehören die richtlinienkonforme Anwendung der Verfahren, Overtuninganalysen und generell die Anwenderakzeptanz. Bei den EaD- und LGD-Verfahren ist insbesondere die korrekte technische Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen zu prüfen. Zusätzlich analysieren die in der Marktfolge etablierten Asset-Quality-Reviews regelmäßig die Datenqualität und die prozessstrenge Anwendung der Modelle. So wird beispielsweise durch das monatliche Reporting der Ratingabdeckung an den Vorstand sichergestellt, dass alle Portfolios jeweils mit aktuellen und gültigen Ratinganalysen bewertet wurden.

Die im Jahr 2016 durchgeführten Validierungen waren weitgehend unauffällig. Für Schiffsfinanzierungen wurde eine konservative Anpassung der Verlustquoten vorgenommen. Des Weiteren wurde für einige LGD-Modelle die Kostenkomponente aufgrund von reduzierten Stückkosten rekaliert. Im Rahmen der stetigen Modellpflege wurden in 2016 einige Weiterentwicklungen von Verfahren durchgeführt, die nicht durch Auffälligkeiten bei der Validierung ausgelöst wurden. Für das Ratingverfahren für Banken (RFI-

BANK) wurde die Kalibrierung der Finanzanalyse aktualisiert. Bei den Spezialfinanzierungsverfahren RS-REN und RS-CFD wurden konservative Elemente im Zusammenhang mit der Behandlung von negativen Zinsen entfernt. Für das Ratingverfahren für Firmenkunden R-CORP/COSCO wurde eine im Wesentlichen für kleine und mittlere Firmenkunden relevante Scorekombination konservativ angepasst. Ansonsten wurden nur geringfügige Anpassungen an den Ratingverfahren vorgenommen. Die unten stehende Tabelle fasst die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle, getrennt nach PD-, LGD- und EaD-Verfahren, zusammen. Gezeigt wird, in welchen Fällen die durch die entsprechenden Validierungskonzepte festgelegten Toleranzgrenzen überschritten wurden und deshalb Anpassungen vorgenommen werden mussten.

Die Anpassungen wurden zum Teil während des Jahres 2016 und zum Teil mit dem Jahreswechsel 2016/2017 in den produktiven Systemen umgesetzt. Insgesamt wird aus den Maßnahmen eine RWA-Erhöhung von circa 0,5 Mrd. Euro erwartet. Die Effekte werden sich vollständig bis zum Ende des Jahres 2017 realisieren.

Tabelle 8: Validierungs-Ergebnisse

Validierung	PD		LGD		EaD	
	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %
Angemessen	43	91	263	71	25	97
Zu konservativ – Anpassung notwendig	1	1	30	26	1	0
Zu progressiv – Anpassung notwendig	1	8	25	3	5	3
Gesamt	45	100	318	100	31	100

Risikominderung

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Grundschulden auf eigen- und fremdgenutztem Wohneigentum und auf gewerblichen Objekten, finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Ausfallbürgschaften. Für das Schiffsportfolio haften vor allem Sicherheiten in Form von Schiffshypotheken.

Im Rahmen der IRBA-Prüfungen wurden Verfahren für die Anrechnung der Sicherungsinstrumente anerkannt, insbesondere zählen hierzu Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkanntsfähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank im IRBA durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Sofern regulatorisch angerechnet, unterliegen Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Eine Übersicht der wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie Gegenparteien von Kreditderivaten, unterteilt nach Ratingklassen, enthalten die folgenden beiden Tabellen:

Tabelle 9: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (IRBA)

IRBA	Rating 1 (0,00- 0,08%)	Rating 2 (0,08- 0,68%)	Rating 3 (0,68- 3,10%)	Rating 4 (3,10- 9,35%)	Rating 5 (9,35- 99,99%)	Rating 6 (100%)	Gesamt
Positionswerte in Mio. €							
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	5 730	1 508	0	0	0	0	7 238
Banken und Finanzunternehmen	1 070	938	56	0	8	0	2 073
Versicherungen	459	1 234	9	0	0	0	1 702
Produzierendes Gewerbe	50	895	181	19	9	0	1 154
Sonstige							
Dienstleistungsunternehmen	109	305	106	27	15	0	560
Private Haushalte	104	42	8	0	0	0	155
Sonstige	2	10	5	1	0	0	18
Gesamt IRBA 2016	7 523	4 933	364	47	33	0	12 900
Gesamt IRBA 2015	5 746	4 020	466	51	19	0	10 302

Tabelle 10: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (KSA)

KSA Positionswerte in Mio. €	AAA	AA	A	BBB	BB	n.v.	Gesamt
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	448	55	15	0	0	0	518
Banken	47	0	27	0	0	0	74
Private Haushalte	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	4	0	0	0	0	56	60
Gesamt KSA 2016	499	55	42	0	0	56	653
Gesamt KSA 2015	3 424	451	24	480	0	69	4 447

Entsprechend der CRR wird die Qualität der anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Im Rahmen der Kreditweiterbearbeitung wird während der Kreditlaufzeit die Werthaltigkeit der Sicherungsinstrumente überprüft. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Si-

cherheit oder Garantie werden im Kreditbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung für Firmenkunden erfolgt ausschließlich durch das Sicherheitenmanagement der Risikofunktion.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft.

Der Gesamtvorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen, rechtlich geprüfte Standardverträge und Muster) geregelt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Die Commerzbank-Gruppe verwendet für den weit überwiegenden Teil ihrer derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne-Modelle-Methode (IMM) gemäß Artikel 283 CRR. Hierbei werden die Kreditäquivalenzbeträge als erwartetes zukünftiges Exposure durch die Simulation von verschiedenen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Netting beziehungsweise Besicherung bestimmt.

Auch für Wertpapierpensions-, Darlehens- oder vergleichbare Geschäfte über Wertpapiere oder Waren erfolgt die Ermittlung der Risikopositionswerte gemäß Artikel 283 in Verbindung mit Artikel 273 (2) CRR mittels der auf einem internen Modell beruhenden Methode. Garantien und Kreditderivate werden über den Substitutionsansatz berücksichtigt. Das Double-Default-Verfahren nach Artikel 153 (3) CRR findet Anwendung.

Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

Das IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe

Im Folgenden wird das IRBA-Portfolio der in die Offenlegung einbezogenen Gesellschaften der Commerzbank-Gruppe unterteilt nach den relevanten IRBA-Forderungsklassen dargestellt. Die Strukturierung der Ratingklassen entspricht dabei der Commerzbank-internen Steuerung über die PD-Masterskala, wobei diese aus Gründen der Übersichtlichkeit zu fünf zentralen Klassen zu-

sammengefasst wird. Die Ratingklassen 6,1 bis 6,5 sind für nach IRBA-Vorgaben ausgefallene Schuldner vorgesehen, wobei die IRBA-Ausfalldefinition auch für interne Zwecke genutzt wird. Die Risikoparameter PD und LGD werden als positionswertgewichtete Durchschnitte berechnet; selbiges gilt auch für das durchschnittliche Risikogewicht (RW).

Bei den Angaben zum IRBA-Positionswert handelt es sich um die gemäß Artikel 166 CRR zu bestimmenden Risikopositionswerte. Diese stellen die erwarteten Beträge der IRBA-Position dar, die einem Verlustrisiko ausgesetzt sind. Der Risikopositionswert für außerbilanzielle Adressenausfallrisikopositionen ermittelt sich durch die Multiplikation mit einem Umrechnungsfaktor.

Die Gesellschaften der Commerzbank-Gruppe verwenden den IRBA-Ansatz. Sie dürfen daher die internen Schätzungen von Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors – CCFs) auch für regulatorische Zwecke nutzen. CCFs sind bei außerbilanziellen Geschäften notwendig, um die wahrscheinliche Höhe der Forderung zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls von aktuell noch nicht in Anspruch genommenen Zusagen zu bestimmen.

In den Tabellen 11 bis 15 werden ausschließlich Portfolios dargestellt, die in den Anwendungsbereich des IRBA fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Positionen, die der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ zugeordnet sind, werden nicht aufgeführt. Diese Aktiva in Höhe von 2,7 Mrd. Euro besitzen keine bonitätsinduzierten Risiken und sind daher für die Steuerung der Adressenausfallrisiken nicht relevant. Weiterhin nicht enthalten sind Positionen der mBank S.A. in Höhe von 1,7 Mrd. Euro, die dem IRBA-Slottingansatz unterliegen. Verbriefungspositionen im IRBA werden separat im Abschnitt zu Verbriefungen innerhalb dieses Kapitels dargestellt.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risikopositionswerte weichen im Wesentlichen in folgenden Punkten von den EaD-Werten des Geschäftsberichts (ökonomisches EaD) ab:

- Bei derivativen Positionen bestehen definitorische Differenzen zwischen den Exposurewerten des Geschäftsberichts und den aufsichtsrechtlichen Zahlen des Offenlegungsberichts.
- Einige Geschäfte sind nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten, im EaD des Geschäfts- beziehungsweise Risikoberichts jedoch berücksichtigt.
- Die im Rahmen dieses Offenlegungsberichts dargestellten Zahlen beziehen sich auf die sechs für die Offenlegung wesentlichen Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe. Demgegenüber beziehen sich die Zahlen des Geschäftsberichts auf den vollständigen Konsolidierungskreis gemäß IFRS.

Die gesamten IRBA-Risikopositionen stellen sich folgendermaßen dar:

Tabelle 11: IRBA-Risikopositionswerte nach Ratingklassen – bilanziell und außerbilanziell

Forderungsklasse Mio. €		Investment Grade		Non-Investment Grade			Default	Gesamt
		Rating 1 (0,00- 0,08%)	Rating 2 (0,08- 0,68%)	Rating 3 (0,68- 3,10%)	Rating 4 (3,10- 9,35%)	Rating 5 (9,35- 99,99%)	Rating 6 (100%)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	EaD	9 413	12 123	633	213	181	0	22 562
	Ø LGD %	30,4	23,9	76,7	96,2	69,0	20,0	29,1
	Ø PD %	0,0	0,2	0,9	3,9	12,4	100,0	0,3
	Ø RW %	9,9	20,8	131,9	278,8	330,6	0,0	24,3
	RWA	933	2 522	835	594	598	0	5 482
Institute	EaD	19 688	19 008	7 629	2 249	337	104	49 016
	Ø LGD %	39,0	38,2	38,1	17,1	23,9	74,8	37,5
	Ø PD %	0,0	0,3	1,3	7,0	25,0	100,0	1,0
	Ø RW %	17,6	48,9	85,1	55,3	125,8	56,1	42,8
	RWA	3 468	9 291	6 496	1 244	424	58	20 981
Unternehmen	EaD	15 981	88 500	22 156	5 714	4 034	4 921	141 305
	Ø LGD %	37,8	38,5	36,1	33,1	27,5	51,0	38,0
	Ø PD %	0,0	0,3	1,3	5,2	41,2	100,0	5,3
	Ø RW %	19,0	45,2	77,8	108,5	121,0	50,2	52,3
	RWA	3 044	40 044	17 244	6 197	4 882	2 471	73 882
davon Spezialfinan- zierungen	EaD	5 972	10 364	4 584	3 261	3 351	2 461	29 993
	Ø LGD %	35,7	38,6	32,5	31,5	26,9	46,8	35,7
	Ø PD %	0,0	0,3	1,5	5,4	45,1	100,0	14,2
	Ø RW %	19,1	49,3	81,5	109,1	118,5	78,5	64,9
	RWA	1 143	5 110	3 737	3 559	3 969	1 933	19 451
davon KMU	EaD	1 055	5 145	3 372	893	231	598	11 295
	Ø LGD %	28,3	32,7	36,7	35,0	31,4	59,7	35,1
	Ø PD %	0,0	0,3	1,5	5,1	18,1	100,0	6,6
	Ø RW %	11,0	34,5	69,9	92,6	122,0	46,0	49,8
	RWA	116	1 773	2 357	827	282	275	5 630
Mengengeschäft	EaD	36 802	49 957	12 363	3 286	1 857	1 220	105 485
	Ø LGD %	25,2	23,2	29,3	30,1	21,1	54,2	25,2
	Ø PD %	0,0	0,3	1,4	5,3	23,4	100,0	2,0
	Ø RW %	2,4	11,0	32,4	53,8	71,8	89,1	13,8
	RWA	882	5 505	4 001	1 766	1 334	1 087	14 575
Gesamt	EaD	81 883	169 587	42 781	11 462	6 409	6 245	318 368
	Ø LGD %	31,6	32,9	35,1	30,3	26,6	52,1	33,0
	Ø PD %	0,0	0,3	1,3	5,5	34,3	100,0	3,2
	Ø RW %	10,2	33,8	66,8	85,5	112,9	57,9	36,1
	RWA	8 326	57 362	28 576	9 801	7 238	3 616	114 919

Tabelle 12: IRBA-Risikopositionswerte des Mengengeschäfts nach Ratingklassen – bilanziell und außerbilanziell

Forderungsklasse Mio. €		Investment Grade		Non-Investment Grade			Default	Gesamt
		Rating 1 (0,00- 0,08%)	Rating 2 (0,08- 0,68%)	Rating 3 (0,68- 3,10%)	Rating 4 (3,10- 9,35%)	Rating 5 (9,35- 99,99%)	Rating 6 (100%)	
Mengengeschäft	EaD	36 802	49 957	12 363	3 286	1 857	1 220	105 485
	Ø LGD %	25,2	23,2	29,3	30,1	21,1	54,2	25,2
	Ø PD %	0,0	0,3	1,4	5,3	23,4	100,0	2,0
	Ø RW %	2,4	11,0	32,4	53,8	71,8	89,1	13,8
	RWA	882	5 505	4 001	1 766	1 334	1 087	14 575
Durch Immobilien besichert, keine KMU	EaD	23 970	33 214	4 981	1 128	705	507	64 506
	Ø LGD %	14,6	14,9	15,6	16,3	18,1	39,3	15,1
	Ø PD %	0,0	0,3	1,3	5,5	20,8	100,0	1,4
	Ø RW %	2,0	7,6	24,1	58,5	100,6	120,1	9,6
	RWA	478	2 516	1 198	660	709	609	6 171
Durch Immobilien besichert, KMU	EaD	57	676	264	38	39	49	1 123
	Ø LGD %	14,9	19,6	19,3	24,7	28,2	53,3	21,3
	Ø PD %	0,0	0,3	1,3	5,4	19,3	100,0	5,7
	Ø RW %	1,5	8,8	23,5	65,2	121,0	184,4	25,4
	RWA	1	59	62	25	47	91	285
Qualifiziert revolvierend	EaD	5 946	1 245	462	114	35	8	7 810
	Ø LGD %	59,4	59,5	59,9	60,2	60,1	74,6	59,5
	Ø PD %	0,0	0,3	1,4	5,3	16,8	100,0	0,4
	Ø RW %	1,6	8,0	31,0	78,7	145,6	0,0	6,1
	RWA	93	100	143	90	52	0	477
Sonstige, keine KMU	EaD	6 455	10 965	3 805	848	714	365	23 152
	Ø LGD %	32,7	39,6	39,6	39,4	16,2	64,0	37,3
	Ø PD %	0,0	0,3	1,4	5,0	29,1	100,0	3,0
	Ø RW %	4,5	20,4	43,8	60,0	46,2	73,2	22,9
	RWA	293	2 235	1 666	509	330	267	5 300
Sonstige, KMU	EaD	373	3 857	2 851	1 158	364	291	8 894
	Ø LGD %	37,4	36,9	35,6	34,0	31,9	67,5	36,9
	Ø PD %	0,1	0,3	1,5	5,2	18,3	100,0	5,3
	Ø RW %	4,5	15,4	32,7	41,7	54,0	41,2	26,3
	RWA	17	595	932	483	197	120	2 343

Die beiden nachstehenden Tabellen stellen ausschließlich die außerbilanziellen IRBA-Positionen dar:

Tabelle 13: IRBA-Risikopositionswerte außerbilanzieller Geschäfte nach Ratingklassen – nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen

Forderungsklasse Mio. €		Investment Grade		Non-Investment Grade			Default	Gesamt
		Rating 1 (0,00- 0,08%)	Rating 2 (0,08- 0,68%)	Rating 3 (0,68- 3,10%)	Rating 4 (3,10- 9,35%)	Rating 5 (9,35- 99,99%)	Rating 6 (100%)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Gesamtbetrag	663	38	86	50	79	0	918
	Ø CCF (%)	48	49	49	46	49	0	48
	EaD ¹	321	19	43	9	7	0	398
	Ø EaD	12	3	14	28	101	0	14
Institute	Gesamtbetrag	630	1 309	619	190	49	0	2 797
	Ø CCF (%)	46	48	48	49	45	45	48
	EaD	301	630	183	58	15	0	1 186
	Ø EaD	37	42	94	40	9	0	48
Unternehmen	Gesamtbetrag	9 537	69 532	10 229	1 552	485	123	91 459
	Ø CCF (%)	45	46	45	47	45	45	46
	EaD	4 449	31 939	4 480	613	216	55	41 754
	Ø EaD	60	78	14	34	11	2	68
davon Spezialfinan- zierungen	Gesamtbetrag	934	844	433	402	370	16	2 999
	Ø CCF (%)	48	47	53	50	44	49	48
	EaD	637	888	255	201	165	8	2 154
	Ø EaD	78	16	42	44	13	1	39
davon KMU	Gesamtbetrag	259	1 803	1 107	197	34	23	3 423
	Ø CCF (%)	42	43	48	51	50	39	45
	EaD	107	778	509	99	16	8	1 517
	Ø EaD	1	2	5	2	1	1	3
Mengengeschäft	Gesamtbetrag	14 116	11 368	3 103	507	65	14	29 172
	Ø CCF (%)	63	65	62	54	55	39	63
	EaD	8 931	7 319	1 903	270	35	6	18 463
	Ø EaD	0	10	0	2	0	0	4
davon durch Immobilien besichert, KMU	Gesamtbetrag	0	34	13	1	0	0	48
	Ø CCF (%)	99	94	119	101	225	0	101
	EaD	0	32	14	1	0	0	48
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon durch Immobilien besichert, keine KMU	Gesamtbetrag	665	1 087	172	14	2	0	1 940
	Ø CCF (%)	100	99	100	98	88	38	99
	EaD	662	1 079	171	14	2	0	1 928
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon qualifiziert revolvierend	Gesamtbetrag	9 737	1 640	391	64	10	0	11 842
	Ø CCF (%)	59	58	56	57	57	53	59
	EaD	5 763	944	220	37	6	0	6 969
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige KMU	Gesamtbetrag	542	4 204	1 438	264	36	10	6 493
	Ø CCF (%)	43	46	48	47	47	41	47
	EaD	231	1 928	690	123	17	4	2 992
	Ø EaD	1	1	0	0	0	0	1
davon sonstige, keine KMU	Gesamtbetrag	3 172	4 404	1 089	163	17	4	8 849
	Ø CCF (%)	71	76	74	59	64	34	73
	EaD	2 275	3 336	808	96	11	1	6 527
	Ø EaD	1	26	1	5	0	0	14
Gesamt	Gesamtbetrag	24 947	82 247	14 037	2 299	678	138	124 346
	Ø CCF (%)	55	49	49	49	46	45	50
	EaD	14 002	39 907	6 609	949	274	61	61 802
	Ø EaD	25	68	13	26	12	2	52

¹ Das EaD errechnet sich aus Bemessungsgrundlage, CCF, Sicherheitenzu- und -abgängen und Substitutionseffekten.

Tabelle 14: IRBA-Risikopositionswerte außerbilanzieller Geschäfte nach Ratingklassen – sonstige nicht in Anspruch genommene nicht derivative außerbilanzielle Aktiva¹

Forderungsklasse Mio. €		Investment Grade		Non-Investment Grade			Default	Gesamt
		Rating 1 (0,00- 0,08%)	Rating 2 (0,08- 0,68%)	Rating 3 (0,68- 3,10%)	Rating 4 (3,10- 9,35%)	Rating 5 (9,35- 99,99%)	Rating 6 (100%)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Gesamtbetrag	108	122	64	50	282	0	626
	Ø CCF (%)	38	56	38	43	16	0	32
	EaD ²	41	69	24	22	41	0	196
	Ø EaD	1	4	0	0	22	0	10
Institute	Gesamtbetrag	1 498	2 514	1 678	1 454	304	6	7 453
	Ø CCF (%)	78	50	46	46	46	33	54
	EaD	1 180	1 251	735	578	111	2	3 857
	Ø EaD	56	18	7	24	4	0	24
Unternehmen	Gesamtbetrag	3 261	18 201	4 099	365	341	254	26 521
	Ø CCF (%)	37	37	25	27	22	26	35
	EaD	1 611	6 839	824	94	74	64	9 505
	Ø EaD	24	27	13	1	1	1	24
davon Spezialfinan- zierungen	Gesamtbetrag	235	178	189	25	36	19	682
	Ø CCF (%)	33	28	27	26	24	20	31
	EaD	420	195	56	7	9	4	690
	Ø EaD	7	2	1	0	0	1	5
davon KMU	Gesamtbetrag	690	782	389	94	36	26	2 018
	Ø CCF (%)	44	24	33	26	30	42	33
	EaD	303	184	124	23	11	11	655
	Ø EaD	84	0	1	0	1	0	29
Mengengeschäft	Gesamtbetrag	117	548	181	44	12	20	921
	Ø CCF (%)	26	24	26	29	25	32	25
	EaD	31	129	46	12	3	6	228
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon durch Immobilien besichert, KMU	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0
	Ø CCF (%)	0	0	0	0	0	0	0
	EaD	0	0	0	0	0	0	0
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon durch Immobilien besichert, keine KMU	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0
	Ø CCF (%)	0	0	0	0	0	0	0
	EaD	0	0	0	0	0	0	0
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon qualifiziert revolvierend	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0
	Ø CCF (%)	0	0	0	0	0	0	0
	EaD	0	0	0	0	0	0	0
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige KMU	Gesamtbetrag	48	486	161	38	11	16	761
	Ø CCF (%)	23	23	26	28	25	33	24
	EaD	11	112	40	10	3	5	182
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige, keine KMU	Gesamtbetrag	69	62	20	5	2	3	160
	Ø CCF (%)	28	27	30	37	22	24	28
	EaD	20	17	6	2	0	1	45
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	Gesamtbetrag	4 984	21 385	6 022	1 912	939	280	35 521
	Ø CCF (%)	47	39	32	42	27	26	39
	EaD	2 863	8 288	1 629	706	229	72	13 786
	Ø EaD	31	25	10	18	8	1	23

¹ Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäfte sind nicht enthalten. ² Das EaD errechnet sich aus Bemessungsgrundlage, CCF, Sicherheitenzu- und -abgängen und Substitutionseffekten.

Die nachstehende Tabelle stellt den Umfang der Kreditrisikominderungseffekte von finanziellen Sicherheiten, Garantien, Kreditderivaten, Grundpfandrechten und Lebensversicherungen im IRBA dar. Im IRBA werden zusätzlich zu den KSA-Sicherheiten

auch noch physische und sonstige Sicherheiten angerechnet, die ausschließlich im IRBA anerkennungsfähig sind. In der folgenden Tabelle werden finanzielle Sicherheiten und IRBA-Sicherheiten gesondert von den Gewährleistungen ausgewiesen.

Tabelle 15: Gesamtbetrag besicherter IRBA-Risikopositionswerte¹

Forderungsklasse Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Lebensver- sicherungen	Kredit- derivate	Grundpfand- rechte	Sonst. IRBA- Sicherheiten ²	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	31	377	0	0	0	0	407
Institute	1 504	2 696	0	20	14	50	4 284
Unternehmen	1 819	8 779	164	729	8 864	3 955	24 312
davon Spezialfinanzierungen	134	346	46	0	5 033	0	5 560
davon KMU	709	611	38	0	1 835	836	4 028
Mengengeschäft	2 294	264	1 161	0	52 179	281	56 180
Durch Immobilien besichert	806	29	961	0	46 889	1	48 686
davon KMU	8	20	12	0	946	0	987
Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	1 489	235	200	0	5 290	280	7 494
davon KMU	159	184	31	0	803	279	1 458
Sonstige kreditunabh. Aktiva	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt 2016	5 649	12 115	1 325	749	61 058	4 287	85 183
Gesamt 2015	7 330	9 840	1 339	563	57 387	4 137	80 596

¹ Mangels Relevanz entfällt eine Darstellung von besicherten Beteiligungspositionen.

² U.a. finanzielle Forderungen (Forderungsabtretungen) und sonstige Sachsicherheiten.

Bei der Berechnung der Sicherheitenwerte wird auf die mit Erlösquoten gewichteten Marktwerte abgestellt. Diese Erlösquoten basieren auf empirischen Daten und sind Bestandteil der LGD-Modelle. Die Quoten sind per Definition maximal 100 %; insofern sind die ausgewiesenen Werte in der Regel geringer als die Marktwerte. Demgegenüber wird für die Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten im IRBA der sogenannte Substitutionsansatz verwendet. Die Besicherung kommt somit nicht in der LGD zur Auswirkung wie bei finanziellen Sicherheiten und sonstigen IRBA-Sicherheiten, sondern über den Austausch der Risikoparameter des Schuldners mit denen des Gewährleistungsgebers. Alternativ kann im IRBA auch das Double-Default-Verfahren zur Anwendung kommen.

Im Anhang (Tabelle 53) befindet sich eine Übersicht über die positionswertgewichteten Durchschnitte der Kreditrisikoparameter PD und LGD nach Forderungsklassen und geografischen Belegenheiten (Länder, in denen die Commerzbank zugelassen ist beziehungsweise eine Niederlassung oder Tochterunternehmen hat).

Das KSA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe

Die aktuell vom IRBA ausgenommenen Portfolios werden im Sinne des Partial Use nach den Regelungen des KSA behandelt. Im Gegensatz zum IRBA basiert der KSA weitgehend auf einer pauschalen Risikogewichtung beziehungsweise auf externen Ratings.

Die Commerzbank hat die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und FitchRatings für die Nutzung von externen Ratings nominiert.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für un beurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine un beurteilte Forderung behandelt.

Externe Ratings für Positionen in Landeswährung werden nicht genutzt, um daraus Risikogewichte für auf ausländische Währung lautende Forderungen abzuleiten.

KSA-Portfolio nach Risikogewichten Im Folgenden werden die durch externe Ratings oder pauschal ermittelte Risikogewichte und die Verteilung der Positionswerte auf diese Risikogewichte dargestellt. Die Tabelle zeigt die KSA-Risikopositionswerte vor beziehungsweise nach Kreditrisikominderung (CRM, Credit Risk Mitigation) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR.

Tabelle 16: Risikopositionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz vor Kreditrisikominderung

Forderungsklasse Mio. €	Risikogewichte (RW) ¹											Gesamt
	0%	2%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Sonst. RW	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	48 392	0	0	0	0	206	0	0	0	0	0	48 598
Regionale o. lokale Gebietskörpersch.	17 308	0	0	7 203	0	397	0	39	0	0	0	24 947
Öffentliche Stellen	8 513	0	0	1 745	0	25	0	1	0	0	0	10 284
Multilaterale Entwicklungsbanken	354	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	354
Intern. Organisationen	345	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	345
Institute	465	2 769	0	2 339	0	214	0	3	0	0	0	5 790
Unternehmen	0	1 832	0	331	0	1 360	0	5 787	0	0	0	9 309
davon KMU	0	0	0	0	0	90	0	531	0	0	0	622
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	1 345	0	0	0	0	1 345
davon KMU	0	0	0	0	0	0	55	0	0	0	0	55
Durch Immobilien bes.	0	0	0	0	1 303	178	0	0	0	0	0	1 481
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	50	340	0	0	390
Mit bes. hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	35	0	0	35
Gedeckte Schuldverschr.	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	100
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0	224	0	0	531	755
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	289	0	2 666	0	2 955
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	595	0	245	0	840
Gesamt 2016	75 378	4 601	0	11 718	1 303	2 380	1 345	6 987	375	2 911	531	107 530
Gesamt 2015	67 019	4 622	0	14 955	1 236	3 305	1 432	11 959	539	2 924	489	108 480

¹ Keine Positionen in RW 70 %

Tabelle 17: Risikopositionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz nach Kreditrisikominderung

Forderungsklasse Mio. €	Risikogewichte (RW) ¹											Gesamt
	0%	2%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Sonst. RW	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53 359	0	0	19	0	221	0	0	0	0	0	53 600
Regionale o. lokale Gebietskörpersch.	18 124	0	0	7 361	0	397	0	39	0	0	0	25 921
Öffentliche Stellen	8 828	0	0	1 583	0	10	0	1	0	0	0	10 423
Multilaterale Entwicklungsbanken	413	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	413
Intern. Organisationen	345	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	345
Institute	466	2 769	0	2 061	0	241	0	3	0	0	0	5 541
Unternehmen	0	1 832	0	337	2	1 037	0	5 192	0	0	0	8 400
davon KMU	0	0	0	0	0	5	0	421	0	0	0	425
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	1 204	0	0	0	0	1 204
davon KMU	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	50
Durch Immobilien bes.	0	0	0	0	1 303	178	0	0	0	0	0	1 481
davon KMU	0	0	0	0	2	18	0	0	0	0	0	20
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	34	333	0	0	367
Mit bes. hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	35	0	0	35
Gedeckte Schuldverschr.	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	100
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0	224	0	0	531	755
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	289	0	2 666	0	2 955
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	595	0	245	0	840
Gesamt 2016	81 535	4 601	0	11 461	1 306	2 084	1 204	6 377	368	2 911	531	112 379
Gesamt 2015	75 359	4 622	0	14 442	1 238	2 006	1 251	8 998	533	2 924	489	111 862

¹ Keine Positionen in RW 70 %.

Die Commerzbank-Gruppe berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Auf diese wird im Abschnitt Risikominderung noch einmal gesondert eingegangen. Darüber hinaus bewirken auch grundpfandrechtl. Besicherungen eine Reduktion des Risikogewichts.

Um den KSA-Risikopositionswert vor Kreditrisikominderung zu ermitteln, wird der Nominalwert vor Kreditrisikominderung mit dem jeweiligen Umrechnungsfaktor gemäß Artikel 111 CRR multipliziert. Der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung entspricht dem um den Sicherheitenwert reduzierten Wert der Forderung unter Berücksichtigung der Umrechnungsfaktoren. Beim KSA-Risikopositionswert werden im Gegensatz zum IRBA die auf die Positionen gebildeten Wertberichtigungen abgesetzt.

Im KSA ist für die Anrechnung von Gewährleistungen das Substitutionsprinzip vorgesehen. Das heißt, das Risikogewicht des Schuldners wird durch das des Gewährleistungsgebers ersetzt. Dadurch kommt es zu einem Transfer des garantierten Betrages von der Forderungsklasse des Schuldners in die des Gewährleistungsgebers. Dies findet allerdings immer nur dann statt, wenn das Risikogewicht des Garanten geringer ist als das des Schuldners. Aus diesem Grund ist der Positionswert vor CRM beispiels-

weise im Falle von Zentralstaaten und Zentralbanken als Gewährleistungsgeber, kleiner als nach CRM. Dies ist in der Tabelle im Bereich der 0 %-Risikogewichtung ersichtlich.

Mit einem Risikogewicht von 150 % werden die überfälligen Positionen ausgewiesen. In Abhängigkeit der darauf gebildeten Einzelwertberichtigungen (SLLP, Port LLP impaired) beziehungsweise Besicherung kann ein Risikogewicht von 100 % zur Anwendung kommen beziehungsweise ein Wechsel in eine andere Forderungsklasse erfolgen.

Die nachstehende Tabelle stellt den Umfang der Kreditrisikominderungseffekte von finanziellen Sicherheiten, Garantien, Lebensversicherungen, Kreditderivaten und Grundpfandrechten im KSA dar. Die effektiv besicherten Risikopositionswerte, das heißt unter Berücksichtigung aller für die Sicherheit relevanten Haircuts, sind den KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechnik verwendet die Commerzbank grundsätzlich die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR. Der Risikopositionswert der Adressenausfallrisikoposition wird dabei um den Wert der finanziellen Sicherheiten reduziert.

Tabelle 18: Besicherte KSA-Risikopositionswerte¹

Forderungsklasse Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Lebensver- sicherungen	Kredit- derivate	Grund- pfandrechte	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	22	0	0	0	23
Öffentliche Stellen	1	212	0	0	0	212
Institute	238	56	0	0	0	294
Unternehmen	618	316	6	0	197	1 137
davon KMU	92	90	0	0	16	199
Mengengeschäft	111	27	3	0	1 284	1 424
davon KMU	2	0	0	0	4	6
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	1	21	0	0	22	43
Gesamt 2016	970	653	9	0	1 503	3 134
Gesamt 2015	803	4 447	16	0	1 702	6 969

¹ Mangels Relevanz entfällt eine Darstellung von besicherten Beteiligungspositionen.

Bei den unter Grundpfandrechten ausgewiesenen besicherten Positionen handelt es sich um die Positionen, die der KSA-Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“ zugeordnet sind. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den im IRBA ausgewiesenen Werten wurde auf die separate Darstellung dieser Forderungsklasse verzichtet; stattdessen sind die durch Immobilien besicherten Positionen auf die Forderungsklasse des Schuldners aufgeteilt.

Portfolioübergreifende Analysen

Der folgende Abschnitt enthält einen Überblick über das gesamte, mit Adressenausfallrisiken behaftete Portfolio mit einer Bemessungsgrundlage¹ von 524 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2016.

Wir zeigen die Summe der KSA- und IRBA-Positionen mit ihrer Bemessungsgrundlage (Risikopositionswert) gemäß Artikel 111 ff. und 151 ff. CRR. Die IRBA-Bemessungsgrundlage stellt bei Krediten die Inanspruchnahme des Kunden dar. Im Gegensatz zu dem nach handelsrechtlichen Bestimmungen gemäß IFRS ermittelten Forderungsvolumen sind Wertberichtigungen hier nicht abgesetzt. Bei außerbilanziellen Positionen wird der dem Kunden zugesagte, jedoch noch nicht in Anspruch genommene Betrag angesetzt. Eine Gewichtung mit dem Konversionsfaktor erfolgt nicht. Bei Wertpapieren ermittelt sich die IRBA-Bemessungsgrundlage aus dem höheren Wert der Anschaffungskosten oder der Summe aus Buchwert und adressrisikobezogenen Abschreibungen. Bei derivativen Positionen wird der Kreditäquivalenzbetrag gemäß Artikel 271 ff. CRR angesetzt. Die KSA-Bemessungsgrundlage ermittelt sich aus dem IFRS-Buchwert der Positionen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen aus dem letzten festgestellten Jahresabschluss. Die Bemessungsgrundlage beinhaltet alle mit Kreditrisiken behafteten Positionen, unabhängig davon, ob die Positionen im Anlage- oder Handelsbuch geführt werden.

Effektiv verbriefte Positionen sind in den folgenden Tabellen nicht enthalten. Als effektiv verbrieft gelten in Einklang mit Artikel 243 und 244 CRR Positionen, bei denen ein effektiver und wirksamer Risikotransfer stattgefunden hat. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um traditionell oder synthetisch verbrieft Positionen handelt. Es werden auch keine Verbriefungspositionen aus der Investoren- oder Sponsorenfunktion der in die Offenlegung einbezogenen Gruppengesellschaften dargestellt. Diese werden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung im gesonderten Kapitel Verbriefungen ausgewiesen.

Sonstige kreditunabhängige Aktiva beziehungsweise sonstige Positionen werden nur ausgewiesen, wenn sie Forderungscharakter haben. Dies beinhaltet im Wesentlichen in Einzug befindliche Werte und aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die zum größten Teil aus Sachanlagen bestehenden weiteren sonstigen kreditunabhängigen Aktiva beziehungsweise sonstigen Positionen ohne Forderungscharakter sind in den nachfolgenden Tabellen nicht aufgeführt. Es werden ausschließlich mit Kreditrisiken behaftete Positionen ausgewiesen.

¹ Ursprüngliche Risikoposition vor der Anwendung von Umrechnungsfaktoren

Die gewählten Ländercluster entsprechen der für interne Zwecke genutzten Aufteilung der Bemessungsgrundlage auf geografische Gebiete.

Tabelle 19: Bemessungsgrundlage nach Ländercluster (unabhängig von der Segmentzuordnung)

Forderungsklasse Mio. €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Mittel- und Osteuropa	Nord- amerika	Asien	Sonstige	Gesamt
KSA							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	20 918	17 877	9 633	220	0	5	48 653
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16 358	6 504	227	2 625	146	0	25 860
Öffentliche Stellen	9 572	981	29	22	0	0	10 605
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	81	0	0	0	273	354
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	345	345
Institute	3 936	1 072	27	4	0	752	5 791
Unternehmen	2 499	4 160	2 393	770	19	111	9 952
davon KMU	151	90	521	0	0	0	762
Mengengeschäft	4 273	46	896	5	10	5	5 235
davon KMU	121	0	9	0	0	0	131
Durch Immobilien besichert	202	6	1 282	0	0	0	1 490
davon KMU	39	0	0	0	0	0	40
Ausgefallene Positionen	101	238	194	20	11	0	564
Positionen mit besonders hohem Risiko	35	0	0	0	0	0	35
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	100	0	0	0	0	100
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	755	0	0	0	0	0	755
Sonstige Positionen	2 608	85	128	0	0	0	2 821
Gesamt KSA	61 259	31 150	14 809	3 666	187	1 491	112 561
IRBA							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79	4 539	350	3 951	10 859	2 392	22 170
Institute	6 758	22 845	2 943	5 532	11 585	6 898	56 561
Unternehmen	105 293	64 664	12 954	19 200	8 020	4 030	214 161
davon Spezialfinanzierungen	15 186	9 833	2 476	477	197	1 555	29 723
davon KMU	11 009	624	3 188	33	104	12	14 970
Mengengeschäft	104 009	1 095	11 252	170	330	131	116 988
Durch Immobilien besichert	58 029	569	6 809	87	127	48	65 669
davon KMU	599	6	533	4	0	0	1 142
Qualifiziert revolving	12 463	112	18	24	32	33	12 682
Sonstige	33 517	414	4 425	59	171	50	38 636
davon KMU	11 244	68	1 732	18	48	1	13 111
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1 511	6	400	0	1	10	1 927
Gesamt IRBA	217 650	93 148	27 899	28 853	30 795	13 461	411 806
Gesamt 2016	278 908	124 299	42 708	32 519	30 982	14 952	524 367
Gesamt 2015	263 828	135 377	43 227	33 857	30 225	19 543	526 057

Die gewählte Branchengliederung orientiert sich an einer für interne Zwecke genutzten Einteilung sowie an der Systematik des Statistischen Bundesamts.

Tabelle 20: Bemessungsgrundlage nach Branchen

Forderungsklasse Mio. €	Finanz- dienst- leistungen	Produzie- rendes Gewerbe ¹	Öffentlicher Dienst ²	Sonstige Dienst- leistungen ³	Private Haushalte	Sonstige	Gesamt
KSA							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 084	0	44 944	0	626	0	48 653
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	68	25 476	281	21	14	25 860
Öffentliche Stellen	4 233	95	4 792	1 482	0	3	10 605
Multilaterale Entwicklungsbanken	354	0	0	0	0	0	354
Internationale Organisationen	0	0	345	0	0	0	345
Institute	5 786	1	0	4	0	0	5 791
Unternehmen	4 375	1 066	610	3 295	486	120	9 952
davon KMU	172	139	0	299	139	13	762
Mengengeschäft	22	81	0	379	4 743	11	5 235
davon KMU	1	12	0	81	36	0	131
Durch Immobilien besichert	14	21	0	168	1 280	7	1 490
davon KMU	1	0	0	39	0	0	40
Ausgefallene Positionen	258	127	9	102	64	5	564
Positionen mit besonders hohem Risiko	35	0	0	0	0	0	35
Gedeckte Schuldverschreibungen	100	0	0	0	0	0	100
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	755	0	0	0	0	0	755
Sonstige Positionen	67	3	2 666	86	0	0	2 821
Gesamt KSA	19 084	1 460	78 842	5 795	7 219	160	112 561
IRBA							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15 197	18	6 897	56	1	1	22 170
Institute	49 054	631	5 895	979	0	1	56 561
Unternehmen	16 921	113 932	2	80 943	1 197	1 166	214 161
davon Spezialfinanzierungen	1 919	8 857	0	18 707	113	127	29 723
davon KMU	793	7 090	0	6 624	295	169	14 970
Mengengeschäft	1 172	7 357	0	19 639	88 331	488	116 988
Durch Immobilien besichert	666	1 374	0	8 244	55 203	182	65 669
davon KMU	9	28	0	568	534	3	1 142
Qualifiziert revolving	0	0	0	0	12 682	0	12 682
Sonstige	506	5 983	0	11 395	20 445	306	38 636
davon KMU	170	5 174	0	6 531	1 057	179	13 111
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	3	113	14	1 214	583	0	1 927
Gesamt IRBA	82 346	122 051	12 808	102 832	90 112	1 657	411 806
Gesamt 2016	101 430	123 511	91 650	108 627	97 331	1 817	524 367
Gesamt 2015	108 775	124 541	87 450	113 685	89 629	1 977	526 057

¹ Inklusive Wasserversorgung.

² Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung.

³ U.a. Handel, Verkehr, unternehmens- und personenbezogene Dienstleistungen.

Die Gliederung nach Restlaufzeiten erfolgt nach der Fristigkeit. Täglich fällige Forderungen umfassen B.a.w.-Geschäfte, Overnight-Geschäfte und jederzeit kündbare Kreditlinien.

Tabelle 21: Bemessungsgrundlage nach Restlaufzeiten

Forderungsklasse Mio. €	Täglich fällig	>1 Tag bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
KSA						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	20 866	1 832	2 056	11 023	12 877	48 653
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	940	662	1 205	7 347	15 707	25 860
Öffentliche Stellen	177	2 947	2 326	3 711	1 444	10 605
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	81	273	354
Internationale Organisationen	0	0	25	320	0	345
Institute	2 012	2 306	395	740	337	5 791
Unternehmen	2 853	909	612	1 496	4 081	9 952
davon KMU	95	52	133	288	194	762
Mengengeschäft	4 603	19	78	99	436	5 235
davon KMU	30	1	24	5	71	131
Durch Immobilien besichert	728	5	8	51	698	1 490
davon KMU	0	0	0	9	30	40
Ausgefallene Positionen	247	7	12	49	250	564
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	35	0	0	0	0	35
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	100	0	0	100
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	755	755
Sonstige Positionen	69	0	0	0	2 752	2 821
Gesamt KSA	32 531	8 686	6 817	24 917	39 611	112 561
IRBA						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13 729	763	1 267	3 625	2 786	22 170
Institute	8 727	7 720	13 591	14 626	11 897	56 561
Unternehmen	52 539	17 954	26 149	79 855	37 663	214 161
davon Spezialfinanzierungen	2 995	627	3 496	9 622	12 984	29 723
davon KMU	4 163	1 318	2 281	3 536	3 672	14 970
Mengengeschäft	28 043	1 675	5 412	10 371	71 487	116 988
Durch Immobilien besichert	189	250	1 170	4 372	59 689	65 669
davon KMU	3	2	9	83	1 046	1 142
Qualifiziert revolving	12 671	5	4	3	0	12 682
Sonstige	15 183	1 420	4 239	5 996	11 799	38 636
davon KMU	9 072	637	964	1 406	1 032	13 111
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1 615	0	0	0	312	1 927
Gesamt IRBA	104 653	28 111	46 420	108 477	124 145	411 806
Gesamt 2016	137 184	36 797	53 236	133 394	163 756	524 367
Gesamt 2015	122 341	36 039	60 699	133 205	173 773	526 057

Tabelle 54 im Anhang gibt einen Überblick über die durchschnittliche Bemessungsgrundlage in der Berichtsperiode nach Forderungsklassen (auf Basis der vier Quartale in 2016).

Adressenausfallrisiken aus derivativen Positionen

Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber dem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht.

Zudem betrachtet die Commerzbank das sogenannte Korrelationsrisiko (Wrong Way Risk). Dieses tritt auf, wenn das Exposure eines Kontrahenten negativ mit der Kreditqualität (Bonität) des Kontrahenten korreliert ist. Damit ist Wrong Way Risk eine zusätzliche Risikoquelle, da das Kreditexposure in der Regel unabhängig von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten gemessen wird. In der Commerzbank sind spezifisches und generelles Wrong Way Risk klar definiert. Entsprechende Richtlinien bieten

Anleitungen für die Identifizierung und Quantifizierung des Wrong Way Risks. Sie beschreiben darüber hinaus, wie das Exposure unter Einbeziehung des Wrong Way Risk anzupassen ist. Bei besicherten Transaktionen ist zudem der potentielle Zusammenhang der Wertentwicklung der Sicherheit mit der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten zu betrachten und entsprechend der Collateral Matrix der Commerzbank abzubilden.¹

Die in den folgenden Tabellen dargestellten derivativen Positionen enthalten keine Verbriefungspositionen im Sinne der CRR, da diese im Kapitel Verbriefungen dargestellt werden. Dies bedeutet, dass mit Verbriefungs-Zweckgesellschaften abgeschlossene Zins- und Währungsswaps oder Kreditderivate nicht einbezogen sind.

Tabelle 22: Positive Wiederbeschaffungswerte nach Risikoart vor/nach Aufrechnung/Sicherheiten

Risikoart Mio. €	Wiederbeschaffungswerte	
	2016	2015
Zinsrisiko	103 970	119 317
Währungsrisiko	14 872	14 993
Aktienrisiko	3 297	3 094
Edelmetall	94	151
Rohwarenrisiko	832	2 710
Kreditderivate	2 244	2 344
Gestellte Sicherheiten	27 837	22 489
Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung/Sicherheiten	153 146	165 098
Aufrechnungsmöglichkeiten	124 292	132 406
Anrechenbare Sicherheiten	14 464	16 077
Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung/Sicherheiten	14 391	16 615

Die in der Tabelle aufgeführten positiven Marktwerte sind Aufwendungen, die der Bank für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würden. Ein positiver Marktwert gibt damit aus Sicht der Bank das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an. Der positive Marktwert wird im aufsichtsrechtlichen Sinne als Wiederbeschaffungswert verstanden. Die in der Tabelle dargestellten Beträge stellen die positiven Wiederbeschaffungswerte vor der Berücksichtigung von anrechenbaren Sicherheiten und der Ausübung von Aufrechnungsvereinbarungen dar. Die Wiederbeschaffungswerte sind nach Risikoarten der vorhandenen Kontrakte gegliedert. Die für derivative Positionen gestellten Sicherheiten werden als separate Risikoart dargestellt, da sie nicht einzelnen anderen Risikoarten zuzuordnen sind.

Die Wiederbeschaffungswerte aus Aktienrisiko beziehen sich auf derivative Adressenausfallrisikopositionen aus Finanzinstrumenten der Risikoart Aktien gemäß Artikel 4 (50) c) CRR und berücksichtigen nicht die Regelungen für eingebettete Derivate (embedded derivatives) gemäß IAS 39. Der Anteil der über zentrale Kontrahenten abgewickelten Derivate betrug am Jahresende 42 %.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Commerzbank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) – wie beispielsweise 2002 ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – mit den jeweiligen Geschäftspartnern ab. Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet, sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting).

¹ Obwohl das Wrong Way Risk im regulatorischen Kontext in der Regel im Zusammenhang mit dem Counterparty Risk genannt wird, betrachtet die Commerzbank auch Wrong Way Risk im Zusammenhang mit Issuer Risk (z.B. zwischen dem Emittenten eines Bonds und dem Garantiegeber).

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierenden Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion von der Commerzbank auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden die von verschiedenen internationalen Kanzleien hierfür erstellten Rechtsgutachten genutzt.

Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (zum Beispiel Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements. Durch die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen erhaltenen Sicherheiten – zumeist Barsicherheiten – und anererkennungsfähigen Aufrechnungsmöglichkeiten verringerte sich das Exposure gegenüber Kontrahenten auf 14 391 Mio. Euro (2015: 16 615 Mio. Euro).

Maßgeblich für die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die positiven Marktwerte, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Commerzbank verwendet zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage von derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne Modelle Methode (IMM) gemäß Artikel 283 ff. CRR und die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR.

Der Ansatz zur Risikoquantifizierung basiert in der IMM generell auf einer Risikosimulation, die zukünftige Marktszenarien erzeugt und anhand dieser Szenarien Portfoliobewertungen vornimmt. Berücksichtigt werden dabei Netting- und Collateral-Verträge.

Im Rahmen der Anwendung der Internen Modelle Methode wird pro Kontrahent das EaD als Produkt aus dem Alpha-Faktor und dem ermittelten Effective Expected Positive Exposure E* definiert. Über den Alpha-Faktor gehen bei der Ermittlung des E* nicht berücksichtigte Risiken, zum Beispiel Korrelationsrisiken in die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung ein. Der Alpha-Faktor kann entweder von Instituten selbst geschätzt werden oder es kann der aufsichtliche Wert von 1,4 übernommen werden. Die Commerzbank führt keine eigene Schätzung des Alpha-Faktors durch und wendet bei der Ermittlung des Exposure at Default den aufsichtlichen Wert an.

Die Kreditäquivalenzbeträge für das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Positionen – inklusive börsengehandelter Derivate – zur Bestimmung der (Netto-) Bemessungsgrundlage belaufen sich nach der Marktbewertungsmethode per Ende 2016 auf 9 972 Mio. Euro und nach der Interne-Modelle-Methode auf 15 526 Mio. Euro. Der Kreditäquivalenzbetrag entspricht inhaltlich den Risikopositionswerten bei bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen, da bei derivativen Positionen ein Kreditkonversionsfaktor von 100 % maßgeblich ist.

Alle operativen Einheiten, Filialen und Tochtergesellschaften sind prinzipiell unter Einhaltung der Regularien berechtigt, Kreditderivate für die Absicherung von Kreditrisiken in Kreditportfolios einzusetzen (Kauf von Sicherung). Sie haben so die Möglichkeit, Kreditrisiken über ein Kreditderivat abzusichern, ohne den Kredit verkaufen oder abtreten zu müssen.

Tabelle 23: Aufteilung des Kreditderivategeschäfts im Anlage- beziehungsweise Handelsbuch

Art der Kreditderivate Nominalwert Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch	
	Kaufposition	Verkaufsposition	Kaufposition	Verkaufsposition
Credit Default Swap	3 980	2 892	25 063	27 906
Total Return Swap	0	0	1 370	0
Gesamt 2016	3 980	2 892	26 433	27 906
Gesamt 2015	5 048	3 725	34 282	32 822

Vertragliche Vereinbarungen, die die Commerzbank im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Kontrahenten zu stellen, sind in den Besicherungsanhängen, den sogenannten Credit Support Annexes, die im Rahmen von Nettingrahmenverträgen des OTC-Derivategeschäftes aufgesetzt werden, geregelt.

Die Counterparty Ratings (Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings) werden automatisiert auf täglicher Basis über

Schnittstellen mit Reuters, Telerate oder Bloomberg in das Collateral Management System geladen, welches bei Bedarf Downgrade-Szenarien simulieren kann. Hierdurch ist im Vorfeld eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Sicherheitenbeträge möglich. Die Commerzbank überprüft diese Sicherheitenbeträge regelmäßig im Rahmen ihres Stresstestings für einen gleichzeitigen Downgrade der drei großen Ratingagenturen um zwei Stufen.

Die Ergebnisse dieses Stresstests sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 24: Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen

Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen Mio. €	
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	584
davon Collateralised Interest Rate Derivatives	100
davon Uncollateralised Interest Rate Derivatives	484
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	33
Gesamt 2016	617
Gesamt 2015	617

Als Teil der neuen regulatorischen Anforderungen nach Basel 3 ermittelt die Commerzbank-Gruppe seit 2015 zusätzlich die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Artikel 381 ff. CRR. Während das CVA-Risiko für die Portfolios der Commerzbank Aktiengesellschaft mittels der Fortgeschrittenen Methode gemäß Artikel 383 CRR über einen sensitivitätsbasierten Ansatz ermittelt werden, findet für die Tochtergesellschaften der Gruppe die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 existieren anerkennungsfähige Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR: iTraxx Senior Financials in Höhe von 508 Mio. Euro und Single Name CDS in Höhe von 94 Mio. Euro. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 31. Dezember 2016 für den Konzern auf insgesamt 493 Mio. Euro (6 160 Mio. Euro RWA).

Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Die Bearbeitung der notleidenden Engagements erfolgt für die Kerngeschäftsfeldern PUK und FK durch die Einheit Group Intensive Care und für das Segment ACR durch die Einheit Group Credit Risk Management Non Core. In den Bereichen wird jeweils das spezifische Experten-Know-how gebündelt, das für eine Begleitung der Kunden in Restrukturierungsphasen sowie für eine erfolgreiche Abwicklung von gekündigten Engagements inklusive Sicherheitenverwertung notwendig ist.

Den Risiken im Kreditgeschäft, die unter der IFRS-Kategorie LaR (Loans and Receivables) dargestellt werden, wird durch Bildung von Specific Loan Loss Provisions (SLLP), Portfolio Loan Loss Provisions (PLL) und General Loan Loss Provisions (GLLP) für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft auf Basis der Vorschriften nach IAS 37 und IAS 39 Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird grundsätzlich nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen sowie nach nicht signifikanten (Volumen bis 5 Mio. Euro) und signifikanten Forderungen (Volumen größer 5 Mio. Euro) unterschieden.

Als ausgefallen beziehungsweise notleidend werden alle Forderungen definiert, die gemäß Basel-Regularien als Default identifiziert wurden. Folgende Ereignisse sind ausschlaggebend für den Default eines Kunden:

- Drohende Zahlungsunfähigkeit oder größer 90 Tage überfällig.
- Die Bank begleitet die Sanierung des Kunden mit oder ohne Sanierungsbeiträge.
- Die Bank kündigt die Forderung.
- Der Kunde ist in Insolvenz.

Für nicht signifikante ausgefallene Forderungen wird auf der Grundlage von internen Parametern eine pauschalierte Einzelwertberichtigung beziehungsweise Rückstellung (PLL impaired) gebildet. Für signifikante ausgefallene Forderungen erfolgt die Berechnung sowohl der Einzelrisikovorsorge als auch der Rückstellungen (SLLP) auf Basis des Barwertes der zukünftig erwarteten Zahlungsströme (Cashflows). In den Cashflows werden sowohl erwartete Zahlungen als auch Erlöse aus Sicherheitenverwertungen und sonstige erzielbare Cashflows berücksichtigt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Forderungsbetrag und dem Barwert der gesamten erwarteten Cashflows. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung (GLLP und PLL non impaired) für das bilanzielle und außerbilanzielle Geschäft erfolgt auf Einzelgeschäftsebene ebenfalls unter Heranziehung interner Ausfallparameter (PD, LGD) und unter Berücksichtigung des LIP-Faktors (LIP = Loss Identification Period). Länderrisiken werden nach IFRS nicht separat berücksichtigt, sondern sind für die SLLP-Berechnung in den individuellen Cashflow-Schätzungen und bei der Berechnung der Portfoliorisikovorsorge pauschaliert in den LGD-Parametern enthalten.

Auch für die als Available for Sale (AFS) und Loans and Receivables (LaR) klassifizierten Wertpapiere werden Impairmenttests vorgenommen, wenn der Fair Value bonitätsbedingt unterhalb der fortgeschriebenen Anschaffungskosten liegt. Hierzu wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Trigger Event) für eine Wertminderung vorliegt und dieser Schadenfall Auswirkungen auf die erwarteten Cashflows hat. Die Trigger-Event-Prüfung erfolgt anhand der Bonität des Schuldners/Emittenten

oder des Emissionsratings (zum Beispiel bei Pfandbriefen, ABS-Transaktionen). Trigger Events können sein:

- Verzug/Ausfall von Zins- oder Tilgungsleistungen seitens des Emittenten/Schuldners.
- Restrukturierung des Debt Instruments aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten des Emittenten (eines Wertpapiers) oder des Schuldners (eines Kredits).
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Sanierungsverfahrens.
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Die Trigger Events werden durch eine Kombination aus Rating- und Fair-Value-Veränderung operationalisiert. Hierbei werden die einzelnen Wertpapiere in drei Gruppen (börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente sowie Fremdkapitalinstrumente) unterteilt, die die Grundlage für die weitere individuelle Impairmentprüfung bilden. Liegen Trigger Events vor, so wird eine erfolgswirksame Wertminderung vorgenommen und die entsprechende Forderung als notleidend angesehen. Sollte kein Trigger Event vorliegen, der Fair Value jedoch unterhalb der fortgeschriebenen Anschaffungskosten liegen, wird bei AfS-Positionen die Neubewertungsrücklage belastet. Die Höhe der Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz der fortgeschriebenen Anschaffungskosten und dem Fair Value.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, in der Bilanz von den entsprechenden Aktivposten gekürzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird als sonstige Rückstellung für Einzel-/Portfolio-Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt.

Wertgeminderte Positionen werden gemäß Konzern-Abschreibungspolicy grundsätzlich zwei Jahre nach Kündigung unter Verbrauch von bestehenden Wertberichtigungen (SLLP/PLLIP impaired) auf den Barwert der Forderung abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die nachfolgenden Tabellen zur Risikovorsorge enthalten Darstellungen zur Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug

geratenen Forderungen der IFRS-Kategorie LaR inklusive der darauf entfallenden Risikovorsorge mit dazugehörigen Abschreibungen aufgegliedert nach Branchen und Sitzland der Schuldner.

Als in Verzug werden alle Forderungen definiert, die mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze (2,5 % des Limits beziehungsweise 100 Euro) nicht als ausgefallen definiert sind.

In nachfolgender Übersicht werden der bilanziellen und außerbilanziellen Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen die Risikovorsorgebestände sowie die Nettozuführungen und Direktabschreibungen gegenübergestellt. Dabei werden die folgenden Definitionen verwendet:

- Bestand Einzelwertberichtigung (SLLP on-balance) ist der Bestand der Einzelrisikovorsorge für signifikante Forderungen, ermittelt auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen.
- Bestand pauschalierte Einzelwertberichtigung (PLLIP impaired on-balance) ist der Bestand der Portfoliorisikovorsorge für notleidende nicht signifikante Forderungen, portfoliobasiert ermittelt unter Heranziehung interner Risikoparameter.
- Bestand Rückstellungen (SLLP und PLLIP impaired off-balance) ist der Gesamtbestand der Rückstellungen für signifikante und nicht signifikante außerbilanzielle Forderungen. Die Ermittlung erfolgt analog zu den on-balance-Forderungen.
- Bestand Portfoliowertberichtigung für in Verzug geratene Kredite (GLLP/PLLIP non impaired (NI) on-/off-balance) ist der Bestand an Pauschalrisikovorsorge, der auf in Verzug geratene Forderungen entfällt.

Die Spalte Nettozuführungen zeigt die Netto-Position aus Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge für bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft. Nicht darin enthalten sind die Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Diese werden separat in den Spalten Direktab-/zuschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ausgewiesen.

Tabelle 25: Notleidende und in Verzug befindliche Forderungen nach Branchen

Hauptbranche Mio. €	Notleidende Forderungen	SLLP on-balance (SCRA)	PLL P impaired on-balance (SCRA)	SLLP+PLL P impaired off-balance (SCRA)	Direktab- -zuschrei- bungen
Land- und Forstwirtschaft	63	20	5	0	0
Fischerei und Fischzucht	1	0	0	0	0
Bergbau, Gewinnung von Steinen/Erden	49	34	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	1 313	705	109	26	76
Energie- und Wasserversorgung	178	73	4	1	2
Baugewerbe	322	153	23	17	4
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	613	203	102	11	42
Gastgewerbe	29	3	7	0	1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 745	719	17	14	24
Kredit- und Versicherungsgewerbe	530	379	13	0	20
Grundstücks- und Wohnungswesen ¹	942	283	54	5	25
Öffentliche Verwaltung ²	95	59	0	0	0
Erziehung und Unterricht	10	2	1	0	0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	19	1	5	0	9
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	147	53	17	1	3
Private Haushalte	823	61	337	1	32
Organisationen ohne Erwerbszweck	7	0	2	0	0
Gesamt 2016	6 884	2 748	696	76	237
Gesamt 2015	8 011	3 178	640	105	434

¹Inklusive Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen. ²Inklusive Verteidigung und Sozialversicherung.

Fortsetzung Tabelle 25: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Hauptbranche Mio. €	Forderungen in Verzug	GLLP/PLL NI on/off-balance für Forderungen in Verzug	Netto- zuführungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Land- und Forstwirtschaft	12	0	2	3
Fischerei und Fischzucht	0	0	0	0
Bergbau, Gewinnung von Steinen/Erden	159	1	-4	2
Verarbeitendes Gewerbe	575	3	81	62
Energie- und Wasserversorgung	82	3	5	7
Baugewerbe	53	1	15	10
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	397	2	21	29
Gastgewerbe	19	0	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	617	23	657	23
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2 093	3	-29	10
Grundstücks- und Wohnungswesen ¹	459	10	56	35
Öffentliche Verwaltung ²	6	9	0	0
Erziehung und Unterricht	2	0	-1	0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	32	0	-17	1
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	59	0	30	6
Private Haushalte	542	12	-14	14
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	0	0	0
Gesamt 2016	5 110	69	803	200
Gesamt 2015	6 179	99	699	245

¹Inklusive Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen. ²Inklusive Verteidigung und Sozialversicherung.

Die Commerzbank orientiert sich bei der Umsetzung der Definition der Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug befindlichen Forderungen an der Rechnungslegung. Die Commerzbank-Gruppe stellt gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) basierenden Konzernabschluss auf. Daher sind als Gesamtbetrag der notleidenden beziehungsweise in Verzug befindlichen Forderungen die Buchwerte gemäß IFRS maßgeblich. Kreditrisikominderungs-techniken, welche zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung risikomindernd angerechnet werden können, sind für die Ermittlung des Forderungsbetrages im Sinne der Rechnungslegung nicht relevant.

Die Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen beläuft sich auf 12,0 Mrd. Euro, wobei 6,9 Mrd. Euro auf das Defaultportfolio (notleidende Forderungen) und 5,1 Mrd. Euro auf Forderungen in Verzug entfallen. Neben der nachfolgend dargestellten Risikovorsorge stehen den Gesamtanspruchnahmen grundsätzlich auch Sicherheitenwerte gegenüber, die bei der Berechnung der SLLP, PLLP und GLLP entsprechend berücksichtigt werden. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 200 Mio. Euro werden als Ertrag in der Risikovorsorge gebucht.

Tabelle 26: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Ländercluster

Ländercluster Mio. €	Notleidende Forderungen	SLLP on-balance (SCRA)	PLLP impaired on-balance (SCRA)	SLLP+PLLP impaired off-balance (SCRA)	Direktab- -zuschrei- bungen	Forderungen in Verzug	GLLP/PLLP NI on-/off-balance für Forderungen in Verzug
Deutschland	3 373	1 114	378	61	185	3 351	23
Westeuropa (ohne Deutschland)	1 246	667	11	2	25	607	26
Mittel- und Osteuropa	1 332	389	305	4	12	575	11
Nordamerika	67	46	0	0	0	34	3
Asien	187	92	1	0	9	193	0
Sonstige	680	439	1	10	6	350	6
Gesamt 2016	6 884	2 748	696	76	237	5 110	69
Gesamt 2015	8 011	3 178	640	105	434	6 179	99

Bei der Aufteilung nach Länderclustern spiegelt sich die Fokussierung der Commerzbank-Gruppe auf Deutschland und ausgewählte Märkte in Europa wider. Dadurch entfällt auch der überwiegende Teil der Risikovorsorge auf Schuldner mit Sitz in diesen Regionen.

In den nachfolgenden Tabellen sind ausschließlich die auf das Kreditgeschäft entfallende Risikovorsorge und deren Entwicklung abgebildet. Berücksichtigt sind nur Forderungen beziehungsweise Kreditzusagen der IFRS-Kategorie LaR und deren korrespondierende Risikovorsorgeaufwendungen. Wertberichtigungen auf Wertpapiere werden nicht in der Risikovorsorge, sondern im Ergebnis aus Finanzanlagen berücksichtigt. Note (36) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht 2016 liefert hierzu weitere Details.

Tabelle 27: Entwicklung der Risikovorsorge 2016

Risikovorsorgeart Mio. €	Anfangs- bestand	Zufüh- rungen	Auflö- sungen	Verbrauch	Wechselkurs- änderungen	Sonstige Veränderungen	Endbestand
SLLP on-balance (SCRA)	2 557	1 179	429	952	22	-11	2 365
PLLP impaired on-balance (SCRA)	640	340	125	187	-11	40	696
SLLP+PLLP impaired off-balance (SCRA)	105	34	65	0	0	1	76
GLLP/PLLP NI on-/off-balance	791	39	159	0	-7	0	665
Gesamt	4 093	1 591	778	1 139	5	31	3 802

In Tabelle 28 werden die eingetretenen Verluste im Kreditgeschäft für das Berichtsjahr detailliert dargestellt. Als eingetretener Verlust werden hier die um Zuschreibungen gekürzten Direktabschreibungen und der Verbrauch von Wertberichtigungen für

Forderungen, die als IRBA-Positionen nach CRR klassifiziert sind, berücksichtigt. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen reduzieren den eingetretenen Verlust.

Tabelle 28: Eingetretener Verlust im Kreditgeschäft 2016

Forderungsklasse Mio. €	Verbrauch von Risikovorsorge	Direkt- abschreibungen	Zuschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0
Institute	12	10	0	8	13
Unternehmen	832	153	3	128	854
davon KMU	52	12	0	10	54
davon Spezialfinanzierungen	531	25	0	20	535
davon sonstige	249	117	3	98	265
Mengengeschäft	150	72	2	58	162
davon KMU	134	62	2	51	143
davon durch Immobilien besichert	14	9	0	7	17
davon qualifiziert revolving	2	1	0	1	2
davon sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt 2016	994	236	6	195	1 029
Gesamt 2015	1 882	521	14	226	2 163

In der Tabelle 29 weisen wir noch zusätzlich den Erwarteten Verlust (Expected Loss) der Vorperiode für das nicht ausgefallene Portfolio aus.

Tabelle 29: Erwartete und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft seit 2014

Forderungsklasse Mio. €	Expected Loss per 31.12.2015	Eingetretener Verlust 2016	Expected Loss per 31.12.2014	Eingetretener Verlust 2015	Expected Loss per 31.12.2013	Eingetretener Verlust 2014
Zentralstaaten oder Zentralbanken	34	0	29	0	27	0
Institute	123	13	147	97	133	2
Unternehmen	998	854	960	1 834	979	1 346
davon KMU	66	54	61	87		0
davon Spezialfinanzierungen	726	535	649	1 474		1 021
davon sonstige	206	265	251	273		325
Mengengeschäft	221	162	252	232	246	223
davon KMU	61	143	67	80		0
davon durch Immobilien besichert	87	17	97	62		76
davon qualifiziert revolving	15	2	20	2		1
davon sonstige	58	0	68	88		146
Gesamt	1 375	1 029	1 388	2 163	1 384	1 571

Beim direkten Vergleich der eingetretenen mit den erwarteten Verlusten ist zu beachten, dass sich der eingetretene Verlust aus dem Risikovorsorge-Verbrauch und den Abschreibungen der ausgefallenen Assets über mehrere Berichtsperioden zusammensetzt, während der erwartete Verlust nur einen 1-Jahres-Horizont abbildet.

Im Unterschied zum Geschäftsbericht sind in den im Offenlegungsbericht ausgewiesenen erwarteten Verlustbeträgen für das Kreditgeschäft keine KSA- und Verbriefungspositionen enthalten. Durch den Wechsel auf den KSA (dauerhafter Partial Use gemäß Artikel 150 CRR) in 2009 wird die Forderungsklasse Beteiligungen ebenfalls an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungsrisiken oder Anteilseignerrisiken sind potenzielle Verluste, die aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Beteiligungen aufgrund eines Wertverfalls entstehen können. Sie ergeben sich aufgrund allgemeiner Marktschwankungen oder unternehmensspezifischer Faktoren.

Zusammensetzung des Anteilsbesitzes

Der Anteilsbesitz der Commerzbank wird entsprechend seiner geschäftspolitischen Bedeutung unterteilt. Der überwiegende Teil der im Finanzanlagebestand (Anlagebuch) gehaltenen Beteiligungen sowie der Anteile an konsolidierten Unternehmen dienen dem Geschäftszweck der Bank, indem sie Geschäftsfelder/Segmente der Bank unterstützen (segmentunterstützende Beteiligungen) oder übergreifend strategische Steuerungs- und Servicefunktionen für die Unternehmensgruppe erfüllen (sonstige strategische Beteiligungen).

Daneben gibt es die nicht strategischen sonstigen Beteiligungen, zu denen unter anderem die dem Segment Asset & Capital Recovery zugeordneten Beteiligungen zählen. Hier wird im Rahmen von Desinvestitionskonzepten bei angemessenen Marktbedingungen eine Optimierung von Wert, Kapital und Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) der Commerzbank angestrebt.

Risikosteuerung

Die Beteiligungsrisiken werden im Rahmen der laufenden Betreuung und Überwachung des Anteilsbesitzes der Commerzbank zentral durch den Bereich Group Development & Strategy sowie dezentral von den Segmenten gesteuert. Die zentrale Überwachung erfolgt überwiegend für nicht strategische Beteiligungen, während die dem Kerngeschäft zugeordneten strategischen Beteiligungen dezentral durch die jeweils zuständigen Segmente der Commerzbank kontrolliert werden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich hauptsächlich um Anteile in Mehrheitsbesitz.

In Sinne des in der Gesamtrisikostrategie der Commerzbank dargestellten Prinzips der „Three lines of defence“ zur Abwehr unerwünschter Risiken stellen somit die jeweils verantwortlichen operativen Segmente die erste Verteidigungslinie für Beteiligungsrisiken dar und der Bereich Group Development & Strategy als Risikoverantwortlicher für die Beteiligungsrisikostrategie die zweite Verteidigungslinie.

Aufsichtsrechtliche Bewertung der Beteiligungen

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Für Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, nutzt die Commerzbank die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen sind temporär vom IRBA ausgenommen und werden nach den Regeln des KSA behandelt.

Sie erhalten ein Risikogewicht von 100 %. Darüber hinaus erlaubt die CRR dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet seit dem 31. Dezember 2009 das Wahlrecht gemäß § 70 Satz 1 Nr. 9b SolvV respektive Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen, die nicht unter das beschriebene temporäre Grandfathering fallen, im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Forderungskategorie ausgewiesen.

Handelsrechtliche Bewertung und Bilanzierung

Beteiligungen und Aktien des Anlagebuchs umfassen Eigenkapitalinstrumente, die als Available for Sale (AfS) und solche, die als voll konsolidiert oder at Equity in den Abschluss einbezogen werden. Dadurch sind alle Eigenkapitalinstrumente berücksichtigt, die nicht als Handelsbestand geführt werden.

Beteiligungen des AfS-Bestands werden zum Zeitwert (Fair Value) bilanziert, sofern ein solcher ermittelbar ist. Unterschiede zwischen den Anschaffungskosten und dem Fair Value werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Nicht börsennotierte beziehungsweise nicht aktiv gehandelte börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren Fair Value nicht verlässlich bestimmbar ist, werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Börsennotierte Beteiligungen werden hinsichtlich der aktuellen Marktpreisentwicklung laufend kontrolliert. Hierzu werden auch externe Analystenmeinungen und Aktienkursprognosen (Konsensschätzungen) in die Risikobeurteilung einbezogen. Der börsennotierte Anteilsbesitz wird mittels mindestens vierteljährlicher Impairmenttests durch den Bereich Group Finance entsprechend der Impairment-Policy überwacht und auf signifikante qualitative beziehungsweise quantitative Indikatoren (Trigger Events) für eine Wertminderung geprüft. Sobald Hinweise für eine signifikante oder dauerhafte Wertminderung vorliegen, werden unrealisierte Verluste abgeschrieben.

Risiken aus dem nicht börsennotierten Anteilsbesitz werden im Rahmen einer datenbankunterstützten Jahresendbewertung, einer Überprüfung der Trigger Events bei relevanten Beteiligungen zu jedem Quartalsstichtag und einer gesonderten Überwachung der als kritisch eingestuften Beteiligungen einem regelmäßigen Monitoring unterzogen. Zur Quantifizierung etwaiger Risiken dienen unterschiedliche Bewertungsansätze (Ertragswert, Net Asset Value, Liquidationswert), die vom Buchwert, Status (zum Beispiel aktiv, inaktiv, in Liquidation) und von der Art der Geschäftstätigkeit (zum Beispiel operative Tätigkeit, Objektgesellschaft, Holding) der jeweiligen Beteiligung abhängen. Bei Veräußerungsabsicht wird gegebenenfalls auf den niedrigeren erwarteten Verkaufspreis abgeschrieben, Wertaufholungen werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Bei den at-Equity bilanzierten

Unternehmen entspricht die Bewertung dem anteiligen IFRS-Eigenkapital.

Quantitative Angaben zu Beteiligungen

In diesem Kapitel werden Beteiligungen im Sinne von Artikel 112 p) CRR dargestellt. Dies bedeutet, dass ausschließlich aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Beteiligungen, bezogen auf die in der Offenlegung betrachteten Einheiten, gezeigt werden. Der Beteiligungsbegriff im Sinne der CRR geht über die im handelsrechtlichen Sinne übliche Definition hinaus. Beispielsweise sind

GmbH-Anteile, Genussscheine mit Eigenkapitalcharakter, Schuldscheindarlehen und derivative Positionen, deren Underlying eine Beteiligungsposition darstellt, als Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Sinne zu klassifizieren. Klassische Beteiligungen stellen dennoch den größten Teil der CRR-Forderungsklasse dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die gemäß Zielverfolgung und Strategie relevanten Beteiligungsgruppen den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert und den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der Beteiligungsinstrumente nach IFRS.

Tabelle 30: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungsgruppe Mio. €	Buchwert (IFRS)		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Segmentunterstützende Beteiligungen	448	454	448	457	5	5
davon börsennotierte Positionen	2	2	2	5	5	5
davon nicht börsennotierte Positionen	445	452	445	452	0	0
Sonstige strategische Beteiligungen	35	141	35	141	0	0
Sonstige Beteiligungen	358	162	358	162	0	0
Fonds und Zertifikate	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen Gesamt	840	757	840	759	5	5

Bei börsengehandelten Positionen sind zusätzlich die notierten Börsenwerte angegeben. Der Buchwert (IFRS) entspricht bei den börsennotierten Beteiligungen den Anschaffungskosten. Unterschiede zwischen Buchwert (IFRS) und beizulegendem Zeitwert (Fair Value) resultieren bei den börsennotierten Positionen aus der Neubewertungsrücklage.

Für die nicht börsennotierten Gesellschaften werden die Buchwerte nach IFRS für den Fair Value angesetzt. Special Purpose Vehicles (SPVs) werden nicht dargestellt, da sie nicht unter den aufsichtsrechtlichen Beteiligungsbegriff fallen. Die unter den Sonstigen strategischen Beteiligungen ausgewiesenen Positionen sind ausschließlich nicht börsennotierte Positionen. Von den Sonstigen Beteiligungen entfallen lediglich 0,2 Mio. Euro auf börsenno-

tierte Positionen. Sämtliche nicht börsennotierten Positionen gehören zu hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios.

Anteile an Investmentfonds werden der Beteiligungsgruppe Fonds und Zertifikate zugeordnet, wenn die Zusammensetzung des Investmentfonds nicht genau bekannt ist und für Zwecke der Eigenmittelunterlegung kein von der Kapitalanlagegesellschaft geliefertes Durchschnitts-Risikogewicht verwendet wird. Relevant sind nur Anteile an Investmentfonds, die ganz oder teilweise in Beteiligungsinstrumente investieren. Anteile an Investmentfonds, die ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere investiert sind (zum Beispiel Rentenfonds), sind daher hier nicht enthalten.

Tabelle 31: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

Mio. €	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste		
		Gesamt	davon im harten Kernkapital (CET1) berücksichtigte Beträge	davon im Ergänzungskapital (T2) berücksichtigte Beträge
2016	114	102	102	0
2015	106	141	141	0

Verbriefungen

Verbriefungsprozess

Die Commerzbank ist im Rahmen ihres Verbriefungsgeschäfts in den aufsichtsrechtlich definierten Rollen als Originator, Sponsor und Investor tätig.

› **Originator** Teile des bankeigenen Kreditportfolios werden im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gezielt am Kapitalmarkt platziert. Dabei erfolgt die Übertragung des Kreditrisikos hauptsächlich mittels synthetischer Verbriefungen, bei denen das Portfolio durch Finanzgarantien abgesichert ist. Die Commerzbank hat im Berichtsjahr die Transaktion „CoSMO Finance III-2“ aus Unternehmenskrediten und Mittelstandskrediten mit einem Volumen von

2 Mrd. Euro begeben. Bei der Loan Solutions Frankfurt GmbH wurden die Transaktionen „Semper Finance 2007-1“ sowie „Provide Gems 2002-1“ zurückgezahlt. Somit hat die Loan Solutions Frankfurt GmbH keine Verbriefungspositionen mehr im Bestand. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden aus den ausstehenden Verbriefungstransaktionen der Commerzbank Aktiengesellschaft Risikopositionen in Höhe von 5,7 Mrd. Euro (verbrieftes Volumen 6,1 Mrd. Euro) zurückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit 5,6 Mrd. Euro auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut geratet sind. Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe, die am Kapitalmarkt platziert wurden und zu einer regulatorischen Kapitalentlastung führen, stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Tabelle 32: Verbriefungstransaktionen mit regulatorischer Kapitalentlastung

Verbriefungsprogramm ²	Art ¹	Verbriefungs-pool	Rechtliche Laufzeit	Emissions-währung	Aktuelles Volumen des Programms Mio. €
CoSMO Finance III-1	S	Unternehmen	2025	EUR	1 000
Coco Finance II-2	S	Unternehmen	2025	EUR	3 000
CoSMO Finance III-2	S	Unternehmen	2026	EUR	2 000
CB MezzCAP	T	Unternehmen	2036	EUR	71
Gesamt Commerzbank AG					6 071

¹ S = synthetisch, T = True Sale.

² Verbriefung bankeigener Kundenforderungen.

Darüber hinaus hat die Commerzbank in den letzten Jahren die Transaktion „SME Commerz SCB GmbH“ (ursprüngliches Forderungsvolumen 1,5 Mrd. Euro) begeben, für die keine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt wird. Die Commerzbank hat im Berichtsjahr aufgrund der strukturellen Ausgestaltung der Transaktionen keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die zusätzliche Eigenmittel aus einem vom Originator zu berücksichtigenden Investorenanteil gemäß Artikel 256 und 265 CRR vorzuhalten sind. Zudem hat die Commerzbank im Berichtsjahr keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne von Artikel 248 CRR geleistet. Sofern bei Originator-Verbriefungstransaktionen (synthetisch und True Sale) mit Ratingagenturen zusammengearbeitet wurde, erfolgte dies mit Moody's. Es handelt sich bei den durch die Commerzbank Aktiengesellschaft verbrieften Aktiva um bankeigene Forderungen aus dem mittelständischen Kreditgeschäft und dem Großkundengeschäft. Im Rahmen der Banksteuerung überprüft die Commerzbank-Gruppe fortlaufend etwaige Möglichkeiten, bankeigene Forderungen zu verbiefen. Dieser Prozess wird maßgeblich durch die aktuellen Marktgegebenheiten beeinflusst. Für das erste Halbjahr 2017 ist die Platzierung von mindestens einer weiteren synthetischen Verbriefung von Unternehmenskrediten mit einem Volumen von 1,5 Mrd. Euro geplant.

› **Sponsor** Für Kunden der Commerzbank besteht die Möglichkeit, über die Verbriefung von Forderungsportfolios, das heißt den regresslosen Forderungsverkauf, alternative Finanzierungsquellen am Kapitalmarkt zu erschließen. Die Strukturierung, Arrangierung und Verbriefung dieser Forderungsportfolios, insbesondere von Kunden des Segments Firmenkunden, ist ein wichtiger Bestandteil der Produktpalette für strukturierte Finanzierungen. Typischerweise werden zum Zweck des Forderungsmanagements Zweckgesellschaften gegründet (Ankaufsgesellschaften). Die Refinanzierung der Ankäufe erfolgt hierbei primär durch die Emission von kurzfristigen Kapitalmarktpapieren (Commercial Paper, CPs) des durch die Bank administrierten Asset-backed Commercial Paper (ABCP)-Programms „Silver Tower“ (Conduit). Die emittierten Commercial Papers werden durch die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings geratet. Die Bank übernimmt als Sponsor in der Regel zusätzlich zur Strukturierung das Ankaufs- und Refinanzierungsmanagement der Transaktionen. Gegenüber den Zweckgesellschaften hält die Commerzbank Liquiditätsfazilitäten zur kurzfristigen Bereitstellung von Liquidität. Diese sind in voller Höhe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte berücksichtigt. Die überwiegend stark diversifizierten Forderungsportfolios entstammen grundsätzlich dem operativen Forderungsbestand des Umlaufvermögens unserer Kunden wie zum Beispiel Handelsforderungen, Auto- oder Maschinen- und Anlag leasing. Die Forderungsportfolios spiegeln damit die unter-

schiedliche Geschäftsausrichtung der jeweiligen Forderungsverkäufer wider. Das Volumen im Conduit „Silver Tower“ hat sich in 2016 um 0,9 Mrd. Euro auf 4,1 Mrd. Euro erhöht. Die aus dem Conduit „Silver Tower“ resultierenden Verbriefungspositionen bestehen überwiegend aus Liquiditätsfazilitäten/Back-up-Linien.

› **Investor** Die Commerzbank investiert im Rahmen des regulatorischen Anlagebuchs in Verbriefungspositionen. Die bankinterne Kreditrisikopraxis erlaubt in restriktivem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen unter Voraussetzung einer differenzierten Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition. Dabei werden die Transaktionsrisikotreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können, berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die Commerzbank in hochrangige Verbriefungspositionen investiert, denen hauptsächlich Pools mit Unternehmenskrediten und Konsumentenkrediten zugrunde liegen.

Risikomanagement

Die internen Prozesse zur Überwachung des Risikoprofils bei Verbriefungspositionen orientieren sich neben den Vorgaben der Artikel 406 und 408 CRR an den Grundsätzen der MaRisk in der gültigen Fassung. Diese gelten gleichermaßen für alle Verbriefungspositionen unabhängig davon, ob sie dem regulatorischen Handels- oder Anlagebuch zuzuordnen sind, oder ob die Commerzbank als Originator, Sponsor oder Investor tätig ist.

Die implementierten Prozesse berücksichtigen das individuelle Risikoprofil von Verbriefungspositionen auf Basis umfassender Informationen. Sie stellen die zeitnahe und laufende Überwachung verschiedener Risiken sicher, die die Ausfallwahrscheinlichkeit der Verbriefungsposition sowohl direkt als auch indirekt beeinflussen. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Durchführung von Stress-tests, bei denen sowohl makroökonomische Faktoren als auch das individuelle Risikoprofil der Verbriefungspositionen berücksichtigt werden.

› **Originator** Der Kreditprozess für Kundenforderungen unterscheidet nicht zwischen Forderungen, welche die Bank zu einem späteren Zeitpunkt verbrieft und solchen, für welche sie weiterhin das Risiko übernimmt. Transaktionen, bei denen Kapitalerleichterungen für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt werden, unterliegen einem Überwachungsprozess, der die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften bezüglich des signifikanten Risikotransfers gemäß Artikel 243 und 244 CRR gewährleistet. Die Höhe des gemäß Artikel 405 CRR vorzuhaltenden Selbstbehalts in Verbriefungstransaktionen wird regelmäßig überprüft und im Investor Report veröffentlicht. Einem potenziellen Platzierungsrisiko für die Transaktionen der Commerzbank wird vollständig Rechnung getragen, da die Forderungen bis zum tatsächlichen Risikotransfer mittels Verbriefung und Platzierung in vollem Umfang in der Risiko- und Kapitalsteuerung der Bank berücksichtigt werden.

› **Sponsor** Die über die Conduits refinanzierten Kundentransaktionen sind Gegenstand eines fortlaufenden Kreditprozesses. Bei Strukturierung sowie bei jährlicher und anlassbezogener Wiedervorlage wird eine Risikoanalyse der Transaktionen vorgenommen. Unter Verwendung der bankaufsichtlich zertifizierten ABS-Ratingsysteme (Interne Einstufungsverfahren) wird dabei ein Rating erstellt. Wir berücksichtigen hierfür alle wesentlichen Risikotreiber des verbrieften Forderungsportfolios (zum Beispiel Forderungsart, Ausfallquoten, Besicherungen, Diversifikation, Verwässerungsrisiken, Vermischungsrisiken) und der Verbriefungsstruktur (zum Beispiel Wasserfall der Zahlungsansprüche, Kreditverbesserungen). Zudem werden die aus regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen beim Forderungsverkäufer gewonnenen qualitativen Risikotreiber und dessen wirtschaftliche Verhältnisse gewürdigt. Im Bereich der Handelsforderungen werden sowohl bei der Kreditanalyse als auch im Ratingsystem die strukturimmanenten Absicherungen mittels Kreditversicherung berücksichtigt. Die Kreditversicherungen dienen der Mitigierung von Konzentrationsrisiken und werden vor allem von Euler Hermes Kreditversicherungs AG beziehungsweise Coface S.A., Niederlassung Deutschland, zur Verfügung gestellt. Vor jedem Ankauf der Kundenforderungen werden die in der Vertragsdokumentation vereinbarten Mindestankaufsbedingungen überprüft und etwaige nicht qualifizierte Forderungen ausgeschlossen. Nach Ankauf der Forderungen werden diese fortlaufend auf ihre Qualität überprüft. Bei entsprechenden Auffälligkeiten ist eine nochmalige Kreditanalyse der Struktur notwendig.

› **Investor** Bei einem Neuerwerb von Verbriefungspositionen sind restriktive interne Vorgaben zu berücksichtigen. Verbriefungspositionen unterliegen dabei einem spezifischen internen Kreditprozess, der auch sicherstellt, dass die speziellen Anforderungen für Verbriefungspositionen bezüglich der Sorgfaltsprüfung und des Selbstbehalts der Artikel 405–406 CRR erfüllt werden. Bei dem für die Bestandspositionen anzuwendenden Kreditprozess wird anlassbezogen beziehungsweise vierteljährlich das Risikoprofil der Verbriefungspositionen überwacht. Bei Erstellung eines Krediturteils wird auf Ebene der einzelnen Tranche auf ein bankintern entwickeltes verbiefungs-spezifisches Ratingsystem und auf externe Standardmodelle zurückgegriffen. Bei Wiederverbriefungspositionen erfolgt die Analyse nicht nur hinsichtlich der im Pool befindlichen Verbriefungspositionen, sondern risikoorientiert auch auf Basis der diesen zugrunde liegenden Portfolios (Durchschau-Prinzip). Hierbei wird, analog zu Verbriefungspositionen, sowohl die Rangigkeit der im Pool befindlichen einzelnen Tranchen innerhalb einer Verbriefungsstruktur als auch Besonderheiten der Forderungsklassen sowie unterschiedlicher Jurisdiktionen berücksichtigt, um den erwarteten, aggregierten Cashflow zu generieren. Die Ergebnisse werden anschließend für die Modellierung des gesamten Wasserfalls auf der Ebene der Wiederverbriefung verwendet.

Die Commerzbank berücksichtigt nicht nur das originäre Ausfallrisiko der verbrieften Forderungen, sondern auch Sekundärrisiken wie Marktwerttrisiken, Liquiditätsrisiken, rechtliche Risiken und operationelle Risiken soweit sie relevant sind und das Ausfallrisiko direkt oder indirekt beeinflussen. Hierbei werden unter anderem die Performance-Berichte für die verbrieften Forderungen, externe Ratingveränderungen und Marktwertschwankungen der Verbriefungspositionen betrachtet.

Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos werden beispielsweise Veränderungen aus Zinsen, Fremdwährung oder Credit Spreads zur Risikobewertung jeder Tranche berücksichtigt. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR) auf Gruppenebene ein angemessenes Risikomanagement von Marktrisikokonzentrationen sicher.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken aus ABS-Transaktionen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells konservativ modelliert. Zum einen wird in einem Worst-Case-Szenario unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufszuflüssen nahezu vollständig im Rahmen des Conduits „Silver Tower“ durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Zum anderen werden eigene Bestände aus Verbriefungstransaktionen nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von konservativen Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt. Bezüglich des Conduits „Silver Tower“ wird nicht nur unterstellt, dass eine auslaufende externe Refinanzierung des Conduits durch die Commerzbank ersetzt wird, sondern auch zusätzliche Ziehungen von Kreditlinien durch Kunden des Conduits von der Commerzbank refinanziert werden müssen.

Das rechtliche Risiko bei Verbriefungstransaktionen beschreibt das Risiko, dass die Bank aufgrund fehlerhafter rechtlicher Transaktionsstrukturen sowie fehlender oder fehlerhafter rechtlicher Dokumentation Verluste erleidet. Die Prüfung der rechtlichen Strukturen sowie sämtlicher Transaktionsverträge obliegt der unabhängigen Rechtsabteilung der Commerzbank. Inhaltlich lassen sich dabei die Risiken in solche einteilen, die aus der Sphäre des Originators selbst stammen sowie in Risiken, die unmittelbar mit dem zu verbriefenden Portfolio im Zusammenhang stehen. Daneben ist die sich anschließende Refinanzierungs- und Sicherheitenstruktur ein wesentlicher Punkt der rechtlichen Strukturierung und Risikoprüfung.

Über das Rechtsrisiko als Subrisikoart des operationellen Risikos hinaus, ist das Verbriefungsgeschäft in das gruppenweite Management operationeller Risiken eingebettet und unterliegt damit dem methodischen Rahmenwerk des zertifizierten Fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken der Commerzbank.

Aufsichtsrechtliche Bewertung der Verbriefungen

Verbriefungspositionen im Anlagebuch Die Commerzbank verwendete im Berichtsjahr im aufsichtsrechtlichen Meldewesen sowohl die Regelungen des IRB-Ansatzes als auch die des KSA-Ansatzes.

› **Originator** Für zurückbehaltene extern geratete Verbriefungspositionen aus eigenen Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe wird der ratingbasierte Ansatz verwendet. Für platzierte synthetische Verbriefungstranchen erfolgt eine Kapitalunterlegung entsprechend des Risikogewichts des Sicherheitengebers. Kontrahenten der verwendeten Absicherungsinstrumente wie Finanzgarantien sind institutionelle Anleger, deren Einlage als Sicherheit hinterlegt ist, sowie multilaterale Entwicklungsbanken. Für alle synthetischen Transaktionen kommt der aufsichtliche Formelansatz (SFA) zur Anwendung.

› **Sponsor** Die überwiegende Mehrheit der Sponsortransaktionen ist dem Conduit-Geschäft zuzuordnen. Lediglich in Einzelfällen hält die Commerzbank sonstige Sponsorpositionen. Für das von der Commerzbank gesponserte Conduit „Silver Tower“ werden im Rahmen des internen Einstufungsverfahrens (IAA) bankaufsichtlich zertifizierte ABS-Ratingsysteme verwendet. Im Berichtsjahr nutzen wir für das Conduit „Silver Tower“ eigene Ratingsysteme für die folgenden Forderungsklassen: Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite. Die Ratingsysteme werden gemäß der regulatorischen Vorgaben unabhängig von der Marktseite durch den Methodenbereich der Risikofunktion der Commerzbank weiterentwickelt. Im Einklang mit der CRR folgt die Methodik den Vorgaben der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings. Die Verfahren wurden initial durch die BaFin und die Bundesbank zertifiziert. Sie unterliegen einer regelmäßigen Nachschauprüfung durch die Aufsicht und die interne Revision. Die internen Einstufungsverfahren sind darüber hinaus Gegenstand einer jährlichen Validierung durch die Risikofunktion der Commerzbank.

Die unterschiedlichen internen Einstufungsverfahren berücksichtigen alle von den Ratingagenturen als wesentliche Risikotreiber identifizierten Eigenschaften des verbrieften Forderungsportfolios sowie die besonderen Strukturierungseigenschaften der Verbriefungsposition. Zusätzlich werden weitere quantitative und qualitative Risikokomponenten berücksichtigt, die von der Commerzbank als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Verkäuferrisiken und qualitative Risikotreiber, die über strukturierte qualitative Fragebögen beurteilt werden. Aus dem quantitativen und qualitativen Ergebnis des Einstufungsverfahrens wird als Resultat des Ratingprozesses ein tranchenspezifisches Rating abgeleitet. Dieses basiert – je nach Einstufungsverfahren – auf der Ausfallwahrscheinlichkeit oder dem erwarteten Verlust (EL) der Verbriefungstranche. Für die mittels interner Einstu-

fungsverfahren beurteilten Verbriefungspositionen existieren keine externen Ratings von den benannten Ratingagenturen. Die Ergebnisse der internen Einstufungsverfahren werden für die aufsichtliche Kapitalbedarfsermittlung verwendet, aber auch innerhalb des internen Kapitalmodells, des Portfoliomonitorings und der Limitierung (ICAAP-Prozesse).

Die Ansätze zur Modellierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten oder erwartetem Verlust für Verbriefungstranchen erfolgt differenziert nach der Art der unterschiedlichen verbrieften Forderungsklassen. Für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentkredite werden, je nach maßgeblichem Risikotreiber für die jeweilige Transaktion, unterschiedliche Stressfaktoren der Ratingagenturen verwendet. Dies sind zum Beispiel Stressfaktoren für Konzentrationsrisiken, Ausfallrisiken, Verwässerungsrisiken und Zinsrisiken. Zusätzlich werden bankeigene quantitative und qualitative Modellierungskomponenten genutzt. Zur Bestimmung von Verlustpuffern werden Stressfaktoren für einzelne verbrieften Forderungsarten individuell auf Basis der jeweiligen Risikoprofile der Verbriefungstransaktionen ermittelt. Des Weiteren wird in zwei Fällen der Kapitalabzug aufgrund fehlender verwendungsfähiger externer Ratings genutzt. Lediglich in jeweils einem Einzelfall kommen sowohl der aufsichtliche Formelansatz (SFA) als auch der Konzentrationsansatz (LTA) zur Anwendung.

› **Investor** Für Investorenpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (RBA) führen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft berücksichtigt hierbei alle verfügbaren externen Ratings von Verbriefungspositionen der von der Commerzbank Aktiengesellschaft benannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's sowie FitchRatings. Dies ist unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen. Ein sehr geringer Teil der Investorenpositionen ist durch Gewährleistungen von Garanten abgesichert, unter anderem dem Europäischen Investitionsfonds (EIF). Die Garantie wird bei der Bestimmung der RWA über eine Substitution des Verbriefungsrisikogewichts durch das Risikogewicht des Garantiegebers berücksichtigt. In geringem Umfang kommt der Durchschauansatz zur Anwendung. Lediglich in Einzelfällen erfolgt ein Kapitalabzug aufgrund fehlender verwendungsfähiger externer Ratings.

Gesellschaften, die Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Commerzbank-Gruppe sind, können in Verbriefungstransaktionen, in denen die Bank als Sponsor oder Originator fungiert, im Rahmen der konzernweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie als Investoren auftreten.

Derzeit hält lediglich die Commerzbank Aktiengesellschaft Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen sie die Rolle des Sponsors oder Originators einnimmt. Sämtliche Rückbehalte beziehungsweise Rückkäufe von Verbriefungspositionen aus bankeigenen Transaktionen mit anerkanntem regulatorischen Risiko-

transfer sowie Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen die Commerzbank die Rolle des Sponsors einnimmt, werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der Commerzbank-Gruppe berücksichtigt. Bei Transaktionen ohne anerkannten regulatorischen Risikotransfer erfolgt die regulatorische Kapitalbedarfsermittlung für das verbrieften Portfolio.

Verbriefungspositionen im Handelsbuch Zum 31. Dezember 2016 ist ein Großteil der Verbriefungspositionen im Handelsbuch gegen performanceinduzierte Marktpreisrisiken mittels Credit Default Swaps von Kontrahenten guter Bonität abgesichert. Weitere Positionen sind dem Korrelationshandelsbuch zugeordnet. Die Ermittlung der Kapitalanforderungen ergibt sich aus der Anwendung der für die Verbriefungspositionen relevanten Vorgaben der Artikel 337 und 338 CRR.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen von True-Sale- oder synthetischen Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften erfolgt seitens der IFRS-Bilanzierung eine Prüfung, inwiefern eine Konsolidierung der verbrieften Zweckgesellschaften nach IFRS 10 vorzunehmen ist. Dieser Prüfungsprozess ist in der Commerzbank-Gruppe im Rechnungswesen zentralisiert. Die zentrale Stelle wird vor der Initiierung und bei Umstrukturierungen einer Zweckgesellschaft informiert. Sie prüft aufgrund der eingereichten Informationen, ob die Zweckgesellschaft konsolidiert werden muss.

› **Originator** Sofern die Zweckgesellschaft zum Konsolidierungskreis der Commerzbank-Gruppe gehört, ist keine weitere Abgangsprüfung nach IAS 39 vorzunehmen. Eine Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgt dann nicht. Sofern die Zweckgesellschaft nicht zu konsolidieren ist, wird im Rahmen von True-Sale-Verbriefungen eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Nach Prüfung des Risk and Rewards Approachs als primäres und des Control-Konzepts als subsidiäres Ausbuchungskonzept (IAS 39.15 ff) wird gegebenenfalls ein (Teil-)Abgang (Continuing Involvement) vorgenommen. Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich auf der Bilanz. Sie werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie. Anfallende Gewinne oder Verluste bei einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gegebenenfalls führt der Bilanzabgang der Forderungen darüber hinaus zum erstmaligen Ansatz von neuen Positionen, wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften emittierten Anleihen. Nach IFRS werden diese Positionen je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere nach den Regelungen des IAS 39 kategorisiert (Held for Trading,

Loans and Receivables und Available for Sale). Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung der Regelungen zur Kategorisierung und der damit verbundenen Bewertung wird auf den IFRS-Konzernabschluss Note (5) verwiesen. Im Berichtszeitraum sind keine Verbriefungstransaktionen durchgeführt worden, die zu einem Forderungsabgang geführt hätten. Daher kam es im Berichtszeitraum auch nicht zur Realisation von Gewinnen oder Verlusten aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten.

Aktuell werden die verbriefenden Zweckgesellschaften der Transaktionen „Coco Finance II-2 Ltd.“ und „SME Commerz SCB GmbH“ für Zwecke der Rechnungslegung konsolidiert. Für regulatorische Zwecke dagegen werden die aufgeführten Gesellschaften nicht konsolidiert. Aktuell wird „CB MezzCap Limited Partnership“ für Zwecke der Rechnungslegung und der regulatorischen Kapitalermittlung nicht konsolidiert. Sofern Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen sind, hat dies keine unmittelbare Auswirkung auf deren Bilanzierung oder Bewertung innerhalb der jeweiligen IFRS-Kategorien.

› **Sponsor** Gemäß IFRS werden die Refinanzierungsgesellschaften „Silver Tower Funding Ltd“ und „Silver Tower US Funding LLC“ nicht unter „Silver Tower“ konsolidiert, ebenso werden grundsätzlich keine Ankaufsgesellschaften konsolidiert. Für regulatorische Zwecke werden ebenfalls weder Ankaufs- noch Refinanzierungsgesellschaften unter „Silver Tower“ konsolidiert. Sofern die begünstigte Zweckgesellschaft nicht nach IFRS konsolidiert ist, wird die Liquiditätslinie mit ihrem vollen, nicht in Anspruch genommenen Volumen als Eventualverbindlichkeit im Anhang des Geschäftsberichts vermerkt. In Höhe der Inanspruchnahme kommt es zur Bilanzierung einer Forderung in der IFRS-Kategorie Kredite und Forderungen.

› **Investor** Nach IFRS werden Investorenpositionen, je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere, nach den Regelungen des IAS 39 kategorisiert (Held for Trading, Loans and Receivables und Available for Sale). Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den IFRS-

Konzernabschluss (Note 5) verwiesen. Werden die Verbriefungspositionen auf liquiden und beobachtbaren Märkten gehandelt, erfolgt ihre Bewertung anhand von unabhängigen Marktpreisen. Ist eine direkte Bewertung zu Marktpreisen nicht möglich, wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Preisen externer Dienstleister bestimmt. In manchen Fällen wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Dies beinhaltet die Anwendung eines Discounted-Cashflow-Ansatzes, wobei sich die Cashflows als auch die weiteren relevanten verwendeten Parameter auf am Markt beobachtbare Daten stützen. Des Weiteren erfolgt eine Kalibrierung des Ansatzes für ähnliche Verbriefungsstrukturen mit Marktdaten. In vielen Fällen werden die von externen Anbietern geschätzten Preise verwendet. Es ergaben sich im Berichtsjahr keine signifikanten Änderungen bei den Methoden zur Bewertung von Verbriefungspositionen.

Quantitative Angaben zu Verbriefungen

Um eine umfassende Übersicht über die Verbriefungspositionen der Commerzbank Gruppe zu ermöglichen, beziehen sich die Auswertungen in den Tabellen 33 bis 39 auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch Die folgenden Angaben beziehen sich auf Transaktionen, für die nach Artikel 242–270 CRR risikogewichtete Positionswerte ermittelt werden. Dies umfasst auch eigene Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe, für welche eine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke in Anspruch genommen wird.

Das Gesamtvolumen aller zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (bilanziell oder außerbilanziell) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf insgesamt 17,6 Mrd. Euro. Der ausgewiesene Betrag entspricht den IRBA- und KSA-Risikopositionswerten nach Berücksichtigung von anrechnungsfähigen Sicherheiten.

Im Folgenden werden die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen gegliedert nach Art der Verbriefungsposition und der durch die Commerzbank einggenommenen regulatorischen Rollen dargestellt.

Tabelle 33: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Art der Verbriefungsposition

Mio. €	Originator		Investor		Sponsor	
	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA
Forderungen ¹	5 643	0	13	0	776	0
Wertpapiere ²	20	0	2 977	4 858	156	295
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0	0	0	0	0
Liquiditätsfazilitäten	0	1	0	0	3 093	0
Derivate ³	0	0	29	93	0	0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen ⁴	0	0	0	0	16	0
Gesamt 2016	5 662	1	3 019	4 952	4 041	295
Gesamt 2015	3 762	1	3 104	5 535	3 124	365

¹ Zum Beispiel Ziehungen von Liquiditätslinien, Barkredite, bilanzielle Positionen aus synthetischen Transaktionen etc.

² ABS, RMBS, CMBS etc.

³ Kontrahentenrisiken aus Marktwertabsicherungsgeschäften (Zins- und Währungsrisiken).

⁴ Garantien etc.

Eine Aufteilung der in der obigen Tabelle dargestellten Verbriefungspositionen nach Art der jeweils zugrunde liegenden verbrieften Forderungen wird in der nachfolgenden Tabelle vorgenommen.

Tabelle 34: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Forderungsart

Mio. €	Originator		Investor		Sponsor	
	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	5 662	1	2 112	40	156	0
Gewerbeimmobilien	0	0	97	0	0	0
Wohnimmobilien	0	0	21	486	0	0
Verbraucher Kredite	0	0	726	4 135	0	188
Verbriefungspositionen	0	0	1	31	0	105
Leasingforderungen	0	0	0	5	1 668	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	2 217	0
Sonstige	0	0	64	254	0	1
Gesamt 2016	5 662	1	3 019	4 952	4 041	295
Gesamt 2015	3 762	1	3 104	5 535	3 124	365

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in Deutschland mit 60 % (2015: 48 %), in den USA mit 29 % (2015: 31 %) und in UK/Irland mit 3 % (2015: 6 %).

Die Aufteilung der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen auf einzelne Risikogewichtsbänder ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die Ermittlung der Risikogewichte ergibt sich aus der Anwendung der für die Verbie-

riefungspositionen jeweils relevanten Risikoansätze gemäß Artikel 259 CRR. Verbriefungspositionen mit einem externen Rating von B+ oder schlechter werden vom harten Kernkapital abgezogen. Die Kapitalanforderungen bestimmen sich aus dem Positionswert und dem der Position zugehörigen Risikogewicht und unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen.

Tabelle 35: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern

IRBA Risikogewichtsband Mio. €	RBA		IAA		SFA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10%	2 835	17	1 478	10	5 572	31
> 10% ≤ 20%	130	1	1 397	21	0	0
> 20% ≤ 50%	7	0	732	18	154	3
> 50% ≤ 100%	0	0	278	14	0	0
> 100% ≤ 650%	1	0	0	0	0	0
> 650% < 1 250%	0	0	0	0	21	16
Gesamt 2016	2 972	19	3 885	63	5 747	51
Gesamt 2015	3 029	22	2 939	39	3 921	42

KSA Risikogewichtsband Mio. €	RBA		IAA		LTA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10%	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	4 539	73	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	50	2	188	8	0	0
> 50% ≤ 100%	182	15	0	0	0	0
> 100% ≤ 650%	8	2	0	0	94	11
> 650% < 1 250%	0	0	0	0	0	0
Gesamt 2016	4 779	91	188	8	94	11
Gesamt 2015	4 999	93	230	9	447	32

Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen (inklusive Wiederverbriefungen) 287 Mio. Euro (2015: 259 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen ergibt sich ein Kapitalabzugsbetrag in Höhe von 254 Mio. Euro (2015: 236 Mio. Euro). Die Aufteilung der zurückbehaltenen oder gekauften Wie-

derverbriefungspositionen auf einzelne Risikogewichtsbänder ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Bei der Ermittlung der Kapitalanforderungen werden keine Absicherungsgeschäfte oder Versicherungen berücksichtigt.

Tabelle 36: Zurückbehaltene oder gekaufte Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsband Mio. €	IRBA		KSA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10%	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	17	1	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0
> 100% ≤ 650%	1	0	0	0
> 650% < 1 250%	0	0	0	0
Gesamt 2016	17	1	0	0
Gesamt 2015	55	4	11	1

Im Folgenden werden die ausstehenden Volumina der Verbriefungs-transaktionen der Commerzbank-Gruppe aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Originatorengeschäft mit anerkanntem regula-

torischem Risikotransfer beziehungsweise primär ABCP-finanziertes Sponsorengeschäft.

Tabelle 37: Ausstehende verbrieft Forderungen

Mio. €	Originator Traditionell		Originator Synthetisch		Sponsor ¹	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	71	71	5 996	4 000	214	261
Gewerbeimmobilien	0	0	0	13	0	0
Wohnimmobilien	0	0	0	65	0	0
Verbraucherkredite	0	0	0	0	189	225
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	1	1
Leasingforderungen	0	0	0	0	2 316	1 040
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	1 824	1 419
Sonstige	0	0	0	0	40	47
Gesamt	71	71	5 996	4 079	4 583	2 993

¹ Hauptsächlich ABCP.

Zum Berichtsstichtag befinden sich in den verbrieften Portfolios wie nachstehend dargestellt notleidende Forderungen beziehungsweise Forderungen in Verzug:

Tabelle 38: Verbrieft wertgeminderte / überfällige Risikopositionen

Mio. €	Notleidende Forderungen		Forderungen in Verzug	
	2016	2015	2016	2015
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	13	0	9	6
Gewerbeimmobilien	0	2	0	0
Wohnimmobilien	0	1	0	0
Gesamt	13	3	9	6

Im Berichtszeitraum sind Portfolioverluste aus den beiden zurückgezählten Originator-Transaktionen der Loan Solutions Frankfurt GmbH in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) der zugrunde liegenden Assetklasse Wohnimmobilien sowie 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) der zugrunde liegenden Assetklasse Gewerbeimmobilien aufgetreten. Bei der Commerzbank AG sind Portfolioverluste aus der traditionellen Originator-Transaktion in Höhe von 5 Mio. Euro der zugrunde liegenden Assetklasse Unternehmensforderungen (Vorjahr: kein Verlust) aufgetreten. Die Informationen zu Portfolioverlusten sowie zu wertgeminderten und überfälligen Forderungen haben wir den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Transaktion entnommen.

Verbriefungspositionen im Handelsbuch Die folgenden Angaben beziehen sich auf Verbriefungspositionen im Handelsbuch (ausgenommen das Korrelationshandelsbuch), für die nach Artikel 337 CRR risikogewichtete Positionswerte zu ermitteln sind. Dies umfasst Verbriefungspositionen, bei denen die Commerzbank als Sponsor, Originator oder als Investor tätig ist.

Das Gesamtvolumen aller zurückgehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen beläuft sich unter Einbeziehung von Absicherungen aus Kreditderivaten nach Artikel 337 CRR zum Berichtszeitpunkt auf einen Nettopositionswert in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro. Zusätzliche außerbilanzielle Absicherungen bestehen nicht.

Im Folgenden werden die zurückgehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen nach Art der Verbriefungsposition dargestellt:

Tabelle 39: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Art der Verbriefungsposition

Mio. €	Originator		Investor	
	IRBA	KSA	IRBA	KSA
Wertpapiere	0	0	0	2
Derivate	0	0	0	0
Gesamt 2016	0	0	0	2
Gesamt 2015	1	0	19	4

Die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen im Handelsbuch unterliegen mit ihrem Nettowert in Höhe von 2 Mio. Euro dem KSA und sind der Forderungsart Verbriefungspositionen zuzuordnen.

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in den USA.

Zum Jahresende gab es keine zurückbehaltenen oder gekauften Wiederverbriefungspositionen im Handelsbuch, eine Darstellung nach Risikogewichtsbändern entfällt daher (Jahresende 2015 ge-

samt: Positionswert 18 Mio. Euro, Kapitalanforderung 0 Mio. Euro).

Zum Ende der Berichtsperiode gab es keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die nicht vom harten Kernkapital abgezogen wurden. Per 31. Dezember 2016 betragen der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen (inklusive Wiederverbriefungen) sowie die Kapitalanforderung 2 Mio. Euro (2015: 5 Mio. Euro).

Marktrisiken

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Markrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an die zuständigen Marktrisikokomitees übertragen.

In der Bank sind verschiedene Marktrisikokomitees etabliert. Hier erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Gesamtvorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen. Das Segment-Market-Risk-Committee mit dem Fokus auf den handelsintensiven Bereichen Corporate Clients und Treasury tagt in wöchentlichem Turnus. In diesem Komitee werden auch die Marktrisiken aus Nicht-Kernaktivitäten (Asset & Capital Recovery) gesteuert.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risiko-identifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise

Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten beginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR) Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzernebene, Segmentebene und den darunter liegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in den oben genannten Marktrisikokomitees und wird anschließend dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßige Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Front-Office und Risikoeinheiten Maßnahmen erarbeitet, um das entsprechende Portfolio wieder zurück ins Limit zu bringen. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb von wenigen Tagen behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikostragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

Marktrisikomodell

Value at Risk

Das Marktrisiko wird intern durch ein einheitliches Value-at-Risk-Modell gesteuert, in das alle Positionen einfließen. Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit.

Unser VaR-Marktrisikomodell basiert auf einer historischen Simulation auf der Grundlage eines Ein-Jahres-Intervalls an historischen Marktdaten. Die historische Simulation bestimmt die Gewinn- und Verlust-Verteilung des aktuellen Portfolios durch Neubewertung mittels historischer Veränderungen von Marktpreisen und Volatilitäten. Die Basis hierfür bilden unabhängige, täglich qualitätsgesicherte Marktdaten, die zu einem einheitlich definierten Zeitpunkt in einer zentralen Marktdatenbank abgelegt werden. Für alle relevanten Positionen in den Anlageklassen Zinsen, Credit Spreads, Aktien, Devisen und Rohwaren werden Marktdaten bereitgestellt. Bei den verwendeten Marktdaten handelt es sich um direkt am Markt quotierte Preise oder um auf Basis interner Methoden abgeleitete Marktdaten, wie etwa Zins- und Credit-Spread-Kurven. Können für einzelne Positionen keine Marktdaten bereitgestellt werden, kommt ein Proxy-Konzept zum Tragen. Hierbei werden Preise über vergleichbare Instrumente abgeleitet.

Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und stellt einen wesentlichen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung dar.

Das oben beschriebene VaR-Marktrisikomodell wird auch für die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs genutzt. Gegenstand der regulatorischen Eigenmittelunterlegung sind Risi-

ken des Handelsbuches sowie Devisenkurs- und Rohwarenpreisen des Anlagebuches. Für die regulatorische Eigenmittelunterlegung werden dabei ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von zehn Tagen unterstellt. Diese Annahmen erfüllen die Anforderungen des Baseler Ausschusses und weiterer internationaler Standards an die Steuerung von Marktrisiken. Für verschiedene Auswertungen, zum Beispiel Backtesting und Offenlegung, wird der VaR auch auf Basis einer Halteperiode von einem Tag berechnet. Um eine konsistente Darstellung in diesem Bericht zu gewährleisten, beziehen sich alle Angaben zum VaR auf ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Tag bei gleichgewichteten Marktdaten und einer Historie von 254 Tagen.

Stresstest

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarien beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die bankweite Stresstestberechnung beruht auf einer Kombination von kurzfristigen Stresstest-Szenarien und Szenarien, die auf makroökonomischen Vorgaben basieren. Der Stresstestrahmen wird durch portfoliospezifische Stresstests und Ad-hoc-Szenarioanalysen komplettiert.

Die Zielsetzung besteht darin, die Wirkung von Krisen und extremen Marktsituationen auf die Marktrisikoposition der Bank insgesamt zu simulieren. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf die entsprechenden Bestandteile von Kapital sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung quantifiziert.

Zur Steuerung und Risikoüberwachung werden die kurzfristigen Szenarien täglich berechnet, gegen die festgelegten Limite gestellt und an den Vorstand berichtet. Die längerfristigen Szenarien werden in monatlichem Rhythmus berechnet und in den zuständigen Gremien besprochen.

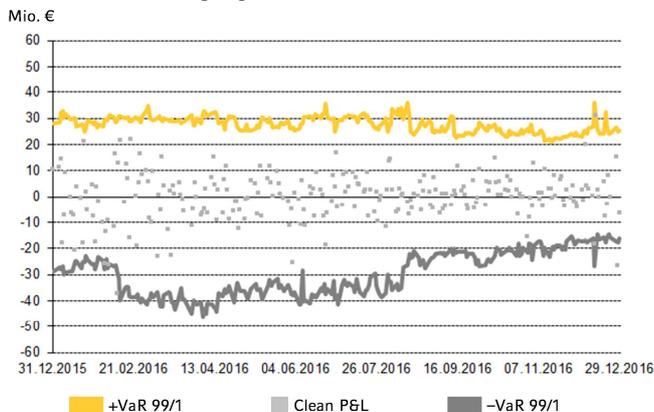
Modellvalidierung

Die Verlässlichkeit des internen Modells wird durch die Anwendung von Backtesting-Verfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretene Gewinne und Verluste gegenübergestellt. Im Prozess wird zwischen den Varianten „Clean P&L“ und „Dirty P&L“ Backtesting unterschieden. Beim Clean

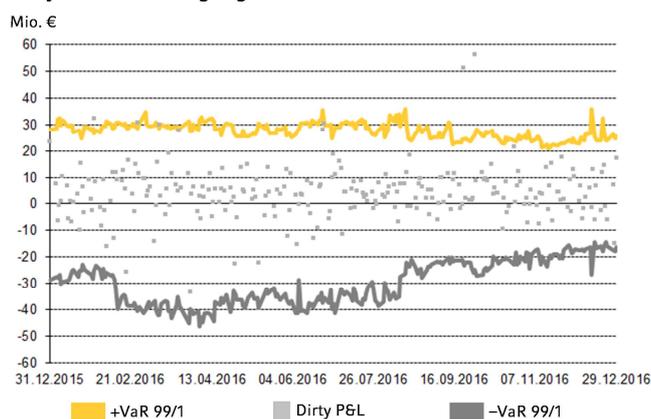
P&L Backtesting werden in der Gewinn- und Verlustrechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultieren also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen. Demgegenüber werden beim Dirty P&L Backtesting zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen. Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer.

Die Analyse der Backtesting-Ergebnisse liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und zur Verbesserung des Marktrisikomodells. Im Jahr 2016 haben wir drei negative Clean-P&L- sowie einen negativen Dirty P&L-Ausreißer gemessen. Die Ergebnisse liegen damit im Rahmen der statistischen Erwartungen und bestätigen die Qualität des VaR-Modells. Auf Basis des Backtestings bewerten auch die Aufsichtsbehörden die internen Risikomodelle. Die negativen Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert. Alle negativen Backtest-Ausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

Clean-P&L-Backtesting-Ergebnisse



Dirty-P&L-Backtesting-Ergebnisse



Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomessung validiert. Dazu gehören unter anderem die zugrunde liegenden Modellannahmen und -parameter sowie die verwendeten Proxies. Die Durchführung der Validierungsanalysen erfolgt dabei auf Basis des Validierungskonzeptes anhand einer materialitäts- und risikoorientierten Priorisierung und Planung. Das Validation Committee wird über die Validierungsplanung sowie den Validierungsfortschritt informiert. Neben der Fortentwicklung der Validierungsmethodik für wesentliche Komponenten des ökonomischen Kapitalmodells für das Marktrisiko lagen Schwerpunkte der Validierungsarbeiten 2016 auf der Stressed VaR-Periode, der Berücksichtigung des Credit Spread sowie der spezifischen Risikoanalyse für den Pension Fund.

Die durchgeführten Validierungen werden vierteljährlich an das Group Market Risk Committee berichtet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen. Im Jahr 2016 wurden auch vor diesem Hintergrund Modelanpassungen implementiert sowie ein Model Change bei der Aufsicht beantragt, die die Genauigkeit der Risikomessung weiter verbessern. Anlass hierfür war insbesondere das veränderte Marktumfeld für Zinsen und Zinsvolatilitäten.

Zur risikoartenübergreifenden Bündelung der Validierungsaktivitäten für Risikomodelle wurde im November 2016 ein neuer Bereich gegründet.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen. Sie müssen alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. In der Commerzbank-Gruppe sind Standards in Form von internen Kontrollen und Verfahren für die unabhängige Prüfung und Validierung aller Fair Values etabliert. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Independent Price Verification (IPV) Group innerhalb der Finanzfunktion durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management und der Risikofunktion überprüft.

Der IPV-Prozess basiert auf einem risikoorientierten Ansatz. Dieser berücksichtigt auch interne Faktoren wie Änderungen der Geschäftsstrategie, Geschäftsausweitung oder -reduzierung sowie externe Faktoren wie die Weiterentwicklung von Märkten, Produkten und Bewertungsmodellen. Das regelmäßige unabhängige Preistesting umfasst im Wesentlichen die Analyse der Preise beziehungsweise Input-Parameter und die Ermittlung der zugehörigen Fair-Value-/P&L-Veränderung. Ist ein Preis direkt beobachtbar - zum Beispiel der Settlement-Preis eines Futures oder der Börsenpreis einer Aktie - werden die entsprechenden Produkte auf Geld- oder Briefseite bewertet, je nach dem ob es sich um eine Long- oder Short-Position handelt. Wird hingegen ein Bewertungsmodell zur Ermittlung des Fair Value verwendet, werden die entspre-

chenden Input-Parameter zur Marktmitte herangezogen, zum Beispiel implizite Volatilitäten oder Dividenden zur Bewertung einer Aktienoption, zuzüglich etwaiger Bid-Offer-Reserven.

Durch den seit dem Geschäftsjahr 2013 anzuwendenden Standard IFRS 13 wurden die Regelungen zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte vereinheitlicht. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der beizulegende Zeitwert entspricht somit einem Veräußerungspreis.

Für Verbindlichkeiten ist der beizulegende Zeitwert definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte. Für die Bewertung von Schulden ist zudem das eigene Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

Der am besten geeignete Maßstab für den Fair Value ist der notierte Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Bewertungshierarchie Level I). Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von notierten Preisen ähnlicher Instrumente an aktiven Märkten. Sind keine notierten Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente verfügbar, wird der Fair Value unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten soweit möglich aus überprüfbaren Marktquellen stammen (Bewertungshierarchie Level II).

Die meisten Bewertungsmethoden stützen sich auf Daten aus überprüfbaren Marktquellen. Einige Bewertungsmodelle ziehen jedoch Eingangswerte heran, für die nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorhanden sind. Diese Bewertungsmethoden unterliegen naturgemäß in höherem Maße den Einschätzungen von Experten oder des Managements. Diese nicht beobachtbaren Eingangswerte können Daten enthalten, die extrapoliert oder interpoliert oder in Form von Näherungswerten aus korrelierten oder historischen Daten ermittelt werden. Allerdings werden hierbei in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und so wenig wie möglich Experteneinschätzungen oder unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen (Bewertungshierarchie Level III).

Quantitative Angaben zu Marktrisiken

Marktrisiken im Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen in den Geschäftsbereichen Corporate Clients sowie der Treasury.

Der Value-at-Risk sank im Jahresverlauf von 29 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro. Wesentliche Ursache für den Rückgang ist eine defensive Positionierung vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse in 2016 (Brexit, US Wahlen, Referendum Italien).

Tabelle 40: VaR der Portfolios im Handelsbuch (Basis: regulatorische Kapitalunterlegung)

VaR Mio. €	2016	2015
Minimum	14	17
Mittelwert	30	25
Maximum	46	39
Jahresendziffer	15	29

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen diversifiziert. Dabei sind Credit Spread- und Währungskursrisiken die dominierenden Anlageklassen. Es folgen Zins- und Aktienkursrisiken. In geringerem Maße wird der Value-at-Risk auch von Rohwaren- und Inflationsrisiken beeinflusst.

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angesetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf wurde der Krisenbeobachtungszeitraum angepasst. Dies ist die Ursache für den deutlichen Anstieg des Stressed VaR's im Jahresvergleich.

Tabelle 41: Stressed VaR der Portfolios im Handelsbuch

VaR Mio. €	2016	2015
Minimum	17	25
Mittelwert	28	34
Maximum	51	49
Jahresendziffer	48	27

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity Event VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert. Der Equity Event VaR ist konzeptionell Bestandteil der Historischen Simulation unter Berücksichtigung empirischer Aktienereignisse über lange Beobachtungszeiträume. Der Equity Event VaR ist Bestandteil der regulatorischen VaR-Kalkulation und in den Werten von Tabelle 40 berücksichtigt.

Die Incremental Risk Charge basiert auf dem Credit-VaR-Modell mit historischen Daten für Ratingmigrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Wiedergewinnungsfaktoren. Die Modellierung enthält aktuelle Gewinne und Verluste von Positionen unter Ratingveränderungen. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Incremental Risk Charge Annahmen zur Liquidität (durchschnittlicher Umschichtungs-/Liquiditätshorizont) getroffen. Diese Liquiditätshorizonte werden portfoliospezifisch festgelegt. Dabei

werden Marktstruktur und -aktivität sowie Konzentrationen von Positionen berücksichtigt. Die Incremental Risk Charge zum 31. Dezember 2016 entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 42: Incremental Risk Charge

IRC Mio. €	2016	2015
Minimum	143	107
Mittelwert	164	180
Maximum	195	247
Jahresendziffer	163	148

Tabelle 43: Incremental Risk Charge nach Teilportfolios

Teilportfolio	IRC ¹ Mio. €	Durchschnittlicher Umschichtungs- horizont Monate
Corporates & Markets	167	4,4
Treasury	1	12,0

¹ Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Teilportfolios.

Im Jahresvergleich stieg der Stressed VaR um 21 Mio. Euro auf 48 Mio. Euro an. Ursache hierfür ist hauptsächlich die Einführung einer neuen Stressed VaR-Periode. Die Incremental Risk Charge stieg um 15 Mio. Euro auf 163 Mio. Euro an. Dies wurde im Wesentlichen durch Positionsveränderungen im Geschäftsbereich Corporate Clients verursacht.

Marktliquiditätsrisiko

In der ökonomischen Kapitalunterlegung berücksichtigt die Commerzbank zusätzlich das Marktliquiditätsrisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Dabei wird zunächst für jedes Portfolio anhand seiner Produkt- und Risikostrategie und basierend auf einer entsprechenden Markteinschätzung ein realistisches Abbauprofil bestimmt. Damit lassen sich die Portfolios hinsichtlich ihrer Liquidierbarkeit über einen sogenannten Marktliquiditätsfaktor beschreiben. Der Marktliquiditätsfaktor berücksichtigt dabei die höhere Portfoliowertvolatilität aufgrund einer dem Abbauprofil entsprechenden verlängerten Haltedauer von Risikopositionen. Schließlich wird das Marktrisiko jedes Portfolios auf Jahressicht mit dem Marktliquiditätsfaktor bewertet.

Zum Jahresende 2016 hält die Commerzbank 0,2 Mrd. Euro ökonomisches Kapital zur Abdeckung des Marktliquiditätsrisikos im Handels- und Anlagebuch vor. Insbesondere Asset-backed Securities sowie strukturierte Produkte weisen ein höheres Marktliquiditätsrisiko auf.

Tabelle 44: Marktliquiditäts-VaR

Kapitalanforderung Mio. €	2016	2015
Minimum	193	151
Mittelwert	219	202
Maximum	251	256
Jahresendziffer	217	207

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten finanziellen Risiken beim Betreiben von Bankgeschäften. Hierzu zählt insbesondere das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Zinsänderungen im Zeitablauf. Die Laufzeit von Zinspositionen sowie ihre Refinanzierungsstruktur sind elementar bei der Steuerung von Zinsrisiken. Im kommerziellen Geschäft enthält die Modellierung von Zinsrisiken Annahmen zu vorzeitigen Rückzahlungen und Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen. Das Risiko einer flacheren oder steileren Zinskurve wird ebenfalls abgedeckt. Weiterhin können Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Positionen durch Absicherungsgeschäfte mit einer anderen Art der Preisstellung als das Grundgeschäft geschlossen werden (Basisrisiken). Zinsänderungsrisiken betreffen das Anlagebuch und das Handelsbuch der Commerzbank. Aus der gemeinsamen Position beider Bücher ergibt sich das gesamte Zinsänderungsrisiko der Commerzbank.

Strategie und Organisation

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Commerzbank-Gruppe resultiert in erster Linie aus dem kommerziellen Geschäft. Hier entstehen Zinsrisiken, wenn Zinspositionen aus dem Kundengeschäft nicht oder nur teilweise abgesichert werden. Ferner resultieren Zinsrisiken aus den Anlagemodellen in Verantwortung des zentralen ALCO (Asset Liability Committee), die insbesondere die Anlage und/oder Refinanzierung von Produkten ohne vertragliche Zinsbindung umfassen, zum Beispiel bei Eigenkapital, Spar- und Sichteinlagen.

In der Commerzbank-Gruppe liegt das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs im Rahmen der Geschäftsstrategie in der Verantwortung von Group Treasury. Neben den Positionen der zentralen Group Treasury werden auch die Treasury-Aktivitäten von Filialen und sämtlichen Tochtergesellschaften in die Betrachtung einbezogen.

Wesentliche Aufgaben der Treasury sind das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisikomanagement. Ziel ist die Erwirtschaftung einer positiven Zinsmarge aus Zinsertrag und Refinanzierungsaufwand. Hierbei entstehen Zinsrisiken, wenn Positionen nicht fristen- oder währungskongruent refinanziert sind.

Steuerung

Die Commerzbank steuert das Zinsänderungsrisiko aus dem Handels- und Anlagebuch übergreifend. Die Steuerung erfolgt strategisch durch Risikopolices und operativ durch entsprechende Limitsysteme. Die Risiken werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt. Ergänzt wird das zentrale Risikomanagement durch eine Risikomanagementeinheit für Treasury innerhalb der Marktrisikofunktion.

Das Management der Zinsrisiken im Anlagebuch erfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie über fristen- und währungskonforme Refinanzierung und über den Einsatz von Zinsderivaten. Ein schnelles Reagieren auf Steuerungsimpulse ist zum Beispiel über Zinsswaps möglich, die über eine ausreichende Marktliquidität verfügen. Einige Produkte ohne feste Fälligkeiten, zum Beispiel Sicht- und Spareinlagen oder Eigenkapital, stehen der Bank dennoch langfristig zur Verfügung. Hier nutzt die Bank entsprechende Modelle zu Steuerung der Zinsrisiken und Verstetigung der Ergebnisentwicklung. Unsere Modelle unterliegen einem regelmäßigen Monitoring.

Quantitative Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Messung des Zinsänderungsrisikos ist vollständig in die tägliche Risikomessung und -überwachung der Bank integriert. Analog zur Messung der Handelsbuchrisiken erfolgt auch im Anlagebuch die Risikoquantifizierung über den Value at Risk. Zusätzlich werden auf täglicher und monatlicher Basis Stresstests und Szenarioanalysen berechnet. Dabei wird auf die bereits zuvor beschriebenen Stresstestberechnungen zurückgegriffen. Die einheitliche Vorgehensweise soll umfassende Transparenz der Zinsrisiken sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch gewährleisten.

Eine weitere Steuerungsgröße für Zinsrisiken im Anlagebuch sind Zinssensitivitäten. Diese geben an, wie sich die Zinserträge bei einer Änderung des Zinsniveaus um zum Beispiel einen Basispunkt (Bp) verändern. Zinssensitivitäten werden ebenfalls auf täglicher und monatlicher Basis überwacht. Die Überwachung erfolgt sowohl auf Portfolio- beziehungsweise Segmentebene als auch für die Commerzbank-Gruppe. Zur Steuerung werden Zinssensitivitäten sowohl auf Gruppenebene wie auch auf Segmentebene auf den unterschiedlichen Laufzeitbändern limitiert. Der Fokus liegt hier insbesondere auf Zinssensitivitäten in den langen Laufzeiten.

Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für alle Institute zwei Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (+/-200 Basispunkte) und lässt sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

Als Ergebnis des Szenarios +200 Basispunkte wurde zum 31. Dezember 2016 ein potenzieller Verlust von 2 066 Mio. Euro

und im Szenario -200 Basispunkte ein potenzieller Gewinn von 425 Mio. Euro ermittelt.

Tabelle 45: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen

Mio. €	2016		2015	
	-200 Bp.	+200 Bp.	-200 Bp.	+200 Bp.
Zinsschock				
EUR	-311	-1 618	63	-1 417
USD	147	-67	266	-142
GBP	463	-391	627	-180
JPY	66	2	89	6
CHF	54	12	62	-14
Sonstige	6	-4	33	-36
Gesamt	425	-2 066	1 141	-1 784

Die potenziellen Gewinne beziehungsweise Verluste im Vergleich zu 2015 sind überwiegend durch Bewegungen der Euro- und GBP-Zinskurve verursacht. Darüber hinaus hatte eine veränderte Zinsposition in der Treasury weiteren Einfluss auf das EUR-Ergebnis.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostrategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das zentrale Asset Liability Committee (ALCO) ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Hierbei wird das ALCO von verschiedenen Sub-Komitees unterstützt.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Ergänzende Informationen hierzu finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht der Notfallplan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise vom zentralen ALCO eingeleitet werden können. Der Notfallplan ist integraler Bestandteil des Recovery-Plans der Commerzbank und wird mindestens jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Liquiditätsnotfallmaßnahmen regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Notfallplan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

Angaben zur Belastung von Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR befinden sich im Geschäftsbericht 2016 auf den Seiten 314-315.

Liquiditätsrisikomodell

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies be-

inhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodensätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

Stresstesting

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die Liquiditätsrisiko-Modellierung bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen nach der „Capital Requirements Regulation (CRR)“ sowie den strengeren Anforderungen gemäß der „Mindestanforderung an das Risikomanagement (MaRisk)“ mit ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit den vom Gesamtvorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Commerzbank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Das Commerzbank-spezifisch idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches resultiert. Wohingegen das marktweite Szenario aus den Erfahrungen der Subprime-Krise abgeleitet wird und einen externen marktweiten Schock simuliert. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der beiden Szenarios, sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen.

Als Ergänzung zu den Einzelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und markt-spezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliquiditätsposition) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeitspektrum dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies gestattet die differenzierte Darstellung deterministi-

scher und modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie die Einbeziehung von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von ein beziehungsweise drei Monaten. Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monatszeitraum verbleibt für das kombinierte Stressszenario eine Nettoliquidität von 18,5 Mrd. Euro beziehungsweise 21,6 Mrd. Euro per 31. Dezember 2016.

Tabelle 46: Liquiditätsablaufbilanz der Stressszenarien

Nettoliquidität im Stressszenario Mrd. €		31.12.2016
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	23,0
	3 Monate	27,5
Marktweites Szenario	1 Monat	26,8
	3 Monate	29,9
Kombiniertes Szenario	1 Monat	18,5
	3 Monate	21,6

Liquiditätsreserven

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reserveperiode, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limite in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio bestehend aus hochliquiden Vermögensgegenständen gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen.

Die Bank wies zum Bewertungsstichtag somit eine Liquiditätsreserve in Form von hochliquiden Aktiva in Höhe von 80,0 Mrd. Euro aus. Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio, zum Stichtag in einer Höhe von 8,4 Mrd. Euro.

Die Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva setzen sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

- Level 1 enthält Barbestände, abziehbare Einlagen bei Zentralbanken, Vermögensgegenstände von Zentralregierungen, Zentralbanken, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien, Qualifizierte Anteile an oder Aktien von Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) mit

Aktiva der Stufe 1, ausgenommen gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität, als zugrunde liegende Aktiva, Covered Bonds (mindestens Rating AA-, mindestens Emissionsvolumen von 500 Mio. Euro, Übersicherung mindestens 2 %).

- Level 2A enthält Vermögensgegenstände von Zentralregierungen, Notenbanken, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen (mit einem Risikogewicht von 20 %); außerdem Covered Bonds (nicht in Level 1 enthalten), Unternehmensanleihen (mindestens Rating AA-, mindestens Volumen von 250 Mio. Euro, maximale Ursprungslaufzeit 10 Jahre), Qualifizierte Anteile an oder Aktien von OGA mit Aktiva der Stufe 2A als zugrunde liegende Aktiva.
- Level 2B enthält Aktien (aus Hauptindizes), Unternehmensanleihen (mindestens Rating BBB-, mindestens Volumen von 250 Mio. Euro, maximale Ursprungslaufzeit 10 Jahre), Qualifizierte Anteile an oder Aktien von OGA mit Unternehmensschuldverschreibungen (Bonitätsstufen 2/3), Aktien (wichtiger Aktienindex) oder nicht zinsbringende Aktiva (von Kreditinstituten aus Gründen der Glaubenslehre gehalten) (Bonitätsstufen 3-5) als zugrunde liegende Aktiva.

Tabelle 47: Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva

Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva Mrd. €	31.12.2016
Bestand an hochliquiden Aktiva	80,0
davon Level 1	64,6
davon Level 2A	13,6
davon Level 2B	1,8

Liquiditätskennzahlen

Im betrachteten Geschäftsjahr 2016 befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) stets oberhalb der vom Vorstand festgelegten Limite. Gleiches gilt für die Erfüllung der von den MaRisk vorgegebenen Berechnung der sogenannten „Survival-Period“ sowie der externen regulatorischen Liquiditätsverordnung; die Liquiditätskennziffer nach Liquiditätsverordnung (LiqV) betrug zum Jahresresultimo 1,52.

Die regulatorische LCR ist als eine zwingende Nebenbedingung in das Interne Liquiditätsrisikomodell integriert. Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Nach einer Einführungsphase ist ab dem 1. Januar 2018 eine Quote von mindestens 100 % einzuhalten. Mit dem Beginn des neuen Geschäftsjahres 2017 beträgt die einzuhaltende Quote 80 %.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 70 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Somit befand sich die LCR-Kennziffer der Commerzbank auch im Geschäftsjahr 2016 weiterhin sehr komfortabel über den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind in dieser Definition nicht enthalten. Das Compliance Risiko wird in der Commerzbank aufgrund seiner gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoart gesteuert. Die Verluste aus Compliance Risiken fließen jedoch unverändert gemäß CRR in das Modell zur Ermittlung des regulatorischen und ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Stärkung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt vier Mal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Management Boards bzw. die Segment-Gremien mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlustere-

ignisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Gesamtvorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank.

Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinander geschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv, mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, zum einen das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und zum anderen die regelmäßige Schadensersatzung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/ -toleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung findet eine jährliche Bewertung des IKS der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei Schadensfällen ≥ 1 Mio. Euro werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen. Ebenso findet eine systematische Auswertung externer OpRisk-Ereignisse von Wettbewerbern statt.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder der OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie beinhalten eine Darstellung der Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen. Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

OpRisk-Modell

Die Commerzbank misst das regulatorische und ökonomische Kapital für operationelle Risiken mittels des Advanced Measurement Approachs (AMA). Der auf Basis quantitativer Methoden ermittelte Anrechnungsbetrag wird durch qualitative Komponenten ergänzt. Damit werden die Vorgaben der CRR umgesetzt. Der AMA ist gruppenweit in Anwendung. Für eine nicht in den AMA eingebundene Tochtergesellschaft wird das Kapital mittels Fremd-AMA einbezogen.

Quantitative Komponenten

Zu den quantitativen Komponenten des AMA-Modells zählen die internen und externen OpRisk-Verlustdaten und die mathematisch-statistische Modellierung.

Die regulatorisch konforme gruppenweite Sammlung interner OpRisk-Verlustdaten erfolgt ab einem Grenzwert von 10.000 Euro mittels einer gruppenweit verfügbaren Verlustdatenbank. Da die intern ermittelte Verlustdatenhistorie extreme OpRisk-Ereignisse unter Umständen nicht adäquat abbilden kann, müssen im AMA-Modell zusätzlich externe OpRisk-Ereignisse berücksichtigt werden. Wir verwenden hierbei relevante externe Daten der Operational Riskdata eXchange (ORX) Association, Zürich, einem Datenkonsortium internationaler Banken. Für die mathematisch-statistische Modellierung werden die Daten nach Kombinationen von Business Lines, Ereigniskategorien und Regionen gruppiert. Die Schadensfrequenzen werden auf Basis der internen Schadensdaten, die Schadenshöhenverteilung auf Basis der internen und externen Verlustdaten modelliert.

Die Modellierung von Versicherungen und alternativen OpRisk-Risikotransfers wird derzeit nicht durchgeführt.

Qualitative Komponenten

Die qualitativen Methoden („Risk Scenario Assessment“ und „Business Environment and Control System“) ergänzen die Informationen aus den quantitativen Modellkomponenten.

Das Risk Scenario Assessment stellt eine ex-ante Risikobetrachtung operationeller Risiken dar. Die auf Expertenmeinungen basierenden Risikoszenarien werden, angelehnt an die Anforderungen der MaRisk, im Hinblick auf außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Risikoereignisse mit existenzgefährdenden oder stark ergebnisbeeinträchtigenden Auswirkungen formuliert und in der Modellierung berücksichtigt.

Das Business Environment and Control System (BEC) liefert Steuerungsanreize zur Reduzierung der operationellen Risiken und zur Verbesserung des Risikomanagements. Dabei werden Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren in Form von Kapitalauf- beziehungsweise -abschlägen auf das regulatorische und ökonomische OpRisk-Kapital im OpRisk-Modell abgebildet. Das BEC berücksichtigt die folgenden qualitativen OpRisk-Elemente:

- Internes Kontrollsystem (IKS): Im Rahmen der jährlichen IKS-Erhebung wird das unternehmensweite IKS-Kontrollgefüge hinsichtlich der Funktionsfähigkeit bewertet. Zur angemessenen Abbildung der Faktoren des Internen Kontrollsystems besteht das IKS als Themenfeld des BEC aus drei Komponenten: IKS-Self-Assessment (Bewertung durch die kontrolldurchführenden Einheiten), IKS-Testing (unabhängige Überprüfung durch die interne Revision) sowie IKS-Dokumentation (Modellierungsstand im Prozessmodell der Bank).
- Personalrisiko: Der durch den Konzernbereich Group Human Resources erstellte Personalrisikoreport berücksichtigt die aktuellen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder und stellt Risikoinformationen anhand festgelegter Kriterien dar.
- IT-Risiko: Der durch den Konzernbereich Group Services erstellte IT-Risikoreport erhebt IT-risikorelevante Kennzahlen in den Themenblöcken IT-Changes und -Incidents, IT-Security und Berechtigungsmanagement. Die Kennzahlen berücksichtigen dabei eine Abdeckung der vier IT-Schutzziele: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit.
- Key Risk Indicators (KRI): Die Verwendung von KRIs dient der vorausschauenden Steuerung operationeller Risiken auf Basis von Frühwarnsignalen.
- OpRisk-Steuerung: Der Bereich OpRisk & IKS bewertet das aktive OpRisk-Management der materiellen Einheiten auf Basis eines einheitlichen Kriterienkataloges. Zusätzlich werden Informationen zur Abarbeitung von Revisionsfeststellungen in das BEC einbezogen.
- Top Level Adjustments (TLA): TLA werden nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet, um einen Risikopuffer für außerordentliche Veränderungen im OpRisk-Umfeld zu bilden und diesen kurzfristig in die OpRisk-Kapitalermittlung einzubeziehen. Derzeit wird kein Top Level Adjustment angewendet.

Stresstesting und Validierung

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig Stresstests für das operationelle Risiko durchgeführt. Als Basis der Stress-Methodik wird konsistent zur Bestimmung des Anrechnungsbetrags das AMA-Modell verwendet, wobei relevante Einflussfaktoren (wie zum Beispiel Schadenszahlen) geeignet erhöht werden.

Zur Sicherstellung der fortwährenden Angemessenheit des AMA findet eine regelmäßige Validierung des Messansatzes statt. Diese umfasst Prüfungen der quantitativen und qualitativen Komponenten sowie deren Zusammenwirken. Die 2016 durchgeführte Validierung aller AMA-Bestandteile hat deren Angemessenheit bestätigt. Im Rahmen der fortlaufenden Weiterentwicklung des AMA-Messsystems sind nicht-wesentliche Änderungen geplant oder bereits umgesetzt. Eine Notwendigkeit für wesentliche Erweiterungen oder Änderungen ergab sich nicht.

Sonstige Risiken

Über die in der CRR explizit behandelten Risikoarten hinaus werden zusätzliche Risikoarten systematisch innerhalb der Commerzbank-Gruppe aktiv gesteuert. Details zu den sonstigen Risiken sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2016 ab Seite 119 zu finden.

Anhang

Konsolidierungsmatrix und wesentliche Gesellschaften

Während im Geschäftsbericht des Commerzbank-Konzerns der handelsrechtliche Konsolidierungskreis nach IFRS zugrunde gelegt ist, beziehen sich die Angaben innerhalb des Offenlegungsberichts grundsätzlich auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Einheiten.

Tochterunternehmen beziehungsweise beherrschte Unternehmen gemäß IFRS, die nicht der Finanzbranche angehören, sind nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Sie werden aber im Konzernabschluss nach IFRS konsolidiert.

Die in Tabelle 48 abgebildete Konsolidierungsmatrix visualisiert die aufsichtsrechtliche Konsolidierungsart der einzelnen Unternehmen in der Commerzbank-Gruppe. Dabei werden die in die Offenlegung einbezogenen Gruppeneinheiten (wesentliche Einheiten) im oberen Teil der Tabelle einzeln dargestellt.

Im unteren Abschnitt der nachstehenden Konsolidierungsmatrix sind die unwesentlichen Gesellschaften berücksichtigt, die gemäß der Wesentlichkeitsdefinition eine eher untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung haben.

Die in der Tabelle angegebene Klassifizierung der Unternehmen erfolgt gemäß § 1 KWG und wird um Versicherungsunternehmen und Kapitalanlagegesellschaften ergänzt. Die Beteiligungen der Commerzbank-Gruppe, die nicht der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung unterliegen, werden nicht ausgewiesen.

Die Klassifizierung Kreditinstitute beinhaltet Universalbanken und Spezialkreditinstitute. In den Finanzunternehmen sind Beteiligungsunternehmen, Holdinggesellschaften und sonstige Finanzunternehmen enthalten.

Bei den Zweckgesellschaften, die nach IFRS 10 von der Commerzbank Aktiengesellschaft beherrscht werden, handelt es sich im Wesentlichen um Verbriefungszweckgesellschaften und handelsrechtlich konsolidierte Spezialfonds. 16 Zweckgesellschaften werden zum Stichtag handelsrechtlich konsolidiert; eine aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflicht besteht zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

Die wesentlichen Gesellschaften der Commerzbank-Gruppe werden in der Konsolidierungsmatrix namentlich in der Spalte Gesellschaft aufgeführt. Die Anzahl der aufsichtsrechtlich relevanten Töchter und Beteiligungen einer wesentlichen Gesellschaft werden, getrennt nach Segmenten, in der Spalte Konsolidierung nach Art der Konsolidierung ausgewiesen. Bei der dargestellten aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sind zwei Arten zu unterscheiden: voll und quotale. Eine Vollkonsolidierung wird

bei Tochterunternehmen angewendet, während eine quotale Konsolidierung grundsätzlich bei qualifizierten Minderheitsbeteiligungen angewendet wird.

Zur Vermeidung des Beteiligungsabzuges nach § 10 Abs. 6 KWG können Beteiligungen an Instituten und Finanzunternehmen auch freiwillig quotale konsolidiert werden.

Bei den wesentlichen Gesellschaften handelt es sich neben der Commerzbank Aktiengesellschaft um folgende Einheiten:

- Die mBank S.A. ist eine moderne Bank im Bereich des Direct Bankings. Diese bietet Kunden Leistungen im Bereich des Retail-, Corporate- und Investmentbankings in Polen, sowie Retail-Banking in der Tschechischen Republik und in der Slowakei an. Die mBank gehört zu den größten Finanzinstituten in Polen.
- Die comdirect bank AG zählt zu den führenden Direktbanken in Deutschland. Sie bietet Privatkunden als Vollbank alle Leistungen aus einer Hand an. Als Unternehmen der comdirect-Gruppe ist die comdirect bank deutscher Marktführer im Online-Wertpapiergeschäft.
- Die Commerz Real AG ist Anbieter von Leasing- und Investitionslösungen. Ende 2016 belief sich das verwaltete Vermögen auf rund 32 Mrd. Euro.
- Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (CFCB) ist mit Wirkung vom 15. Februar 2016 durch Umbenennung aus der Ersten Europäischen Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG in Luxemburg (EEPK) entstanden. Sie ist eine Spezialbank für Staatsfinanzierung.
- Die Loan Solutions Frankfurt GmbH (LSF, ehemals Hypothekbank Frankfurt AG) ist eine Servicegesellschaft mit der Aufgabe, das auf die Commerzbank Aktiengesellschaft übertragene Portfolio an gewerblichen Immobilienkrediten weitestgehend eigenverantwortlich zu bearbeiten und weiterhin abzubauen.

Bei risikogewichteten Beteiligungen, die in Tabelle 49 dargestellt sind, handelt es sich um Beteiligungen, die handelsrechtlich konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich jedoch nicht im Konsolidierungskreis ausgewiesen sind. Sie werden der CRR-Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet und wie andere Beteiligungspositionen dieser Forderungsklasse behandelt.

Informationen zur Konzernkonsolidierung der Commerzbank Aktiengesellschaft sind im Anhang des Geschäftsberichts (Onlineversion) in Note (103) Anteilsbesitz zu finden.

Tabelle 48: Konsolidierungsmatrix

Gesellschaft	Klassifizierung gemäß KWG	Anzahl	Konsolidierung
Wesentliche Gesellschaften			
Commerzbank AG	Anbieter von Nebendienstleistungen	16	voll
	Finanzdienstleistungsinstitute	4	voll
	Finanzunternehmen	23	Abzug
		41	voll
	Kapitalanlagegesellschaft	1	Abzug
		1	voll
	Kreditinstitute	1	quotal
		8	Abzug
		4	voll
	Zweckgesellschaften	16	-
Commerz Real AG	Anbieter von Nebendienstleistungen	5	voll
	Finanzdienstleistungsinstitute	3	voll
		1	Abzug
	Finanzunternehmen	240	Abzug
		16	voll
Kapitalanlagegesellschaft	1	Abzug	
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Kreditinstitute	2	voll
Loan Solutions Frankfurt GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	1	voll
	Finanzunternehmen	6	Abzug
comdirect bank AG	Kreditinstitute	2	voll
mBank S.A.	Anbieter von Nebendienstleistungen	2	voll
	Finanzdienstleistungsinstitute	1	voll
	Finanzunternehmen	3	voll
		4	Abzug
	Kreditinstitute	2	voll
Unwesentliche Gesellschaften			
	Anbieter von Nebendienstleistungen	1	quotal
		8	voll
	Finanzunternehmen	1	Abzug
		27	voll
		119	Abzug
Kapitalanlagegesellschaft	3	voll	

Tabelle 49: Handelsrechtlich konsolidierte Beteiligungen

Klassifizierung gemäß KWG	Anzahl	Konsolidierung nach IFRS
Sonstige Unternehmen	24	voll
Sonstige Unternehmen	5	at Equity

Ergänzende Tabellen

Tabelle 50: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Länder Mio. €	Allg. Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- u. Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	davon: allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	9 878	166 175	0	1 146	242	10 520	4 569	8	118	4 862	0,514	0,000
Polen	3 427	18 271	0	0	0	0	956	0	0	1 010	0,107	0,000
Großbritannien / Nordirland	3 658	12 263	0	379	328	936	716	18	21	756	0,080	0,000
USA	1 140	10 391	0	166	4 319	879	484	11	82	578	0,061	0,000
Frankreich	177	5 999	0	331	9	242	268	18	3	289	0,031	0,000
Niederlande	42	4 260	0	205	198	30	179	19	8	206	0,022	0,000
Italien	249	2 052	0	80	47	2	144	14	5	162	0,017	0,000
Schweiz	71	4 573	0	17	0	0	147	3	0	150	0,016	0,000
Griechenland	0	1 505	0	0	0	0	143	0	0	143	0,015	0,000
Luxemburg	239	4 732	0	21	0	30	131	4	1	136	0,014	0,000
Insel Man	0	530	0	0	0	0	104	0	0	104	0,011	0,000
Spanien	100	1 743	0	37	72	0	89	2	4	96	0,010	0,000
Österreich	41	1 878	0	8	0	83	84	0	1	85	0,009	0,000
Belgien	61	1 606	0	50	0	0	67	3	0	70	0,007	0,000
China	0	2 230	0	24	0	0	69	0	0	69	0,007	0,000
Irland	142	1 492	0	4	7	0	63	1	1	65	0,007	0,000
Tschechische Rep.	324	831	0	0	0	0	55	0	0	55	0,006	0,000
Portugal	25	1 022	0	2	24	0	52	0	1	54	0,006	0,000
Kaimaninseln	300	410	0	250	0	0	52	0	0	52	0,006	0,000
Schweden	50	1 244	0	77	0	0	46	2	0	48	0,005	0,015
Türkei	6	733	0	3	0	0	46	1	0	47	0,005	0,000
Singapur	0	1 177	0	0	0	0	46	0	0	46	0,005	0,000
Zypern	0	477	0	0	0	0	40	0	0	40	0,004	0,000
Russ. Föderation	23	789	0	2	0	0	39	1	0	40	0,004	0,000
Ungarn	25	802	0	3	0	0	33	0	0	33	0,004	0,000
Dänemark	2	629	0	27	0	0	28	2	0	30	0,003	0,000
Slowakei	95	293	0	0	0	0	21	0	0	21	0,002	0,000
Jersey	39	345	0	0	0	0	19	0	0	19	0,002	0,000
Finnland	0	479	0	12	0	0	18	0	0	19	0,002	0,000
Kanada	3	415	0	4	0	0	18	0	0	19	0,002	0,000
Island	8	227	0	0	0	0	18	0	0	18	0,002	0,000
Hong Kong	0	524	0	0	0	0	18	0	0	18	0,002	0,006
Norwegen	0	410	0	24	0	0	16	0	0	17	0,002	0,015
Japan	1	230	0	0	0	0	11	0	0	11	0,001	0,000
Korea (Süd-)	0	396	0	411	0	0	6	3	0	10	0,001	0,000
Katar	0	66	0	0	0	0	9	0	0	9	0,001	0,000
Bermuda	1	184	0	0	0	0	7	0	0	7	0,001	0,000

Forts. Tabelle 50: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Länder Mio. €	Allg. Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- u. Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	davon: allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Südafrika	1	173	0	0	0	0	6	0	0	6	0,001	0,000
Taiwan	22	31	0	0	0	0	6	0	0	6	0,001	0,000
Peru	0	77	0	0	0	0	5	0	0	5	0,001	0,000
Panama	0	55	0	0	0	0	4	0	0	4	0,000	0,000
Jungferninseln (brit.)	6	180	0	0	0	0	4	0	0	4	0,000	0,000
Indien	0	84	0	0	0	0	3	0	0	3	0,000	0,000
Brasilien	17	31	0	0	0	0	2	1	0	3	0,000	0,000
Australien	0	99	0	1	1	0	3	0	0	3	0,000	0,000
Ver. Arab. Emir.	0	211	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,000
Grönland	0	58	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,000
Malaysia	2	56	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,000
Mexiko	0	58	0	2	1	0	2	0	0	2	0,000	0,000
Israel	1	95	0	10	0	0	2	0	0	2	0,000	0,000
Curacao	0	72	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,000
Indonesien	0	45	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,000
Rumänien	0	107	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,000
Bouvetinseln	13	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,000
Slowenien	0	25	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,000
Cookinseln	0	263	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,000
Macau	0	70	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,000
Guernsey	0	36	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,000
Ägypten	0	35	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,000
Liechtenstein	0	94	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,000
Chile	0	19	0	1	0	0	1	0	0	1	0,000	0,000
Neuseeland	0	72	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,000
Kasachstan	0	10	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,000
Sonstige	18	390	0	0	0	0	5	0	0	5	0,001	0,000
Summe	20 206	253 828	0	3 297	5 247	12 722	8 878	114	244	9 461	1,000	0,000

Tabelle 51: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mio. €	31.12.2016
Gesamtforderungsbetrag	190 527,12
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,011%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	21,82

**Tabelle 52: Ergänzung zu Tabelle 1 (Eigenkapitalstruktur):
B: Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU): Nr. 575/2013**

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	26 (1), 27, 28, 29, EBA list 26 (3)
1a	EBA list 26 (3)
1b	EBA list 26 (3)
1c	EBA list 26 (3)
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2)
4a	483 (2)
5	84, 479, 480
5a	26 (2)
6	
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	
10	36 (1) (c), 37, 472 (4)
11	33 (a)
12	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	32 (1)
14	33 (b)
15	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) to (3), 79, 470, 471 (11)
20	
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89 to 91
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	36 (1) (a), 472 (2)
25b	36 (1) (l)
26	
26a	
26a.1	467
26a.2	468
26b	481
27	36 (1) (j)
28	
29	
30	51, 52
31	

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
32	
33	486 – 3
33a	486 (3)
34	85, 86, 480
35	486 (3)
36	
37	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	56 (b), 58, 475 (3)
39	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	
41a	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41a.1	472 (3)(a)
41a.2	472 (4)
41a.3	472 (6)
41a.4	472 (8)(a)
41a.5	472(9)
41a.6	472(10)
41.7	472(11)
41b	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41c	467, 468, 481
41c.1	467
41c.2	468
41c.3	481
42	56 (e)
43	
44	
45	
46	62, 63
47	486 (4)
47a	483 (4)
48	87, 87, 480
49	486 (4)
50	62 (c) & (d)
51	
52	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	66 (b), 68, 477 (3)
54	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
55	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	
56a	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
56b	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56c	467, 468, 481
56c.1	467
56c.2	468
57	
58	

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
59	
59a	
59a.1	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
59a.2	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
59a.3	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	
61	92 (2) (a), 465
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130
65	
66	
67	
67a	CRD 131
68	CRD 128
69	
70	
71	

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
72	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	
75	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) & (5)
81	484 (3), 486 (2) & (5)
82	484 (4), 486 (3) & (5)
83	484 (4), 486 (3) & (5)
84	484 (5), 486 (4) & (5)
85	484 (5), 486 (4) & (5)

Tabelle 53: Kreditrisikoparameter nach geografischen Belegenheiten (inkl. Default-Portfolio, d.h. für ausgefallene Positionen PD = 1)

	in %	Belgien	China	Deutsch-land	Frank-reich	Großbri-tannien	Hong-kong	Italien	Japan	Luxem-burg	Nieder-lande	Öster-reich
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Ø LGD		36,07	10,54			59,04		20,00			
	Ø PD		0,17	0,04			0,05		0,22			
Institute	Ø LGD	37,10	46,38	39,50	42,18	57,30	55,27	43,60	44,95	40,34	50,78	25,57
	Ø PD	0,06	0,68	0,14	0,14	1,10	0,18	0,96	0,08	0,10	0,10	0,38
Unternehmen	Ø LGD	43,25	36,60	35,90	40,77	42,91	35,43	44,28	40,97	33,27	40,33	41,36
	Ø PD	0,44	0,49	5,88	2,86	1,21	4,23	4,08	0,93	7,98	3,49	0,75
davon Spezialfinanzierungen	Ø LGD	47,53	41,14	33,65	33,84	35,77	38,86	46,52		55,02	37,58	25,66
	Ø PD	0,70	0,85	16,13	17,62	4,15	3,19	11,11		38,93	11,91	8,25
davon KMU	Ø LGD	43,78	31,37	42,92	53,83	43,77	59,29		65,79	43,86	40,87	
	Ø PD	0,10	6,22	0,20	2,45	0,40	0,50		0,37	0,62	0,27	
Mengengeschäft	Ø LGD	22,23	28,95	23,99	20,77	18,21	24,09	20,19	32,60	21,29	23,13	27,22
	Ø PD	1,50	1,00	1,52	0,97	1,28	0,66	0,37	8,26	2,56	2,04	2,18
Durch Immobilien besichert, KMU	Ø LGD			10,62						2,50	23,04	
	Ø PD			1,38						0,19	0,66	
Durch Immobilien besichert, keine KMU	Ø LGD	12,53	10,89	13,54	12,45	11,77	8,94	10,16	12,19	13,32	14,21	12,42
	Ø PD	1,91	0,18	0,96	1,27	0,42	0,55	0,31	5,26	3,38	0,59	0,76
Qualifiziert revolving	Ø LGD	59,62	57,32	59,52	59,48	59,16	58,21	59,58	59,86	58,61	59,67	58,80
	Ø PD	0,92	0,14	0,40	0,29	0,92	0,10	0,26	0,20	0,30	0,95	1,11
Sonstige, KMU	Ø LGD	40,82	41,92	37,07	43,12	39,09	38,98	33,09	45,08	28,37	39,92	22,11
	Ø PD	0,81	3,73	4,50	0,70	3,04	1,17	0,90	15,37	0,50	12,04	2,01
Sonstige, keine KMU	Ø LGD	34,31	40,20	35,89	20,09	26,43	45,51	18,87	33,23	40,41	33,25	35,87
	Ø PD	0,50	0,44	2,50	0,78	3,59	0,31	0,33	1,80	1,30	1,60	3,44
Gesamt	Ø LGD	41,26	39,43	29,38	40,89	47,52	41,91	43,75	22,18	34,20	42,23	33,80
	Ø PD	0,36	0,52	3,24	2,23	1,17	2,88	2,65	0,23	6,86	2,77	0,63

Fortsetzung Tabelle 53: Kreditrisikoparameter nach geografischen Belegenheiten (inkl. Default-Portfolio, d.h. für ausgefallene Positionen PD = 1)

	in %	Polen	Russ-land	Schweiz	Singa-pur	Slowa-kei	Spanien	Tschech. Republik	Ungarn	V. Arab. Emirate	USA
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Ø LGD	100,00	100,00	10,00	22,49		45,00	100,00	100,00	99,92	10,00
	Ø PD	0,13	0,81	0,02	0,03		1,56	0,05	0,24	0,15	
Institute	Ø LGD	37,13	38,30	27,71	52,96	46,81	13,55	40,69	40,49	54,06	30,10
	Ø PD	0,28	2,78	0,07	0,10	0,19	0,41	0,17	3,77	0,28	0,75
Unternehmen	Ø LGD	40,87	41,96	39,26	38,71	39,90	40,38	36,79	47,71	18,34	41,68
	Ø PD	5,11	8,99	0,37	2,42	0,91	6,42	5,27	0,62	0,57	3,63
davon Spezialfinanzierungen	Ø LGD	28,30	42,83	21,19	33,71	41,58	42,53	35,67	89,85	42,52	51,69
	Ø PD	10,87	0,13	0,52	13,85	0,96	4,01	2,48	1,17	0,11	1,77
davon KMU	Ø LGD	43,89	64,87	33,16	44,07	19,27	57,68	56,31	43,78		43,33
	Ø PD	5,89	93,47	0,56	0,58	0,58	29,53	48,24	1,60		1,61
Mengengeschäft	Ø LGD	35,60	17,01	22,51	22,81	33,16	24,33	31,48	33,09	23,22	22,95
	Ø PD	6,59	0,50	1,05	0,28	14,38	0,85	3,11	2,78	0,96	1,10
Durch Immobilien besichert, KMU	Ø LGD	33,01		2,50				21,38			
	Ø PD	10,56		0,40				0,82			
Durch Immobilien besichert, keine KMU	Ø LGD	29,45	11,41	15,76	12,96	22,11	11,35	10,79	9,63	11,85	13,29
	Ø PD	5,13	0,40	0,84	0,20	49,37	0,55	2,54	5,54	0,37	1,03
Qualifiziert revolving	Ø LGD	60,15	59,03	59,00	57,74	61,82	59,80	60,51	59,82	56,78	59,67
	Ø PD	0,60	0,33	0,65	0,20	0,84	0,20	0,48	0,17	0,28	0,29
Sonstige, KMU	Ø LGD	36,28	43,60	41,31	43,51	35,04	42,88	30,54	43,90		34,63
	Ø PD	8,89	2,55	1,40	0,57	2,56	2,13	3,50	0,25		0,97
Sonstige, keine KMU	Ø LGD	51,63	24,74	28,21	31,94	51,64	24,37	41,65	48,15	34,06	30,45
	Ø PD	7,93	0,67	1,39	0,30	4,53	1,31	3,37	3,94	1,70	1,53
Gesamt	Ø LGD	37,72	42,79	26,54	36,97	39,83	26,18	39,49	53,91	49,15	34,94
	Ø PD	5,88	5,09	0,21	1,73	1,06	3,22	4,94	0,66	0,37	2,47

Tabelle 54: Durchschnittliche Bemessungsgrundlage in der Berichtsperiode nach Forderungsklassen

Forderungsklasse Mio. €	31.03.2016	30.06.2016	30.09.2016	31.12.2016	Durchschnitt 2016
KSA					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	38 864	38 077	52 775	48 653	44 592
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27 968	27 710	27 647	25 860	27 297
Öffentliche Stellen	11 688	12 094	11 555	10 605	11 486
Multilaterale Entwicklungsbanken	281	361	376	354	343
Internationale Organisationen	462	502	476	345	447
Institute	8 193	4 925	4 563	5 791	5 868
Unternehmen	15 941	10 948	10 190	9 952	11 758
davon KMU	958	778	745	762	811
Mengengeschäft	5 331	5 161	5 244	5 235	5 243
davon KMU	91	43	33	131	75
Durch Immobilien besichert	1 741	1 332	1 476	1 490	1 510
davon KMU	9	8	21	40	19
Ausgefallene Positionen	712	355	409	564	510
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	37	37	35	35	36
Gedeckte Schuldverschreibungen	94	97	94	100	96
Investmentanteile	746	808	786	755	774
Sonstige Positionen	2 723	2 831	2 828	2 821	2 801
Gesamt KSA	114 782	105 240	118 454	112 561	112 759
IRBA					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	23 412	23 778	12 392	22 170	20 438
Institute	58 953	55 355	58 119	56 561	57 247
Unternehmen	208 532	212 959	210 668	214 161	211 580
davon Spezialfinanzierungen	32 618	31 959	30 881	29 723	31 295
davon KMU	15 168	15 249	15 508	14 970	15 224
Mengengeschäft	110 677	112 377	114 097	116 988	113 535
Durch Immobilien besichert	67 813	68 075	69 281	65 669	67 709
davon KMU	1 012	999	1 004	1 142	1 039
Qualifiziert revolving	12 375	12 500	12 598	12 682	12 539
Sonstige	30 490	31 803	32 218	38 636	33 287
davon KMU	12 879	13 061	13 203	13 111	13 064
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2 010	2 177	5 814	1 927	2 982
Gesamt IRBA	403 584	406 647	401 089	411 806	405 781
Gesamt	518 366	511 886	519 543	524 367	518 541

Überblick Risiko-Berichterstattung

Die Struktur der Risiko-Berichterstattung zum 31. Dezember 2016 in Geschäftsbericht, Offenlegungsbericht und weiteren Publikationen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 55: Überblick Risiko-Berichterstattung

Thema	Detail	Offenlegungsbericht Seite	Geschäftsbericht Seite	Weitere Publikationen
Eigenmittel	Eigenmittelstruktur	5–12	248	
	Eigenmittelinstrumente		213–214	Internetseiten Commerzbank
	Eigenmittelanforderungen und Verschuldungsquote	12–15	246–252	
Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung	Risikoerklärung	16–17		
	Organisation des Risikomanagements	17	94–95	
	Risikostrategie und Risikosteuerung	17–19	95–96	
	Risikokennziffern		96–97	
	Risikotragfähigkeit und Stresstesting	20–21	97–98	
	Regulatorisches Umfeld		98–99	
Adressenausfallrisiken	Strategie und Organisation	22	100	
	Risikosteuerung	23–24	100–104	
	Kreditrisikomodell	25–32		
	Ratingarchitektur	25–28	103	
	Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken	32–46	104–111	
	Segmentanalyse		106–108	
	Analyse nach Bewertungsansatz (IRBA/KSA)	32–43		
	Adressenausfallrisiken aus derivativen Positionen	44–46		
	Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	46–50	105–108	
	Beteiligungen im Anlagebuch	51–52	187–190	
Marktrisiken	Verbriefungen	53–61	107, 110–111, 265–268	
	Strategie und Organisation	62	112	
	Risikosteuerung	62–63	112–113	
	Marktrisikomodell	63–65		
	Quantitative Angaben zu Marktrisiken	65–66	113–115	
	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	66–67	114–115	
	Marktliquiditätsrisiko	66	115	
	Strategie und Organisation	67	115	
	Risikosteuerung	68	115–116	
	Liquiditätsrisiken	Quantifizierung und Stresstesting		116
Liquiditätsrisikomodell		68–70	116	
Belastung von Vermögenswerten			314–315	
Strategie und Organisation		70	118	
Operationelle Risiken	Risikosteuerung	70	118–119	
	OpRisk-Modell	71		
	Rechtliche Risiken		119–121	
Sonstiges	Compliancerisiken		121	
	Reputationsrisiken		121–122	
	IT-Risiken		122–123	
	Personalrisiken		123	
	Geschäftsstrategische Risiken		123	
	Modellrisiko		124	
	Unternehmensführung		21–25	Internetseiten Commerzbank
	Vergütung		26–40	Internetseiten Commerzbank
	Indikatoren der Systemrelevanz			Internetseiten Commerzbank

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur	6	Tabelle 29: Erwartete und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft seit 2014	50
Tabelle 2: Überleitung des Konzernkapitals von der handelsrechtlichen zur regulatorischen Bilanz	11	Tabelle 30: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	52
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart	13	Tabelle 31: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	52
Tabelle 4: Entwicklung der Risikoaktiva im Jahresverlauf	15	Tabelle 32: Verbriefungstransaktionen mit regulatorischer Kapitalentlastung	53
Tabelle 5: Risikotragfähigkeit im Konzern	20	Tabelle 33: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Art der Verbriefungsposition	58
Tabelle 6: IRBA-Ratingverfahren	25	Tabelle 34: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Forderungsart	58
Tabelle 7: Validierung der IRBA-Ratingverfahren	30	Tabelle 35: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern	59
Tabelle 8: Validierungs-Ergebnisse	30	Tabelle 36: Zurückbehaltene oder gekaufte Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern	59
Tabelle 9: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (IRBA)	31	Tabelle 37: Ausstehende verbrieftete Forderungen	60
Tabelle 10: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (KSA)	31	Tabelle 38: Verbrieftete wertgeminderte / überfällige Risikopositionen	60
Tabelle 11: IRBA-Risikopositionswerte nach Ratingklassen – bilanziell und außerbilanziell	33	Tabelle 39: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Art der Verbriefungsposition	61
Tabelle 12: IRBA-Risikopositionswerte des Mengengeschäfts nach Ratingklassen – bilanziell und außerbilanziell	34	Tabelle 40: VaR der Portfolios im Handelsbuch (Basis: regulatorische Kapitalunterlegung)	65
Tabelle 13: IRBA-Risikopositionswerte außerbilanzieller Geschäfte nach Ratingklassen – nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen	35	Tabelle 41: Stressed VaR der Portfolios im Handelsbuch	65
Tabelle 14: IRBA-Risikopositionswerte außerbilanzieller Geschäfte nach Ratingklassen – sonstige nicht in Anspruch genommene nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	36	Tabelle 42: Incremental Risk Charge	66
Tabelle 15: Gesamtbetrag besicherter IRBA-Risikopositionswerte	37	Tabelle 43: Incremental Risk Charge nach Teilportfolios	66
Tabelle 16: Risikopositionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz vor Kreditrisikominderung	38	Tabelle 44: Marktliquiditäts-VaR	66
Tabelle 17: Risikopositionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz nach Kreditrisikominderung	38	Tabelle 45: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen	67
Tabelle 18: Besicherte KSA-Risikopositionswerte	39	Tabelle 46: Liquiditätsablaufbilanz der Stressszenarien	69
Tabelle 19: Bemessungsgrundlage nach Ländercluster (unabhängig von der Segmentzuordnung)	41	Tabelle 47: Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva	69
Tabelle 20: Bemessungsgrundlage nach Branchen	42	Tabelle 48: Konsolidierungsmatrix	74
Tabelle 21: Bemessungsgrundlage nach Restlaufzeiten	43	Tabelle 49: Handelsrechtlich konsolidierte Beteiligungen	74
Tabelle 22: Positive Wiederbeschaffungswerte nach Risikoart vor/nach Aufrechnung/Sicherheiten	44	Tabelle 50: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	75
Tabelle 23: Aufteilung des Kreditderivategeschäfts im Anlagebeziehungswise Handelsbuch	45	Tabelle 51: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	76
Tabelle 24: Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen	46	Tabelle 52: Ergänzung zu Tabelle 1 (Eigenkapitalstruktur): B: Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU): Nr. 575/2013	77
Tabelle 25: Notleidende und in Verzug befindliche Forderungen nach Branchen	48	Tabelle 53: Kreditrisikoparameter nach geografischen Belegenheiten	79
Tabelle 26: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Ländercluster	49	Tabelle 54: Durchschnittliche Bemessungsgrundlage in der Berichtsperiode nach Forderungsklassen	80
Tabelle 27: Entwicklung der Risikovorsorge 2016	49	Tabelle 55: Überblick Risiko-Berichterstattung	81
Tabelle 28: Eingetretener Verlust im Kreditgeschäft 2016	50		

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-backed Commercial Paper	IKS	Internes Kontrollsystem
ABS	Asset-backed Securities	IMM	Interne Modelle Methode
ACR	Asset & Capital Recovery	IPV	Independent Price Verification
AfS	Available for Sale	IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
ALCO	Asset Liability Committee		
AMA	Advanced Measurement Approach/Fortgeschrittener Messansatz	IRC	Incremental Risk Charge
A-SRI	Andere systemrelevante Institute	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
AUC	Area under the curve (Konzentrationsmaß)	ISIN	International Securities Identification Number
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	ITS	Implementing Technical Standards
b.a.w.	bis auf weiteres	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
BEC	Business Environment and Control System	KRI	Key Risk Indicators
CCF	Credit Conversion Factor/Kreditkonversionsfaktor	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CEO	Chief Executive Officer	KWG	Kreditwesengesetz
CFCB	Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	LaD	Loss at Default
CFO	Chief Financial Officer	LaR	Loans and Receivables
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities	LCR	Liquidity Coverage Ratio
COO	Chief Operating Officer	LGD	Loss Given Default/Verlustquote bei Ausfall
COREP	Common solvency ratio reporting	LIP	Loss Identification Period
CP	Commercial Paper	LTA	Look-through Approach
CRD	Capital Requirements Directive	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CRM	Credit Risk Mitigation /Kreditrisikominderung	NBFI	Non-Bank Financial Institution
CRO	Chief Risk Officer	NI	Non-impaired
CRR	Capital Requirements Regulation	OpRisk	Operational Risk/operationelles Risiko
CVA	Credit Valuation Adjustment/Anpassung der Kreditbewertung	ORX	Operational Riskdata eXchange Association, Zürich
CVaR	Credit Value at Risk	P&L	Profit & Loss
EaD	Exposure at Default	PD	Probability of Default/Ausfallwahrscheinlichkeit
EBA	European Banking Authority	PI	Portfolio Impaired/Pauschalierte Einzelwertberichtigung
EEPK	Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunal-kreditbank AG in Luxemburg, Luxemburg	PUK	Privat- und Unternehmerkunden
EL	Expected Loss/Erwarteter Verlust	RBA	Ratings Based Approach
ErC	Economically required Capital/ökonomisch erforderliches Kapital	RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
EZB	Europäische Zentralbank	RTF-Quote	Risikotragfähigkeits-Quote
FINREP	Financial Reporting	RTS	Regulatory Technical Standards
FK	Firmenkunden	RW	Risikogewicht
GLLP	General Loan Loss Provisions/Portfoliowertberichtigungen für das bilanzielle und außerbilanzielle Geschäft	RWA	Risk-weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
G-SRI	Global systemrelevante Institute	SCRA	Specific Credit Risk Adjustment/Spezifische Kreditrisikooanpassungen
HGB	Handelsgesetzbuch	SFA	Supervisory Formula Approach
IAA	Internal Assessment Approach	SLLP	Specific Loan Loss Provisions/ Einzelwertberichtigung, Rückstellung
IAS	International Accounting Standards	SolvV	Solvabilitätsverordnung
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	SPV	Special Purpose Vehicles/Zweckgesellschaften
IFRS	International Financial Reporting Standards	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
		TLA	Top Level Adjustment
		VaR	Value at Risk

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die interne Revision, durch externe Wirtschaftsprüfer und die deutschen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarien ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD IV sind noch nicht abgeschlossen. Zum Beispiel liegen einige der sich darauf beziehenden technischen Regulierungsstandards noch nicht final vor. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr vergleichbar sein mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 136-20
info@commerzbank.com

Investor Relations
Tel. +49 69 136-22255
Fax +49 69 136-29492
ir@commerzbank.com

